



Raubstrafaten im Handel

Daniel Wagner
Benjamin Kraus
Daniela Hunold
Thomas G6rgen



Schriftenreihe
der Deutschen Hochschule der Polizei
neue Folge

hrsg. vom Kuratorium der Deutschen
Hochschule der Polizei

Band 2



Daniel Wagner
Benjamin Kraus
Daniela Hunold
Thomas Görgen

Raubstraftaten im Handel

Eine Studie zum Deliktsfeld und zur Wirksamkeit von Präventionsmaßnahmen der Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik

gefördert durch:



Münster, 2016

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliographie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechani-
schen Wiedergabe und der Übersetzung vorbehalten.

Fachbeirat:

Leitender Polizeidirektor im Hochschuldienst Günther Epple
Prof. Dr. Thomas Görgen
Leitender Polizeidirektor im Hochschuldienst Dirk Heidemann
Prof. Dr. Anja Schiemann
Prof. Dr. Antonio Vera

© Deutsche Hochschule der Polizei – Hochschulverlag
Zum Roten Berge 18–24
48165 Münster
ISBN 978-3-945856-04-8
ISSN 1865-0430

Unter Mitarbeit der studentischen Mitarbeiterinnen:

Julia Kleine
Claudia Tutino
Lara vom Feld

Danksagung:

Die Projektverantwortlichen bei der Deutschen Hochschule der Polizei
(Münster) bedanken sich bei der Berufsgenossenschaft Handel und Wa-
renlogistik und den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das
Ermöglichen dieser Untersuchung und die angenehme und erfolgreiche
Zusammenarbeit. Unser Dank gilt außerdem den Beschäftigten sowie
den Unternehmerinnen und Unternehmern, die an den Befragungen
teilgenommen haben. Ebenso bedanken wir uns bei den Expertinnen
und Experten, die für Interviews und Auskünfte zur Verfügung standen.

Deutsche Hochschule der Polizei
Department Kriminal- und Rechtswissenschaften
Fachgebiet Kriminologie und interdisziplinäre Kriminalprävention
Zum Roten Berge 18–24
48165 Münster

Ansprechpartner: Prof. Dr. Thomas Görgen
E-Mail: thomas.goergen@dhp.de
Tel.: 02501/806-327

Inhaltsverzeichnis	
Kurzzusammenfassung	13
I Einleitung – Raubstraftaten im Handel	19
2 Forschungsbefunde zu Raubstraftaten unter besonderer Berücksichtigung von Raub im Handel	22
2.1 Raubstraftaten im Handel – ein wenig erforschtes Feld	22
2.2 Täter und Tatobjekte	23
2.2.1 Tätertypologien und -motivationen	23
2.2.2 Tatplanung und -ausübung	28
2.3 Folgen für Beschäftigte und Unternehmen	43
2.3.1 Ökonomische und gesellschaftliche Kosten	43
2.3.2 Physische und psychische Schädigung von Beschäftigten	44
2.4 Risikofaktoren für Raubdelikte	49
2.5 Schutzfaktoren/Präventionsempfehlungen	52
2.5.1 Zur Wirksamkeit von Prävention	53
2.5.2 Zur Implementierung von Prävention	57
2.6 Zwischenfazit	58
3 Datenerhebungen im Rahmen der Studie	60
3.1 Fragebogengestützte Erhebung von Ereignis- und Betriebsmerkmalen	61
3.1.1 Bundesweite Jahresvollerhebung von der BGHW gemeldeten Raubdelikten	61
3.1.2 Bundesweite ereignisunabhängige Erhebung der wichtigsten Betriebsmerkmale	62
3.1.3 Intensive Betriebsbegehungen in zwei Großstädten und einem ländlichen Kreis	63
3.2 Leitfadengestützte Experteninterviews	64
3.2.1 Experteninterviews mit Polizeibeamten	65
3.2.2 Experteninterviews mit weiteren Experten der Vor- und Nachsorge	65
4 Polizeiliche Wahrnehmung und Prävention von Raubstraftaten	67
4.1 Polizeiliche Kriminalstatistik	67

4.2 Sichtweisen polizeilicher Experten	72
4.2.1 Phänomene und Täter von Raubdelikten im Handel aus Sicht der polizeilichen Experten	73
4.2.2 Polizeiliche Prävention von Raubdelikten im Handel und Sichtweisen der Befragten zum Bereich Raubprävention	77
4.2.3 Sichtweisen der polizeilichen Experten zum Bereich Opfernachsorge	81
5 Analyse tat- und betriebsbezogener Daten	83
5.1 Vollerhebung von Raubereignissen	84
5.1.1 Zusammensetzung der Daten	84
5.1.2 Von der Raubstraftat im Handel zur Meldung an die BGHW: Filterprozesse bei der Genese des Untersuchungsmaterials	85
5.2 Überblick: Von Raubstraftaten betroffene Betriebsstätten	87
5.2.1 Betroffene Branchen	87
5.2.2 Regionale Verteilung	89
5.2.3 Meldeverhalten und wiederholte Viktimisierung	91
5.2.4 Tatzzeitstatistik	93
5.2.5 Wochentags- und monatsbezogene Verteilung	95
5.3 Technische Sicherungen bei betroffenen und nicht betroffenen Betrieben	96
5.3.1 Vorgehen bei der Analyse	96
5.3.2 Lebensmittelhandel	100
5.3.3 Tankstellen	101
5.3.4 Kioske	103
5.3.5 Drogerien	104
5.3.6 Mit technischen Sicherungen und ihrer Anwendung verbundene Probleme	105
5.3.7 Weitere Erkenntnisse zu möglichen Risikofaktoren	107
5.4 Tat- und Tätermerkmale	108
5.4.1 Täteranzahl	108
5.4.2 Einsatz von Gewalt und körperlichem Zwang	110
5.5 Verhalten von Beschäftigten und Interaktionen mit Tätern	112
5.5.1 Merkmale geschädigter Beschäftigter	112
5.5.2 Widerständiges und behinderndes Verhalten Beschäftigter	113
5.5.3 Inanspruchnahme von Nachsorgeangeboten	118

5.6 Tattypologie und Implikationen für die Prävention	120
5.6.1 Typenbildung für Raubstraftaten im Handel	120
5.6.2 Tattypus Confidence	122
5.6.3 Tattypus Blitz	124
5.6.4 Tattypus Surprise	127
5.7 Typenübergreifende Implikationen für die Prävention von Personenschäden	130
5.8 Gewalt und Bedrohung im Zusammenhang mit Diebstählen	132

6 Fazit: Prävention von Raub im Handel und damit verbundenen Personenschäden	136
6.1 Tatprävention	137
6.2 Täterfolgsprävention	138
6.3 Prävention tatbedingter Schädigung von Personen	139
6.4 Grenzen der Prävention und Ausblick	140

Literatur	144
------------------	-----

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Raubstraftaten im Vergleich zur Gesamtkriminalität (PKS 2014)	68
Abbildung 2: Entwicklung bei polizeilich registrierten Raubstraftaten 1993–2014 (PKS)	69
Abbildung 3: Raubstraftaten gegen sonstige Zahlstellen und Geschäfte im Vergleich zu gegen Banken u. Ä. gerichteten Taten 1993–2014 (PKS)	69
Abbildung 4: Schadenshöhe bei vollendeten Taten mit Angaben zum Schaden, PKS-Schlüssel „Raub auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte“ (PKS 2014)	70
Abbildung 5: Verteilung der polizeilich registrierten Raubereignisse auf „sonstige Zahlstellen und Geschäfte“ nach Tatmonat (PKS 2014)	71
Abbildung 6: Wohnsitz der Tatverdächtigen bei aufgeklärten Fällen von Raub im Handel, PKS-Schlüssel „Raub auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte“ (PKS 2014)	72
Abbildung 7: Jahresvollerhebung: Raubereignisse nach Branchen (n = 712)	87
Abbildung 8: Jahresvollerhebung: Relative Betroffenheit nach Bundesländern (Bevölkerungsverteilung)	90
Abbildung 9: Ereignisunabhängige Begehungen: Relative Betroffenheit nach Gemeindegröße (Einwohnerzahl)	91
Abbildung 10: Jahresvollerhebung: Weitere Ereignisse in den vorangegangenen fünf Jahren (n = 624)	93
Abbildung 11: Jahresvollerhebung: Anzahl der Raubereignisse nach Tatzeit (n = 696)	93
Abbildung 12: Jahresvollerhebung: Tatzeit in Abhängigkeit von Branche und Zeitpunkt der Ladenschließung (n = 501)	94
Abbildung 13: Jahresvollerhebung: Tatzeit in Relation zu den Öffnungszeiten des jeweiligen Betriebes (n = 637)	95
Abbildung 14: Jahresvollerhebung: Anzahl der Raubereignisse nach Wochentag und Uhrzeit (n = 697)	95
Abbildung 15: Jahresvollerhebung: Anzahl der Raubereignisse nach Monat (n = 712)	96
Abbildung 16: Vgl. betroffener & und nicht betroffener Betriebe: Verbreitung der im Lebensmittelhandel üblichen Sicherungen	100

Abbildung 17: Vgl. betroffener und nicht betroffener Betriebe: Verbreitung von bei Tankstellen üblichen Sicherungen	101
Abbildung 18: Vgl. betroffener und nicht betroffener Betriebe: Verbreitung von bei Kiosken üblichen Sicherungen	103
Abbildung 19: Vgl. betroffener und nicht betroffener Betriebe: Verbreitung von bei Drogerien üblichen Sicherungen	104
Abbildung 20: Jahresvollerhebung: Täteranzahl nach betroffenen Branchen	109
Abbildung 21: Jahresvollerhebung: Gewalteininsatz in Abhängigkeit von der Täteranzahl	111
Abbildung 22: Jahresvollerhebung: Körperliche Verletzung in Abhängigkeit von Geschlecht und Verhalten der Beschäftigten (n = 1018)	114
Abbildung 23: Jahresvollerhebung: Widerständiges/behinderndes Verhalten nach Geschlecht und Funktion	115
Abbildung 24: Jahresvollerhebung: Widerständiges oder behinderndes Verhalten Beschäftigter (n = 712 Ereignisse)	116
Abbildung 25: Intensive, lokale Betriebsbegehungen: Bekanntheit des BGHW-Nachsorgeverfahrens	120

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Jahresvollerhebung: Anzahl und Zusammensetzung der analysierten Ereignisse	85
Tabelle 2: Jahresvollerhebung: Relative Betroffenheit nach Branchen	89
Tabelle 3: Ereignisunabhängige Begehungen: Viktimisierungsraten und Meldeverhalten	92
Tabelle 4: Vergleich betroffener und nichtbetroffener Betriebsstätten: Zusammensetzung des Datensatzes	97
Tabelle 5: Vollerhebung: Basisinformationen zu den geschädigten Beschäftigten	113
Tabelle 6: Jahresvollerhebung: Vorhandensein von Betriebsanweisungen (Auswahl) und Schulungen	117
Tabelle 7: Jahresvollerhebung: Vorhandensein, Bekanntheit und Nutzung psychologischer Nachsorge	119
Tabelle 8: Jahresvollerhebung: Tattypen	121
Tabelle 9: Jahresvollerhebung: Grundlegende Tatmerkmale nach Tattypen	121
Tabelle 10: Grundlegende Tatmerkmale nach Art des Ereignisses (orientiert an Straftatbeständen)	133

Kurzzusammenfassung

Mit Förderung durch die Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik wurde an der Deutschen Hochschule der Polizei zwischen Februar 2014 und Februar 2016 eine Studie zum Deliktsfeld Raubstraftaten im Handel durchgeführt. Ziele der Untersuchung waren die Identifikation möglicher Zusammenhänge des Risikos von Raubstraftaten und der Schädigung von Beschäftigten mit Merkmalen der Betriebe und dem Verhalten von Beschäftigten, ferner die Beurteilung der Effektivität von Präventionsangeboten und -maßnahmen der BGHW hinsichtlich der Vermeidung von Raubereignissen in Unternehmen in ihrem Zuständigkeitsbereich und gesundheitlicher Schädigungen der dort beschäftigten Versicherten. Das Augenmerk lag dabei insbesondere auf Zusammenhängen zwischen technischen Sicherungen und organisatorischen Vorkehrungen und dem Viktimisierungsrisiko der betrachteten Betriebsstätten sowie auf dem Verhalten von Tätern und Beschäftigten während der analysierten Straftaten und dessen Bedeutung für den weiteren Tatverlauf im Hinblick auf Risiken für Beschäftigte, Kundinnen/Kunden und andere Anwesende.

Für die Untersuchung wurde eine Kombination verschiedener methodischer Zugänge verfolgt. In drei einander ergänzenden, jeweils in Zusammenarbeit mit der BGHW durchgeführten Erhebungen wurden umfangreiche Daten zu Raubüberfällen und den davon betroffenen Betriebsstätten sowie zu einer Vergleichsgruppe nicht betroffener Betriebe erfasst; hierbei wurden auch Informationen zur Opfernachsorge für betroffene Beschäftigte erhoben. Die Erhebungen umfassten eine bundesweite Jahresvollerhebung von der BGHW gemeldeten Raubdelikten, eine ereignisunabhängige Erhebung der wichtigsten Betriebsmerkmale im Rahmen von bundesweiten Betriebsbegehungen sowie auf ausgewählte Regionen begrenzte intensive Betriebsbegehungen in zwei Großstädten und einem ländlichen Kreis. Ferner wurden eine umfassende Recherche der deutschen und internationalen (englischsprachigen) Forschungsliteratur vorgenommen und das polizeiliche Hellfeld und die polizeiliche Wahrnehmung und Prävention von Raubstraftaten untersucht, indem Daten der polizeilichen Kriminalstatistik herangezogen und Experteninterviews mit Polizeibeamten geführt wurden. Über den Bereich der Polizei hinaus wurden zudem einige weitere Interviews mit Experten der Vor- und Nachsorge geführt.

Die bisherige Forschung zeigt, dass präventive Maßnahmen das Risiko von Raubdelikten reduzieren können; es konnte aber noch nicht ausreichend belegt werden, welchen Stellenwert einzelne Maßnahmen wie Verkaufsraumgestaltung, Schulung von Beschäftigten oder technische Sicherungen/Einrichtungen dabei einnehmen. Die vorliegende Untersuchung identifiziert einige beeinflussbare und damit für Prävention zugängliche Merkmale, in denen sich nicht betroffene Betriebsstätten von betroffenen Betrieben unterscheiden, allerdings lässt sich über die Richtung der Ursache-Wirkungs-Beziehung hierbei keine abschließende Aussage treffen. Je nach Branche zählen dazu zugriffsbeschränkende Bargeldsicherungen wie Zeitverschlussbehältnisse und geschlossene Kassensysteme, die Durchführung regelmäßiger Kassenabschöpfungen und die Nutzung von Videokameras.

Im Rahmen der Jahresvollerhebung von der BGHW gemeldeten Raubereignissen wurden angelehnt an eine von Klaming (2008) beschriebene Systematisierung drei Tattypen identifiziert, die sich hinsichtlich der Täterstrategie hauptsächlich durch den Zeitpunkt und die Art und Weise unterscheiden, in der der Täter den Beschäftigten seine Raubabsicht offenbart. Die häufigste Vorgehensweise ist der Tattypus *Blitz*, bei dem der oder die Täter das Geschäft betreten und sofort ihre Raubabsicht kundtun (in der Regel Geldforderung, Bedrohung von Beschäftigten, manchmal auch direkte Gewaltanwendung). Diesem Tattypus war knapp die Hälfte der diesbezüglich eindeutig klassifizierbaren Fälle zuzuordnen. Jeweils etwa ein Viertel der Fälle wurde den Tattypen *Confidence* und *Surprise* zugeordnet. Beim Tattypus *Confidence* geben Täter sich zunächst als Kunden aus, bevor sie den Raub ausführen (unangekündigte Wegnahme, teils mit Gewaltanwendung) bzw. ihre Absicht kundtun (Geldforderung, Bedrohung von Beschäftigten). Beim Tattypus *Surprise* überrumpeln die Täter Beschäftigte, nachdem sie sich an diese herangeschlichen, ihnen an einer Tür aufgelauret oder sich im Geschäft versteckt haben (in der Regel Bedrohung von Beschäftigten, oft auch direkte Gewaltanwendung).

Aus den unterschiedlichen Begehungsweisen ergeben sich jeweils (einander freilich nicht unähnliche) Implikationen für die Prävention, insbesondere was die Schulung der Beschäftigten anbelangt, aber auch bauliche Optionen zur Verringerung des Überfall- oder Verletzungsrisikos. So ist z. B. hinsichtlich *Confidence*-Taten die Gestaltung des Kas-

senbereichs ein wichtiger Faktor (etwa was den Blick in und den Zugriff auf die Kasse vom Kundenbereich anbelangt), bezüglich *Surprise*-Taten die Minimierung von Versteckmöglichkeiten und erhöhte Achtsamkeit der Beschäftigten etwa beim Verlassen des Betriebs am Feierabend; *Blitz*-Taten betreffend ist das Trainieren geeigneter Reaktionen auf die häufig bedrohlich auftretenden Täter in den Fokus zu stellen.

Angemessenes (ruhiges und den Forderungen der Täter nachkommendes) Verhalten der Beschäftigten ist aber auch unabhängig von der Vorgehensweise der Täter der wohl wichtigste Faktor, um das Verletzungsrisiko zu senken. Die Studie zeigt, dass nicht kooperatives bzw. widerständiges oder die Täter behinderndes Verhalten von Beschäftigten (und Kunden) das Risiko erhöht, dass es bei der Tat zur Gewaltanwendung durch den Täter kommt. Präventionsempfehlungen richten sich dementsprechend darauf, die Kompetenzen von Beschäftigten, sich in der Tatsituation besonnen zu verhalten, durch entsprechende Schulungen zu stärken. Dadurch kann die Wahrscheinlichkeit verringert werden, dass die Interaktion zwischen Tätern und Beschäftigten in der Tatsituation negativ beeinflusst wird. In einigen Fällen gerieten Beschäftigte unter dem Eindruck der Bedrohung in Panik oder „Schockstarre“; zum Teil konnten jedoch besonnene Kolleginnen und Kollegen positiv aktiv werden und etwa beim Öffnen der Kasse und dem Beruhigen der Betroffenen helfen und so dazu beitragen, die Situation zu entspannen. Beschäftigte sollten gezielt in ihren Fähigkeiten gestärkt werden, positiv auf Kollegen, darüber hinaus auch auf Kunden einzuwirken. Neben dem Inhalt entsprechender Schulungen für Beschäftigte ist vor allem auch die Vermittlungsform entscheidend: Im Kern der Empfehlungen steht eine Mitarbeiterschulung, die über bloße Information bzw. die Vermittlung von Verhaltensempfehlungen hinausgeht, geeignetes Verhalten praxisnah trainiert und auf die Begebenheiten vor Ort bezieht (insbesondere die vorhandenen Sicherungen; bei wiederholt betroffenen Betrieben auch Aufarbeitung vergangener Ereignisse und etwaiger aufgetretener Probleme). Zum Vermitteln von Informationen für Beschäftigte sollte somit nach Möglichkeit ein Einüben der empfohlenen Verhaltensweisen hinzukommen.

Prävention kann auf unterschiedliche Dimensionen abzielen, und nicht alle Maßnahmen bieten sich in gleichem Maße für alles an. Für die hier behandelten Raubstraftaten zulasten des (Einzel-)Handels

und der dort Beschäftigten lassen sich drei Präventionskomplexe bzw. Präventionsziele unterscheiden. Im Wesentlichen kann es bei Prävention darum gehen,

1. Taten bereits im Ansatz zu verhindern, das heißt, potenzielle Täter davon abzubringen, einen Tatversuch zu unternehmen (*Tatprävention*);
2. im Falle eines Tatversuchs den Tätern den Taterfolg zu verwehren, das heißt, es ihnen zu erschweren bzw. unmöglich zu machen, sich in den Besitz von Bargeld und anderen Werten zu bringen oder jedenfalls den Wert der für Raubstraftäter erreichbaren Beute möglichst gering zu halten (*Taterfolgsprävention*);
3. im Falle eines Raubereignisses körperliche und psychische Beeinträchtigungen bei Beschäftigten (und gegebenenfalls Kunden) zu vermeiden oder so gering wie möglich zu halten, auch durch geeignete Nachsorge (*Prävention tatbedingter Schädigung von Personen*).

Die beiden erstgenannten Präventionskomplexe beziehen sich insbesondere auf die Beeinflussung von Tatgelegenheitsstrukturen dahingehend, dass ein Betrieb für potenzielle Täter unattraktiv bzw. ein erfolgreicher Abschluss der Tat erschwert oder im besten Falle unmöglich gemacht wird. Eine möglichst frühe „Abschreckung“ dient natürlich auch dem dritten Komplex, nämlich der Vermeidung von Personenschäden. Der Tatprävention sind jedoch Grenzen gesetzt. Da sie direkt auf motivierte Täter bzw. deren Wahrnehmungen und Erwägungen abzielt, ist ihre deutlichste Effektivitätsbeschränkung in der begrenzten Beeinflussbarkeit von tatentscheidungsrelevanten Merkmalen und insbesondere in der begrenzten Rationalität von Raubtätern hinsichtlich Tatentscheidung, Vorbereitung, Planung und Durchführung von Taten zu sehen.

Die unterschiedlichen Präventionsziele können bisweilen in Konflikt miteinander geraten: Wenn der Täter, der bereits zur Tat angesetzt hat, auf Hindernisse trifft, die darauf ausgerichtet sind, ihm den Taterfolg zu verwehren, kann dies zu schwierigen und risikobehafteten Interaktionen zwischen Täter und Beschäftigten führen. Dies zeigte sich etwa bei von Tätern (zum Teil auch trotz bestehender Hinweise) nicht antizipierten Hindernissen wie Bargeldsicherungen bzw. Zugriffsbeschränkungen der Beschäftigten; Beschäftigte mussten den Tätern diese dann in der Tatsituation erklären. Bei der Ausgestaltung von Sicherungs-

maßnahmen sollten solche nicht intendierten Folgen nach Möglichkeit mitbedacht und Beschäftigte möglichst gut auf entsprechende Situationen vorbereitet werden.

Die gravierenden physischen und psychischen Folgen, die Raubstraftaten im Handel für die betroffenen Personen haben können, weisen auf das Erfordernis einer umfassenden, professionellen und kurzfristig verfügbaren Opfernachsorge hin. Im Hinblick auf die Sensibilisierung der Betriebe zeigt die vorliegende Studie, dass Opfernachsorge von den Betrieben nicht vernachlässigt wird, es aber Raum für Verbesserungen gibt. Es wird deutlich, dass viele Betriebe die BGHW auch über Ereignisse ohne körperliche Schädigung von Betroffenen in Kenntnis setzen, dass die Empfehlung, sämtliche Raubereignisse zu melden, jedoch noch nicht bei allen Betrieben angekommen ist. Das Thema psychischer Belastung durch Raubstraftaten und effektiver Nachsorge bei von solchen Taten betroffenen Beschäftigten im Handel – und überhaupt die Problematik *Gewalt am Arbeitsplatz* – ist bisher nur in relativ geringem Maße wissenschaftlich beleuchtet.

Darüber hinaus sollte das Augenmerk auch auf die Compliance der Beschäftigten in Bezug auf Sicherungen gelegt werden. Bei den untersuchten Raubereignissen zeigten sich in einigen Fällen entsprechende Versäumnisse, die zum Teil auch die Dynamik der Tatsituation beeinflussten. Hier sind etwa ein vorhandener Nachtschalter, der jedoch in der Praxis nicht genutzt wird, oder Vorgaben zur Bargeldabschöpfung, die nicht eingehalten werden, als Beispiele zu nennen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die von der BGHW unterstützte Kombination von technischer und verhaltens-/organisationsbezogener Prävention sinnvoll ist. Das Schutzpotenzial technischer Sicherungen konnte in der vorliegenden Studie wie auch in den meisten vergleichbaren Studien nur indirekt geprüft werden. Insgesamt enthält die von der BGHW in Bezug auf Raubdelikte verfolgte Strategie jene Elemente, die sowohl der Fachliteratur zufolge als auch nach den Erkenntnissen der vorliegenden Studie adäquat sind. Sie wird dem Postulat einer integrierten Strategie gerecht, welche die drei Präventionsformen *Tatprävention*, *Taterfolgsprävention* und *Prävention tatbedingter Schädigungen von Personen* umschließt.

Insbesondere die strikt auf das Vermeiden von Verletzungen hin orientierte Prävention, die sich auf das Verhalten der Mitarbeiter richtet, wird durch die Befunde bestärkt. Die in einschlägigen Broschüren, Lehrmaterialien und (Vorschlägen für) Betriebsanweisungen der BGHW bzw. der gesetzlichen Unfallversicherungen insgesamt empfohlenen Verhaltensweisen bei Raubüberfällen (z. B. BGR/GUV-R 141, BGHW A008, BGHW M003, BGHW B036, BGHW TS20-Seminar) sind in dieser Hinsicht sinnvoll, adressieren die meisten der in der vorliegenden Studie herausgearbeiteten potenziell selbstgefährdenden Verhaltensformen und schlagen auch vor, entsprechende Situationen und geeignetes Verhalten in Gedanken oder in Form von Übungen durchzuspielen.

Die vorliegende Studie zeigt auch, dass für das Feld der Raubdelikte im Handel weiterer Erkenntnisbedarf besteht. Zu den Bereichen, in denen dies in besonderem Maße der Fall ist, gehören etwa der herausgearbeitete partielle Konflikt zwischen tat- und opferbezogener Prävention, die Frage der Compliance von Betrieben und Beschäftigten mit Präventionsempfehlungen sowie der bislang wissenschaftlich relativ wenig untersuchte Bereich der Nachsorge für Betroffene.

1 Einleitung – Raubstraftaten im Handel

Zwischen Februar 2014 und Februar 2016 führte die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol), gefördert durch die Berufsgenossenschaft Handel und Warenlogistik (BGHW), eine Studie zu Raubstraftaten im Handel im Zuständigkeitsbereich bzw. im Versichertenkreis der BGHW durch. Besonderer Fokus lag dabei auf Wirkungen und Wirksamkeit von durch die BGHW betriebenen und empfohlenen Maßnahmen zur Prävention von Raubstraftaten sowie zur Verminderung des Risikos gesundheitlicher Schädigungen von Beschäftigten im Verlauf bzw. in der Folge von entsprechenden Ereignissen.

Raubdelikte im Handel stellen eine substantielle Bedrohung der Sicherheit dar. In der polizeilichen Kriminalstatistik werden mehrere Tausend Fälle jährlich verzeichnet. In den Medien wird immer wieder über spektakuläre Fälle berichtet, bei denen neben materiellen Schäden Personen verletzt, traumatisiert und im Einzelfall gar getötet werden. Für die Berufsgenossenschaft stellt sich die Frage, welche Maßnahmen sinnvoll sind, um das Risiko von Raubdelikten für Betriebe zu reduzieren und einen bestmöglichen Schutz der Beschäftigten zu gewährleisten.

Die Untersuchung zielte darauf ab, mögliche Zusammenhänge zwischen dem Risiko von Raubstraftaten und der Schädigung von Beschäftigten einerseits und

- Präventionsangeboten und -maßnahmen der gesetzlichen Unfallversicherung (hier konkret der BGHW als einem ihrer Träger),
- der Akzeptanz/Umsetzung dieser Maßnahmen,
- Merkmalen des jeweiligen Betriebs sowie
- dem Verhalten von Beschäftigten

auf der anderen Seite zu untersuchen. Ein besonderes Augenmerk lag hierbei auf den Fragen,

- welche technischen Sicherungen und organisatorischen Vorkehrungen in den untersuchten Betrieben vorhanden sind und inwiefern diese mit dem Viktimisierungsrisiko der betrachteten Betriebsstätten korrespondieren sowie

- welches Verhalten bzw. Handeln Täter und Beschäftigte während der erhobenen Ereignisse an den Tag legen, wie sich die Interaktion zwischen Täter und Opfer gestaltet und inwiefern der Tatverlauf positiv (d. h. Risiken für Beschäftigte, Kunden und andere Anwesende verringern) beeinflusst werden kann.

Um für die Bearbeitung dieser Fragestellungen möglichst umfassende und belastbare Informationen über das Phänomenfeld zu erhalten, wurden im Rahmen der Studie verschiedene unter den gegebenen Rahmenbedingungen realisierbare methodische Zugänge kombiniert. Es wurde eine umfassende Recherche und Analyse der deutschen und internationalen (englischsprachigen) Forschungsliteratur zu Raub im (Einzel-) Handel vorgenommen. Zudem wurden das polizeilich registrierte Hellfeld und die polizeiliche Wahrnehmung und Prävention von Raubstraf-taten analysiert. Die Polizei ist neben der Berufsgenossenschaft der zweite wesentliche Akteur auf dem Feld der Prävention von Raubdelikten. Da die Aktivitäten beider Instanzen interagieren können und die Polizei in der Regel über Wissen zu einer größeren Zahl einschlägiger Fälle verfügt als dies bei der BGHW der Fall ist, ist die Einbeziehung polizeilicher Daten und polizeilicher Perspektiven zu Raubstraf-taten im Handel bedeutsam. Als Kernstück der vorliegenden Studie wurden schließlich – durch drei unterschiedliche, in Zusammenarbeit mit der BGHW durchgeführte Erhebungen – umfangreiche Daten zu Raubüber-fällen und den davon betroffenen Unternehmen bzw. Betriebsstätten (und zu einer Vergleichsgruppe von nicht betroffenen Betrieben) des Handels und Informationen zur (psychotherapeutischen) Nachsorge für betroffene Beschäftigte erhoben und ausgewertet.

Eine ausführliche Beschreibung der umgesetzten methodischen Zugänge findet sich in Kapitel 3. Zuvor werden in Kapitel 2 Befunde der bisherigen nationalen und internationalen Forschung zum Phänomenfeld Raubdelikte im Handel dargestellt. Kapitel 4 nimmt die polizeiliche Wahrnehmung und die polizeiliche Prävention von Raubstraf-taten in den Blick; es werden Daten der polizeilichen Kriminalstatistik sowie Befunde aus im Rahmen der Studie durchgeführten Experteninter-views mit Polizeibeamten präsentiert. Kapitel 5 stellt die Ergebnisse der Analysen tat- und betriebsbezogener Daten dar, die in den in Zu-sammenarbeit mit BGHW-Beschäftigten durchgeführten Erhebungen

gesammelt wurden. Kapitel 6 resümiert die Befunde und deren Im-plicationen für die Prävention von Raubdelikten im Handel und den damit verbundenen Personenschäden.

2 Forschungsbefunde zu Raubstraftaten unter besonderer Berücksichtigung von Raub im Handel

2.1 Raubstraftaten im Handel – ein wenig erforschtes Feld

Raubdelikte stellen schwere Straftaten dar, da Raub die Wegnahme einer Sache mit Gewalt bzw. Gewaltandrohung beinhaltet; damit ist Raub das Delikt, das die dominierende Motivation von Eigentumsdelikten (Bereicherung) mit der Bedrohlichkeit und Schädigungseignung von Gewalttaten verbindet. Raubdelikte überschneiden somit die in den Kriminalwissenschaften weitverbreitete Unterscheidung zwischen Eigentums- und Gewaltkriminalität (vgl. Matthews, 2002). Obwohl Raub als eines der schwersten Delikte gilt, das mit langen Haftandrohungen belegt ist und von beträchtlicher Medienaufmerksamkeit begleitet wird, gibt es vergleichsweise wenig Forschung zu Raubdelikten und insbesondere zu Raub im Handel (vgl. Matthews, 2002).

Insgesamt sind Studien zu Raub im Handel vor allem im englischsprachigen Raum entstanden; die meisten empirischen Studien kommen aus den USA und Kanada, Großbritannien sowie Australien. Forschung zu Raub im Handel findet sich international oft unter dem Stichwort „commercial robbery“. Im englischsprachigen Raum wurde auch eine Reihe von Studien durchgeführt, die Täterinterviews beinhalten (vgl. etwa Gill, 2000; 2001; Matthews, 2002; Morrison & O'Donnel, 1996; Petrosino & Brensilber, 2003; Wellford, MacDonald & Weiss, 1997; Wright & Decker, 1997); einige neuere Arbeiten, die auf Täterbefragungen basieren, kommen zudem aus den Niederlanden (vgl. Lindegaard, Bernasco & Jacques, 2015; Lindegaard, Bernasco, Jacques & Zevenbergen, 2014). Solche Studien sind bedeutsam, weil sie Motive, Wahrnehmungen und Entscheidungsverhalten von Tätern untersuchen können. Bei einer der aufwendigsten Studien in dieser Hinsicht wurden 341 inhaftierte Täter von Raubdelikten in Großbritannien interviewt (Gill, 2000; Matthews, 2002), die *commercial robberies* (etwa auf Banken, Bausparkassen, Poststellen, Geldtransporte, Geschäfte und Tankstellen) begangen hatten. Eine der größten einschlägigen Studien in Deutschland wurde in Bremen durchgeführt (Klaming, 2008; Klaming & Heubrock, 2007), hier wurden 782 Raubereignisse (Fälle von *commercial robbery*) auf der Basis polizeilicher Akten ausgewertet.

Zum Phänomenbereich und zu Tätern von Raubdelikten gibt es insgesamt mehr Forschung als zur Raubprävention. Zur Prävention von Raubdelikten sind nur wenige neuere Studien vorhanden; noch eingeschränkter ist die Forschungslage im Hinblick auf Raubprävention durch einzelne Akteure wie etwa Berufsgenossenschaften. Die wenigen vorhandenen (älteren) Wirksamkeitsstudien stammen hauptsächlich aus dem amerikanischen Raum; die untersuchten Präventionsmaßnahmen sind zum Teil durchaus mit den von der BGHW gemachten Empfehlungen vergleichbar, allerdings fehlt es an neueren Untersuchungen (s. Kap. 2.5).

2.2 Täter und Tatobjekte

2.2.1 Tätertypologien und -motivationen

Studien zu Tätern von Raubdelikten zeigen, dass die Täter keine homogene Gruppe sind. Die Lebensumstände, aus denen heraus Individuen sich zum Begehen von Raubdelikten entscheiden, sind sehr unterschiedlich (vgl. etwa Matthews, 2002). Internationale Studien zeigen, dass es einige grundlegende demografische Gemeinsamkeiten gibt: Die Täter sind fast ausschließlich männlich und typischerweise zwischen 20 und 40 Jahre alt (vgl. Matthews, 2002). Dieses Bild zeigte sich auch in der größten neueren in Deutschland durchgeführten Studie zu Raubdelikten auf Geschäfte (Klaming, 2008); das Durchschnittsalter der Täter lag hier bei 29,8 Jahren, von insgesamt 744 Tätern in den untersuchten Fällen waren 721 männlich und nur 23 weiblich.

Die Mehrheit der Täter ist nicht so, wie Räuber oft in Medien dargestellt werden (etwa brutale Psychopathen oder kühl kalkulierende Kriminelle), sondern sehr oft eher verzweifelt und unorganisiert und in vielen Fällen sehr unbeholfen (vgl. Matthews, 2002). Die Taten sind insgesamt häufig eher ungeplant; dies gilt sowohl für Straßenraubdelikte als auch für einen beträchtlichen Teil der auf Betriebe gerichteten Raubstraftaten. „Most commercial robberies are carried out in the same casual, opportunistic manner as street robberies“ (Braga, Hureau & Papachristos, 2011, S. 12; vgl. hierzu auch Wright & Decker, 1997).

Die vorhandenen Studien zeigen, dass die Mehrheit der Täter aus eher prekären ökonomischen Verhältnissen kommt. So fand etwa Matthews (2002) unter den interviewten Tätern von bewaffneten Raubdelikten in Großbritannien bei der großen Mehrheit eine Herkunft aus ärmlichen Verhältnissen, geringen Bildungserfolg sowie geringen Erfolg in der Arbeitsbiografie. Die meisten Täter haben zudem eine delinquente Vorgeschichte mit Beteiligung an unterschiedlichen Delikten (vgl. etwa Matthews, 2002; Petrosino & Brensilber, 2003; Willis, 2006a; 2006b). Das Ausmaß der Vorgeschichte von Delinquenz variiert jedoch erheblich (vgl. Matthews, 2002). In der oben genannten, in Bremen durchgeführten deutschen Untersuchung (Klaming, 2008) waren von den polizeilich ermittelten Tätern 83,5 % bereits polizeibekannt, der allergrößte Teil davon hatte vor dem Raub bereits mehr als ein Delikt begangen. Unter den Delikten waren häufig Eigentumsdelikte; schwere bzw. expressive Gewaltdelikte waren eher selten.

Für die Mehrheit der Täter geht es darum, einen bestimmten Lebensstil zu finanzieren. Dieser hat bei vielen, aber nicht allen Tätern mit Drogenkonsum zu tun. Für eine Minderheit von tendenziell professionellen Tätern geht es darum, mit Überfällen ein regelmäßiges Einkommen zu erzielen, um ihren Lebensunterhalt und ggf. den ihrer Familie zu bestreiten (vgl. Willis, 2006a). In Studien, die Täter zu ihren Motiven für die Taten befragten, wird erwartungsgemäß das Erlangen von Bargeld als wichtigstes Motiv genannt. In der erwähnten britischen Interviewstudie berichteten 80 % der befragten Täter, dass sie ihren letzten Raub aus finanziellen Gründen verübt hatten (vgl. Gill, 2000). Bei den Schilderungen, wofür das erlangte Geld ausgegeben wird, zeigten sich vier unterschiedliche (sich teilweise überlappende) Antwortmuster: zur Befriedigung einer Sucht (hauptsächlich Drogen-, daneben auch Alkohol- sowie Spielsucht), zur Deckung alltäglicher Lebenshaltungskosten, zur Sicherung ihrer Zukunft sowie um es sich allgemein damit gutgehen zu lassen und einen ausschweifenden Lebensstil zu finanzieren („living the ‚high life‘“), was zum Teil auch Drogenkonsum – weniger suchtgebunden, sondern eher freizeitorientiert – beinhaltet. Raubtaten gehen oft auch mit einem generell hedonistischen, impulsiven, auf unmittelbare Bedürfnisbefriedigung ausgerichteten Lebensstil einher (vgl. Matthews, 2002). Gerade bei eher amateurhaften Tätern zeigte sich häufig eine Verbindung aus Drogenkonsum, Arbeitslosigkeit, dem Einfluss von Freunden und einem Lebensstil, in dem Kriminalität akzeptiert wird

und opportunistische Raubüberfälle als ein leichter Weg angesehen werden, an Geld zu kommen (vgl. Gill, 2000). Ein Teil der Befragten zog aus der Tat selbst eine gewisse emotionale Befriedigung: Ein Drittel der Befragten nannte „excitement“ als Motivation und bezog sich etwa auf den Nervenkitzel während einer Tat. Dies wurde tendenziell eher von professionelleren Tätern berichtet. Andere Täter nannten „Macht“ als Motiv und genossen die Kontrolle über die Situation. Weitere von den Interviewten genannte Faktoren waren der Einfluss von Freunden und die Sorge um die Familie, für deren materielle Versorgung es an Geld fehlte. Ein kleiner Teil der Täter verübte die Taten aus Rachemotiven (z. B. frühere Angestellte eines Betriebs).

Tätertypologien in der vorhandenen Forschungsliteratur laufen im Grunde alle auf eine idealtypische Unterscheidung zwischen Amateuren am einen Ende eines Kontinuums und professionellen Tätern am anderen Ende hinaus (vgl. etwa Gill, 2001; Matthews, 2002; Willis, 2006a). Unterschiede zeigen sich etwa im Hinblick auf Tatmotivation, Substanzkonsum, Delinquenzerfahrung, Tatplanung und Objektauswahl, Gewaltausübung und -bereitschaft sowie Waffengebrauch.

Matthews (2002) unterscheidet zwischen „amateurs“, „intermediates“ sowie „professional and persistent robbers“:

- *Amateure* sind die größte Tätergruppe. Sie sind durch eine eher dilettantische Vorgehensweise und einen niedrigen Grad an Planung/Organisation gekennzeichnet und wählen ihre Ziele eher opportunistisch nach Verfügbarkeit aus. Sie agieren häufig als Einzeltäter, und ihre Beute ist im Durchschnitt eher gering. Sie tragen tendenziell eine schlechtere Maskierung und nutzen häufiger als andere TätertYPen Schusswaffenattrappen. Oft gibt es eine Vorgeschichte versuchter bzw. fehlgeschlagener Taten. Bei einer größeren Teilgruppe der amateurhaften Täter stehen die Taten im direkten Zusammenhang mit Drogenkonsum. Oft sind die Taten auch eine Reaktion auf eine bestimmte Krise im Leben des Täters, z. B. Schulden.

- „*Intermediates*“ stehen zwischen den Amateuren und den professionellen Tätern. Sie sind besser organisiert und erfahrener als Erste, aber nicht so engagiert dem Begehen von Raubüberfällen „verschrieben“ wie Professionelle. In der Studie von Matthews (2002) stellten sie ca. ein Viertel der Befragten. Im Gegensatz zu Amateuren zeigen sie einen angemessenen Grad an Planung, eine lange Vorgeschichte von Delinquenz, häufigeres Tragen von Schusswaffen und einen geringeren Einfluss von Drogenkonsum. Es lassen sich zwei Untergruppen unterscheiden, dies sind zum einen „Diversifier“ mit einer Beteiligung an einer Vielzahl unterschiedlicher Deliktsarten (etwa Einbruch, Autodiebstahl, Drogenhandel), zum anderen „Developer“, die sich selbst in einer Transitionsphase auf dem Weg von einfachen Delikten hin zum professionelleren Ende des Spektrums mit lukrativeren Zielen sehen.
- Die *professionellen und persistenten Täter* sind eine eher kleine Gruppe und bilden gewissermaßen die „Elite“ der Täter von Raubdelikten. Sie sind eine sich motivational deutlich von den anderen Typen abhebende Gruppe; Raubüberfälle sind für sie eher ein „Job“ und eine Lebensweise und intensiver in das alltägliche Leben integriert. Damit einher geht bei vielen eine Geringschätzung für konventionelle Lebensstile und eine hohe Bereitschaft zum Eingehen von Risiken. Bei vielen findet sich z. B. ein ausgeprägtes Interesse an verschiedenen Formen von Glücksspielen, Wetten etc. Die Hauptunterschiede zu anderen Gruppen zeigen sich in Planungsgrad, Zielauswahl, Schusswaffengebrauch und Gewaltanwendung. Die professionellen Täter tragen eine aufwendigere Maskierung und führen häufiger echte und geladene Schusswaffen mit sich. Sie wählen schwierigere und lukrativere Tatziele aus und begehen die Taten häufiger in Gruppen (mit ihnen bekannten Komplizen). Der Täterfolg wird in höherem Maße auch gegen Widerstand durchgesetzt. Dazu gehört auch die Bereitschaft, bei Bedarf Gewalt anzuwenden und die eigene Gewaltbereitschaft zu demonstrieren, etwa um Sicherheitspersonal einzuschüchtern.

Gill (2001) findet den höchsten Professionalisierungsgrad bei Tätern, die Geldtransporter überfallen – die also besonders lukrative, aber mit einem hohen Risiko des Scheiterns und Gefasstwerdens verbundene Ziele in den Blick nehmen.

Klaming (2008) unterscheidet anhand von untersuchten Fällen von *commercial robbery* in Deutschland ebenfalls zwischen drei Tätertypen, die sie als „*opportunistic and chaotic*“, „*planned and ruthless*“ sowie „*organized and non-violent*“ bezeichnet.

- *Opportunistische und chaotische Täter* sind durch planloses, chaotisches Vorgehen gekennzeichnet. Sie treten häufiger als andere Täter unmaskiert auf und häufiger auch ohne Waffe oder nur mit einem Messer bewaffnet. Ihr verbales Verhalten während eines Überfalls ist zum Teil freundlich; Gewaltanwendung, z. T. auch mit Verletzungsfolgen, kommt jedoch auch vor. Sie erlangen nur eine geringe durchschnittliche Beute und rauben eher „leichte Ziele“ aus; hervorzuheben ist, dass sich als typisches Ziel des opportunistischen und chaotischen Tätertypus vor allem der Einzelhandel findet.
- Bei den *geplanten und rücksichtslosen Tätern* spielt Gewalt noch eine größere Rolle. Sie drohen mit Gewalt und zeigen ein ausgeprägteres Kontrollverhalten in Bezug auf das Opfer, zum Teil kommt es auch zur tatsächlichen Anwendung von Gewalt. Dies geschieht in erster Linie, um die Situation zu kontrollieren, d. h., in der Regel wird nicht auch noch willkürliche, das Opfer terrorisierende Gewalt ausgeübt. Das verbale Verhalten ist unfreundlich bzw. aggressiv. Die Täter sind in der Regel komplett maskiert. Typische Objekte sind Tankstellen, Spielhallen und Gastronomie.
- *Organisierte und nicht-gewalttätige Täter* sind durch ein nicht-impulsives, geplantes Vorgehen gekennzeichnet. Sie sind in der Regel nicht gewalttätig und legen auch keine freiheitsentziehenden Maßnahmen (wie Fesseln, Einsperren etc.) gegenüber den Opfern an den Tag. Ihr verbales Verhalten ist neutral oder schweigsam. Sie sind in der Regel teilweise oder komplett maskiert. Typisches Ziel sind Banken; bei diesem Tätertypus findet sich auch eine hohe durchschnittlich erlangte Beute.

Rationalität der Täter?

In der kriminologischen Literatur werden Raubstraftaten häufig unter Gesichtspunkten eines rationalen, planenden, abwägenden Täterverhaltens betrachtet. Zum Entscheidungsverhalten von Raubstraftätern liegen zahlreiche Studien vor (vgl. u. a. Feeney, 1986; Harding, 1990; Morrison & O'Donnell, 1996; Nugent, Burns, Wilson & Chappell,

1989; Petrosino & Brensilber, 2003; Willis, 2006a), die oft die rationale Herangehensweise der Täter betonen. Wie oben bereits angedeutet, relativieren andere Studien dieses Bild und betonen die Grenzen der Rationalität bei Tätern von Raubdelikten und deren häufig eher impulsives, ungeplantes Vorgehen. So betonen Wright, Brookman & Bennett (2006) in Bezug auf Straßenraubdelikte in Großbritannien die Bedeutung der „street culture“ für die Täter und deren Orientierung an kurzfristiger Gratifikation ohne systematische Berücksichtigung der langfristigen Konsequenzen. Matthews (2002) sieht Rational-Choice-Ansätze insgesamt als ungeeignet an, um in Bezug auf Raubdelikte die Tätermotivation analytisch zu beschreiben, und führt hierfür verschiedene Gründe an: Viele Täter stehen während der Tat unter Alkohol- und Drogeneinfluss (hierzu auch etwa Willis, 2006a, zur Bedeutung von Amphetaminen sowie die Studie von Mouzos, Hind, Smith & Adams, 2007, zur Begehung von Raubstrafaten unter dem Einfluss von Methylamphetamin), und viele haben überhaupt keine Vorstellung davon, wie viel Bargeld im überfallenen Betrieb vorhanden sein könnte und was für Sicherheitsvorkehrungen es gibt. Die Täter handeln meist eher unter augenblicklichem Druck und abhängig von spontanen Stimmungen. Typisch für viele Täter ist auch die Suche nach Risiko und Reizsituationen, was gegen eine rationale Handlungsgrundlage spricht. Petrosino & Brensilber (2003) argumentieren, dass die empirische Forschung zwar die Rationalität von Tätern infrage stellt, dass sich jedoch trotzdem zeigen lässt, dass Täter bestimmte Ziele als anfälliger bzw. geeigneter wahrnehmen als andere. Sie sehen also trotz eingeschränkter Rationalität des Täters einen Auswahlprozess desselben, der sich aus ihrer Sicht mit Rational-Choice-Begriffen beschreiben lässt.

2.2.2 Tatplanung und -ausübung

2.2.2.1 Tatobjekte und Auswahl von Objekten durch die Täter

Entsprechend der Unterscheidung von Amateuren und Profis bei den Tätern zeigen sich idealtypisch sehr unterschiedliche Vorgehensweisen bei der Tatplanung. Am einen Ende des Kontinuums stehen geringe Planung, spontaner Tatentschluss, fehlende Gedanken an Fluchtwege, Vermummung etc. und eine oftmals unter Drogeneinfluss begangene

Tat. Am anderen Ende gibt es zum Teil wochenlange Planung, Auskundschaften von Zielen und Sicherheitsvorkehrungen, detaillierte Fluchtpläne und oft auch hochgradig arbeitsteiliges Vorgehen in Gruppen (vgl. Gill, 2001; Willis, 2006a).

Studien zu Raubtaten auf sogenannte *convenience stores*¹ (die mit einigen der hier vorrangig untersuchten Branchen wie Supermärkten und Drogerien oder auch größeren Kiosken relativ gut vergleichbar sind) zeigen, dass diese von Tätern als ein attraktives Ziel gesehen werden, das schnell und mit relativ geringem Aufwand und Risiko beraubt werden kann. Die Beuteerwartung ist eher gering, aber auch das wahrgenommene Risiko; insofern stellen *convenience stores* „quick and easy targets“ dar (Petrosino & Brensilber, 2003, S. 247).

Wie bereits dargestellt, zeigt die Forschung zu Raubdelikten im Handel, dass Entscheidungsprozesse der Täter meist nicht gerade ausgeklügelt, sondern eher impulsiv und opportunistisch sind. Petrosino & Brensilber (2003) stellen dies in besonderem Maße für Raubdelikte auf *convenience stores* fest. Auch Klaming (2008) fand in einer Untersuchung in Deutschland den Einzelhandel als typisches Ziel des „opportunistischen und chaotischen“ Tätertypus. In einer Studie von Wellford, MacDonald & Weiss (1997), die Interviews mit 148 inhaftierten Tätern von Raubdelikten auf *convenience stores* führten, gab nur etwa ein Drittel der Täter an, den Raub mehr als sechs Stunden im Voraus geplant zu haben. Wiederholungstäter berichteten häufiger als Ersttäter, mindestens einen Tag mit der Planung verbracht zu haben (vgl. Wellford, MacDonald & Weiss, 1997). Petrosino & Brensilber (2003) fanden ein noch niedrigeres Ausmaß von Planung; von 28 interviewten Tätern gaben 13 an, gar keine Planung betrieben zu haben, weitere zwölf gaben zwischen fünf Minuten und vier Stunden als Planungszeit an. Nur drei Täter berichteten von mehr als einer Woche an Planung. Allerdings geschahen nur wenige Taten völlig ungeplant und spontan, etwa in dem Sinne, dass die Entscheidung zum Raub erst fällt,

¹ Ein *convenience store* ist laut der Definition aus Gablers Wirtschaftslexikon ein „Laden mit begrenzter Verkaufsfläche für die kurzfristige Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs (Kraftstoffe, Zigaretten, Presse, Backwaren, gekühlte Getränke) sowie Dienstleistungen (Lotto, Toto, Reinigung, Foto, Postservice, Fotokopierer, Internetanschluss, Faxgeräte, Geldautomaten und Gastronomieangebote). Convenience stores haben oft hohe Preise, jedoch lange Öffnungszeiten, ggf. 24 Stunden“ (<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/4102/convenience-store-v6.html>, 09.03.2016).

als der Täter bereits im Verkaufsraum ist; in den meisten Fällen war es so, dass die Täter umherliefen oder -fuhren, bis sie ein aus ihrer Sicht geeignetes Objekt gefunden hatten.

Gill (2000) untersuchte das Ausmaß von Planung getrennt nach Tatzielen und fand erhebliche Unterschiede; ein Planungszeitraum von mehr als einer Woche wurde bei 41 % der Überfälle auf Banken und bei 64 % im Falle von Geldtransportern berichtet, dagegen nur bei 14 % der Taten auf Geschäfte (commercial premises). Ferner bejahten 57 % der Täter von auf Geldtransporter gerichteten Taten, dass sie das Ziel vorher ausgekundschaftet hatten, bei Taten auf Geschäfte nur 33 %.

Merkmale, die sich auf die Anwesenheit weiterer Personen beziehen, werden nach der Studie von Petrosino & Brensilber (2003) von Tätern als am wichtigsten für ihre Entscheidung beurteilt; d. h., anwesende Personen außerhalb des Ladens, Anzahl der Kunden und Angestellten innerhalb des Ladens, wahrgenommene Polizeipräsenz in der Umgebung spielen eine wesentliche Rolle für den Täter. Faktoren wie Einsehbarkeit, Beleuchtung oder Lage der Kassen wurden in dieser Untersuchung als weniger relevant beurteilt als die Präsenz von Personen wie Angestellte, Polizei oder Wachpersonal. Videüberwachung sowie Fluchtwegen wird ebenfalls eine gewisse Bedeutung zugeschrieben.

In anderen Untersuchungen werden dagegen immer wieder die Fluchtwege als größte Sorge und wichtigster Gesichtspunkt der Täter bei der Tatplanung genannt (vgl. etwa Erickson & Stenseth, 1996; Gill, 2000; Willis, 2006b). Als vorteilhaft für die Flucht beschreiben Täter insbesondere die Lage eines Objekts an einer Straßenkreuzung, weil es dann mehrere Richtungen zur Auswahl gibt, sowie die Lage an Hauptstraßen (vgl. Gill, 2000). Verschiedene Täter können jedoch unterschiedliche Vorteile in bestimmten Lagemerkmalen sehen; für Täter, die eine Flucht zu Fuß planen, kann etwa auch die Lage in einer belebten Fußgängerzone als vorteilhaft bewertet werden – was von der Mehrheit der Täter insgesamt eher als unattraktiv benannt wurde (vgl. Gill, 2000).

Zur Einsehbarkeit eines Objekts von außen waren die von Gill (2000) befragten Täter unterschiedlicher Meinung. Von der Straße aus einsehbare Betriebe können dem Täter die Möglichkeit bieten, den Tatort vor dem Betreten zu überprüfen (etwa auf Anwesenheit von Zeugen). Zu-

dem entschieden einige der eher ungeplant vorgehenden Täter sich erst spontan für einen Überfall, als sie an einem Laden vorbeiliefen und einen Blick hineinwarfen. Andererseits erhöht Einsehbarkeit für den Täter die Gefahr, dass Passanten die Tat von außen beobachten. Vorlieben wurden von Tätern in beide Richtungen geäußert, wobei Gill (2000) eher die Vorliebe für von außen einsehbare Objekte in der Mehrheit fand.²

Auch in Bezug auf die Anwesenheit von Kunden und Angestellten des Betriebs fand Gill (2000) unterschiedliche Blickwinkel. So gab es nicht nur Täter, die von zu vielen Personen abgeschreckt wurden, sondern auch einige, die dies eher als Vorteil sahen – weil es etwa Möglichkeiten bietet, Geiseln zu nehmen, weil sie glaubten, dass Angestellte eher zur Herausgabe des Geldes bereit sind, wenn Kunden bedroht werden, oder auch, um die anwesenden Personen zusätzlich zu berauben.

Ob die Opfer des Überfalls männlich oder weiblich waren, schien für die Mehrheit der von Gill (2000) interviewten Täter eher irrelevant zu sein. Unter denjenigen, die dies als ein für die Objektauswahl relevantes Merkmal darstellten, gab es wiederum unterschiedliche Vorlieben. Einige bevorzugten weibliche Angestellte als Opfer, weil sie bei diesen Widerstand für weniger wahrscheinlich hielten. Andere Täter sagten dagegen, dass sie sich unwohl dabei fühlten, Frauen zu überfallen, oder hatten die Erwartung, dass Frauen eher zur Panik neigen, so dass die Kontrolle über die Tatsituation erschwert wird. Und einige Täter beschrieben, dass sie gerne Männern Angst einjagten.

Generell unterscheidet sich *commercial robbery* von Straßenraub dadurch, dass die Täter-Opfer-Beziehung eine andere ist, weil nicht das Eigentum der bedrohten Person selbst das Ziel des Täters ist. Die Mehrheit der in der genannten britischen Studie befragten Täter von *commercial robbery* drückte Verachtung für Täter aus, die Individuen auf der Straße überfallen (vgl. Matthews, 2002).

Nach einem geglückten Raubversuch nehmen Täter teilweise durchaus noch einmal dasselbe Objekt in den Blick, weil sie einen Tatversuch dort als erfolgversprechend wahrnehmen. 19 % der von Gill (2000) befragten Täter gaben an, dass sie ein Objekt mehr als einmal ausgeraubt hatten.

² Andere Studien ermittelten dagegen eine schlechte Einsehbarkeit der Betriebsstätte als Risikofaktor, so etwa Hendricks et al. (1999). Vgl. hierzu auch Kap. 2.4.

Viele Täter sind bereit, sich mit relativ geringen Summen an zu erwartendem Gewinn zufriedenzugeben; selbst kleine Beträge können für die unmittelbaren Bedürfnisse eines (nicht professionellen) Täters Motivation genug sein (vgl. etwa Erickson & Stenseth, 1996; Morrison & O'Donnel, 1996; Petrosino & Brensilber, 2003). Dies deutet darauf hin, dass auch eine weitgehende Reduzierung verfügbarer Bargeldbestände nicht sämtliche Tatversuche verhindern kann.

2.2.2.2 Abschreckung durch Strafandrohung?

Die vorliegenden Forschungsbefunde weisen darauf hin, dass die Höhe angedrohter Strafen für Raubüberfälle keine effektive Abschreckung ist. Insgesamt deutet sich in Bezug auf eine abschreckende Wirkung strafrechtlicher Sanktionen ein Befund an, der sich generell in kriminologischen Studien zeigt: Die Entdeckungswahrscheinlichkeit, das Risiko, erwischt und bestraft zu werden, kann eher abschreckend wirken als die Höhe der angedrohten Strafe (vgl. hierzu etwa Dölling et al., 2006). So gaben in einer britischen Interviewstudie die meisten befragten Täter an, dass sie sich über die Höhe angedrohter Strafen wenige Gedanken machen. Die meisten sagten sogar, dass selbst eine doppelt so hohe angedrohte Strafe keinen Einfluss auf ihre Tatplanung gehabt hätte (vgl. Morrison & O'Donnel, 1996). Und zwei Drittel der befragten Täter hielten die Wahrscheinlichkeit, erwischt zu werden, für sehr gering (vgl. Morrison & O'Donnel, 1996; ähnlich auch Petrosino & Brensilber, 2003). Diese Sichtweise ist nicht ganz unbegründet, da Raubdelikte in der Tat eine niedrige Aufklärungsquote haben. Diese lag in der polizeilichen Kriminalstatistik 2014 bei 46 % (s. Kap. 4.1), Raub hat damit die niedrigste Aufklärungsquote unter den Gewaltdelikten (vgl. hierzu auch Klaming & Heubrock, 2007). Viele der von Morrison & O'Donnel (1996) befragten inhaftierten Täter konnten auch von weiteren Delikten berichten, bei denen sie nicht gefasst worden waren.

Ein Misserfolg bzw. nicht vorhergesehener Verlauf eines Tatversuchs wird von den meisten Tätern als „Pech“ und Zufall attribuiert. Die von Morrison & O'Donnel (1996) interviewten Täter machten für ihre Verhaftung meist eher unglückliche Umstände oder Informanten verantwortlich als etwa effektive Polizeiarbeit oder eigene Fehler. Wenn

somit die ursprüngliche Erwägung eines Täters für die Begehung einer Tat oder für einen bestimmten Modus Operandi intakt bleibt – weil ein unerwünschter Tatverlauf extern attribuiert wird – hat der Täter laut Morrison & O'Donnel wenig Grund, seine Sichtweise oder sein zukünftiges Verhalten zu ändern. Die meisten der befragten Täter neigten eher nicht dazu, in Anbetracht ihrer Verhaftung ihre Wahrnehmung des Risikos einer Tat zu verändern (vgl. Morrison & O'Donnel, 1996).

2.2.2.3 Drogenkonsum

Wie bereits erwähnt, gibt ein beträchtlicher Teil der Täter „Geld für Drogen“ als Motivation für Raubüberfälle an (vgl. etwa Petrosino & Brensilber, 2003; Willis, 2006a; 2006b). Dies sind erwartungsgemäß vor allem die unprofessionelleren Täter (so auch Gill, 2000). Es kommt allerdings auch oft vor, dass sowohl Drogen als auch Raubstrafaten zum Lebensstil eines Täters gehören, es aber keine klare Ursache-Wirkungs-Beziehung mit einer eindeutigen Richtung gibt (vgl. Matthews, 2002). Unter den Tätern, die Drogen oder Alkohol konsumieren, ist der Konsum typischerweise recht exzessiv. Ein Teil der Täter gibt jedoch auch an, nicht regelmäßig Drogen zu konsumieren. Dies sind tendenziell vor allem professionellere Täter, die riskantere bewaffnete Überfälle mit höheren Gewinnen durchführen (vgl. Willis, 2006b).

Für den Substanzkonsum während eines Überfalls gibt es zwei unterschiedliche Muster: Entweder ein Täter konsumiert Drogen/Alkohol und entscheidet sich dann unter dem Substanzeinfluss, einen Überfall durchzuführen, oder er entscheidet sich für die Tat und konsumiert dann Drogen und/oder Alkohol, um das eigene Erregungsniveau zu kontrollieren und den Überfall besser „durchziehen“ zu können (vgl. Matthews, 2002; Willis, 2006b).

2.2.2.4 Waffengebrauch, Gewaltausübung und Zusammenhänge mit Opferverhalten

Bei Raubdelikten insgesamt finden Studien Messer als häufigste Tatwaffen (vgl. etwa Smith & Louis, 2010; Willis, 2006a), bei Raubdelikten auf kommerzielle Einrichtungen ist der Anteil von Schusswaffen jedoch höher (vgl. Willis, 2006a; 2006b). Die Untersuchung von Klaming (2008) als größte deutsche Studie speziell zu *commercial robbery* fand eine Schusswaffe bei ca. der Hälfte der Täter, wobei das Verhältnis von echten Schusswaffen und Schreckschusswaffen/Attrappen nicht ermittelt werden konnte. Ca. ein Viertel der Täter hatte ein Messer; insgesamt waren 83,2 % der Täter bewaffnet. Bewaffnete Raubüberfälle waren tendenziell besser geplant, unbewaffnete durch einen höheren Grad an Spontaneität gekennzeichnet. Auch andere Studien finden einen Zusammenhang zwischen Schusswaffen und Professionalität des Täters; Schusswaffen finden sich tendenziell bei professionelleren Tätern, die sie als notwendiges Mittel zum Zweck sehen (vgl. Gill, 2001; Willis, 2006a). Der Zusammenhang zwischen Auswahl der Waffe und Professionalität des Täters sowie Auswahl des Tatobjekts wird jedoch in anderen Studien als eher schwach und unbestimmt dargestellt (vgl. Matthews, 2002).

In der Interviewstudie von Matthews (2002) gab etwa die Hälfte der Befragten an, auf die Anwendung von Gewalt vorbereitet zu sein, wenn Opfer nicht kooperieren. Primäres Ziel des Täters ist das Erlangen von Kontrolle über die Situation. Zum Teil werde auch willkürlich und irrational erscheinende Gewalt eingesetzt, um Opfer von vornherein einzuschüchtern. Matthews fand zudem, dass viele Täter aus dem amateurhaften, unerfahrenen Bereich des Täterspektrums Gewaltanwendung reserviert gegenüberstehen, keine echten oder gar keine Schusswaffen haben und eher flüchten, wenn sie bei der Tat auf Widerstand stoßen.

In der Untersuchung von Klaming (2008) übte ein Drittel der Täter bei der Tat Gewalt aus, um das Opfer zu kontrollieren. Die Schwere der Gewalt war überwiegend moderat und zog meist keine körperlichen Verletzungen des Opfers nach sich. Zu einer ernsthaften Verletzung des Opfers durch Gewalt kam es in 4,3 % der Fälle. In ca. einem Viertel der 782 untersuchten Fälle traf der Täter zudem Vorkehrungen, um

das Opfer daran zu hindern, ihm zu folgen oder die Polizei zu verständigen (z. B. Fesseln, Einsperren, Durchschneiden der Telefonleitung, Wegnahme des Handys des Opfers).

Eine Reihe von Studien kommt zu dem Ergebnis, dass ausgeübte Gewalt oft mit Reaktionen von Opfern und Zeugen zusammenhängt, indem diese etwa Widerstand leisten oder Anweisungen des Täters nicht befolgen (vgl. etwa Indermaur, 1996; Jones, Casteel & Peek-Asa, 2015; Lindegaard, Bernasco & Jacques, 2015; McCluskey, 2013; Willis, 2006a; Yau et al., 2015; anhand von Daten der BGHW auch Appt, 2008).³ Wenn dem Wunsch des Täters mit Verweigerung begegnet wird, stellt dies einen kritischen Punkt im Ablauf eines Raubüberfalls dar, wie Matthews (2002) anschaulich ausführt: Sowohl für den Täter als auch für das Opfer erhöht dieser Moment die Anspannung und die Unwägbarkeiten, und es wird eine Situation erzeugt, in der entweder der Grad der Drohung bzw. der Gewalt erhöht wird oder der Täter sich zurückzieht. Tatsächlich gab ein Teil der befragten Täter an, im Falle von erlebtem Widerstand hastig den Rückzug anzutreten. Für andere Täter ist eine solche Reaktion jedoch etwas, das mit einer sofortigen Eskalation der Androhung von Gewalt beantwortet werden muss. Hierbei ist es für den Räuber sehr schwierig, den Grad der Drohung oder das Ausmaß von Gewalt einzuschätzen, das nötig ist, um den Widerstand des Opfers zu überwinden. Ein Übermaß an willkürlicher Gewalt oder Beschimpfungen könnten einen Kontrollverlust oder eine Verletzbarkeit des Täters signalisieren, ein zu wenig aggressives Auftreten könnte ihn andererseits als wenig überzeugendes „Leichtgewicht“ erscheinen lassen. Noch kritischer wird es für den Täter, wenn ein Angestellter oder Kunde sich entschließt, körperlichen Widerstand zu leisten. In diesem Fall wird der Täter gezwungen, entweder sofort den Grad an ausgeübter Gewalt zu erhöhen oder andernfalls Gefahr zu laufen, überwältigt und gefasst zu werden (vgl. Matthews, 2002).

³ Einige wenige US-amerikanische Studien kommen zu dem Schluss, dass Widerstand bei Delikten wie Raub und Vergewaltigungen insgesamt eher positive Effekte habe und das Verletzungsrisiko nicht erhöhe, jedoch die Wahrscheinlichkeit verringere, dass das Delikt vollendet wird (vgl. Guerette & Santana, 2010; Tark & Kleck, 2004). Diese Untersuchungen basieren auf Viktimisierungsbefragungen – an denen z. B. Opfer, die bei einem Delikt ums Leben gekommen sind, nicht teilnehmen können. Zudem merken Guerette & Santana (2010) an, dass es bei einer Opferwerdungsbefragung eine Tendenz geben könnte, dass Erlebnisse von Widerstand mit positivem Ausgang von den Befragten eher berichtet werden als Erlebnisse mit negativem Ausgang. In der herangezogenen Befragung, dem *National Crime Victimization Survey (NCVS)*, werden Haushalte befragt; für den Kontext Handel fehlen entsprechende Daten.

McCluskey (2013) verglich das Vorkommen von Gewaltausübung durch den Täter bei Straßen- und kommerziellen Raubdelikten. Er kommt ebenfalls zu dem Befund, dass Widerstand des Opfers die Gefahr erhöht, dass der Täter Gewalt ausübt. Bei Straßenraub zeigte sich insgesamt eine signifikant höhere Prävalenz von physischer Gewalt als bei Raub im Handel. Eine Schusswaffe verringerte die Wahrscheinlichkeit, dass es zur tatsächlichen Gewaltausübung kommt (zu diesem Ergebnis kommen etwa auch Faulkner, Landsittel, & Hendricks, 2001). Dieser Zusammenhang erscheint plausibel, weil zum einen die Hemmschwelle zum Einsatz der Waffe auf Täterseite größer sein dürfte, zum anderen auch die Drohwirkung der Schusswaffe im Vergleich zu anderen Waffen größer ist und sich der Einsatz von daher in den meisten Fällen für den Täter erübrigt. Mit einem geringeren Gewaltisiko einher gingen darüber hinaus Raubdelikte gegen weibliche Opfer sowie Raubdelikte, die tagsüber stattfanden (vgl. McCluskey, 2013).

Lindegaard, Bernasco & Jacques (2015) kamen im Rahmen einer auf einer Täterbefragung basierenden Studie zu dem Ergebnis, dass in den analysierten Raubereignissen die Wahrscheinlichkeit tatsächlicher Gewaltausübung des Täters bei einem widerständigen Opfer 50 Mal höher war als bei einem kooperativen Opfer. Die Gewaltausübung ist dieser Studie zufolge mit der Wahrnehmung des Opfers durch den Täter verknüpft: Gewalt gleich zu Beginn einer Raubstraftat hängt mit dem erwarteten Widerstand eines Opfers zusammen, d. h., mit der Erwartung eines Täters, dass ein Opfer sich andernfalls nicht kooperativ verhalten wird; diese Prognose des Täters wird wiederum maßgeblich durch die „Street Credibility“ des Opfers bestimmt. Gewalt im späteren Verlauf der Tat hängt mit dem beobachteten Widerstand eines Opfers, d. h. mit konkretem Nicht-Kooperieren während des Überfalls zusammen (vgl. Lindegaard, Bernasco & Jacques, 2015).

Auch die auf Täterinterviews basierende Studie von Wellford, MacDonald & Weiss (1997) kommt zu dem Schluss, dass die Interaktion zwischen Opfer und Täter der wichtigste Faktor ist, um das Vorkommen von Gewalt bzw. Verletzungen von Angestellten zu erklären. Ebenso nannten die von Petrosino & Brensilber (2003) befragten Täter die Kooperation der Angestellten als Grund dafür, dass es nicht zu Gewalt/Verletzungen kam. In der Studie von Matthews (2002) gab es sowohl bei „Amateuren“ als auch bei planerisch vorgehenden, professionellen Tätern in der Regel

keine vor der Tat gefasste Intention, die Opfer in dem Betrieb, in dem sie einen Raubüberfall begingen, physisch zu verletzen. Von der Mehrheit der Täter wird Gewalt nur dann als legitim angesehen, wenn Angestellte, Wachpersonal etc. nicht kooperieren oder Widerstand leisten.

Jones, Casteel & Peek-Asa (2015) fanden im Rahmen einer Analyse von polizeilichen Daten zu *commercial robberies*, dass Widerstandshandlungen von Beschäftigten weit verbreitet sind und bei nahezu der Hälfte der analysierten Raubstraftaten vorkamen. Neben Widerstandshandlungen waren noch die Art des Unternehmens, die Art der gestohlenen Güter (Geld/Ware) und die Zeit des Überfalls (Tag/Nacht) von Bedeutung für das Verletzungsrisiko: In convenience stores waren Verletzungen von Angestellten häufiger als in Banken und Restaurants; das Verletzungsrisiko war erhöht, wenn nur Waren gestohlen wurden, während Bargeld als Beute mit einem geringeren Verletzungsrisiko einherging; und es ereigneten sich mehr Verletzungen nachts als tagsüber. „Results suggest that employee training in nonresistance can be an important strategy in protecting employees working with the exchange of cash and goods“ (Jones, Casteel & Peek-Asa, 2015, S. 1). Yau et al. (2015) zeigen darüber hinaus, dass sich nicht nur das Verletzungsrisiko von Angestellten, sondern auch jenes von Kunden erhöht, wenn Angestellte bei einem Raubereignis dem Täter Widerstand leisten.

Auch Faulkner, Landsittel, & Hendricks (2001) ermitteln Widerstand von Beschäftigten als zentralen Risikofaktor; daneben wurden aber u. a. auch Merkmale des Betriebes als Risikofaktoren ausgemacht. Das Verletzungsrisiko ist erhöht, wenn die Fluchtmöglichkeiten innerhalb der Betriebsstätte unzureichend sind⁴ und wenn keine klaren Regelungen bzw. keine Vorkehrungen zum sicheren Umgang mit Bargeld bestehen; zudem erhöht sich das Risiko, wenn die Betriebsstätte in einer Umgebung mit geringwertigem Gebäudebestand sowie einer jüngeren Bewohnerschaft liegt.

⁴ Schlechte Fluchtmöglichkeiten (innerhalb und außerhalb der Betriebsstätte) reduzieren einerseits das Risiko, dass es überhaupt zu einer Tat kommt (vgl. Kap. 2.2.2.1 und 2.4); wenn eine Tat jedoch bereits im Gange ist, können schlechte Fluchtmöglichkeiten das Risiko von Verletzungen bei Beschäftigten erhöhen.

Hinsichtlich der Effekte des Merkmals der Anwesenheit von Kunden auf das Verletzungsrisiko von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Raubüberfällen sind die Befunde uneinheitlich. So kommen Peek-Asa et al. (2006) zu dem Ergebnis, dass Kundenanwesenheit das Risiko für Beschäftigte reduziert. In einer Untersuchung von Faulkner et al. (2001) dagegen erhöhte die Kundenanwesenheit das Risiko für Verletzungen von Angestellten. Die uneinheitlichen Ergebnisse können darauf hinweisen, dass nicht die reine Anwesenheit von Kundinnen/Kunden, sondern deren Verhalten die größte Bedeutung hat. Peek-Asa, Casteel, Kraus, & Whitten (2006) untersuchten sowohl das Risiko der Beschäftigten als auch das der Kundinnen und Kunden und fanden zum Teil divergierende Ergebnisse; so waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei geplanten, Kundinnen und Kunden bei spontan-situativ entstandenen Delikten stärker gefährdet. Widerstandshandlungen sind sowohl für Kundinnen und Kunden als auch für Beschäftigte gefährdend, wobei auch Widerstand von Mitarbeiterseite die Gefährdung auf Kundenseite erhöht und umgekehrt.

Eine erhöhte Verletzungsgefahr bei widerständigem oder behinderndem Verhalten Beschäftigter gegenüber dem Täter zeigte sich auch in den im Rahmen der vorliegenden Studie erhobenen Daten (s. Kap. 5.5.2).

2.2.2.5 Zusammenhänge zwischen Tatort und Wohnort des Täters

Befunde zur Tätermobilität bei Raubdelikten zeigen eine große Bedeutung der Ortskenntnis des Täters und des zur Tatdurchführung notwendigen Aufwands für die Anreise. Demnach reisen Täter nicht weit zum Tatort – es sei denn, es gibt einen entsprechenden Anreiz –, und sie bewegen sich am liebsten in Gegenden, in denen sie sich auskennen. Überfälle finden meist relativ nahe am Wohnort des Täters statt; es zeigt sich ein aus der Forschung zu Tätermobilität bekanntes „*Distance decay*“-Muster, d. h., die Anzahl der Delikte sinkt mit zunehmender Entfernung vom Wohnort des Täters (vgl. hierzu etwa Bernasco & Block, 2009; Bernasco & Kooistra, 2010; Laukkanen & Santtila, 2005; van Koppen & Jansen, 1998). Eine kurze Distanz zwischen Tatort und Wohnort des Täters zeigte sich auch in der Bremer Studie: Nur ein geringer Anteil der Täter von Raubüberfällen auf Be-

triebe reiste weiter als zehn Kilometer von seinem Wohnort zum Tatort an (vgl. Klaming & Heubrock, 2007); auch ein *Distance-decay*-Muster bestätigte sich (vgl. Klaming, 2008). Zudem fand Klaming eine „*buffer zone*“ um den Wohnsitz des Täters; d. h., die Täter legten in der Regel eine gewisse Mindestentfernung zum Tatort zurück. Bernasco & Kooistra (2010) fanden nicht nur, dass Täter die Raubtaten oft in der Nähe ihres Wohnortes begehen, sondern auch, dass die Entfernung zum Tatort für den Täter ein wesentliches Auswahlkriterium ist, wenn andere Faktoren/Attraktivitätsmerkmale konstant gehalten werden. Darüber hinaus zeigte sich, dass Räuber auch an ihren früheren Wohnorten häufiger Überfälle begehen als in vergleichbaren Gegenden, in denen sie nicht bereits gelebt haben.

Größere Distanzen werden tendenziell von Tätern zurückgelegt, die professioneller sind und schwierigere Objekte in Angriff nehmen (vgl. van Koppen & Jansen, 1998). Raubdelikte an weiter entfernt gelegenen Objekten sind laut van Koppen & Jansen (1998) nicht im Durchschnitt erfolgreicher; bei erfolgreichen Delikten ist jedoch die Beute höher. Auch Bernasco & Block (2009) fanden, dass die durchschnittliche Beute mit größerer zurückgelegter Entfernung zum Tatort steigt. Für lohnendere Ziele nehmen Täter also größere Wege in Kauf. Klaming (2008) sowie van Koppen & Jansen (1998) kamen außerdem zu dem Ergebnis, dass jüngere Täter im Durchschnitt kürzere Distanzen zurücklegten als ältere Täter, was ebenfalls für einen höheren Professionalisierungsgrad der Täter spricht, die größere Entfernungen zurücklegen. Van Koppen & Jansen (1998) merkten an, dass hierbei offen bleibt, ob Täter sich besser organisieren, wenn sie weiter entfernt gelegene und lohnendere Ziele in Angriff nehmen, oder ob nur die professionelleren Räuber in der Lage sind, ihre bekannten Gebiete zugunsten profitablerer Objekte zu verlassen. Insgesamt zeigt sich, dass Täter im Hinblick auf ihre Mobilität nach den Prinzipien der Minimierung des Aufwands und der Maximierung des Ertrags handeln. Es ist zu vermuten, dass Taten in größerer Entfernung zum Wohnort des Täters in höherem Maße auf „*Rational Choice*“ beruhen; demnach wird hier die Abwägung von Ertrag und Risiken von den Tätern bewusster und sorgfältiger vorgenommen, während bei Taten in der Nähe in vielen Fällen eher das gewohnte und bekannte Umfeld eine Rolle spielt und der Anteil spontan-impulsiver Taten höher ist.

2.2.2.6 Zeitliche Häufungen

Zeitliche Häufungen von *commercial robberies* fanden sich in der auf Deutschland bezogenen Studie von Klaming (2008) am Ende der Woche (vor allem am Freitag), in den Wintermonaten sowie am späten Nachmittag und frühen Abend (tendenziell also um die Ladenschlusszeit). Ähnliche Muster wurden auch in anderen Studien gefunden (vgl. z. B. van Koppen & Jansen, 1999), die jahreszeitliche Häufung im Winter zeigt sich auch in der polizeilichen Kriminalstatistik (s. Kap. 4.1) sowie in den Daten der im Rahmen der vorliegenden Studie durchgeführten Jahresvollerhebung von der BGHW gemeldeten Raubereignissen (s. Kap. 5.2.5).

2.2.2.7 Modi Operandi bei Raubstrafaten auf Betriebe

Klaming (2008) klassifiziert die Vorgehensweise beim Überfall in drei unterschiedliche Modi Operandi: „*Blitz*“ (Betreten des Ladens und sofortiges Mitteilen der Absicht), „*Surprise*“ (Auflauern der Angestellten kurz vor bzw. nach Ladenschluss) und „*Confidence*“ (Kontakt mit dem Opfer, um falschen Eindruck zu erwecken; meist Vortäuschen einer Kaufabsicht). Die häufigste gefundene Vorgehensweise war „*Blitz*“ mit 62,6 % der Fälle, in knapp einem Viertel (23,7 %) wurde die Vorgehensweise des Täters dem „*Confidence*“-Ansatz zugeordnet und in 13,7 % der Fälle dem „*Surprise*“-Ansatz.

Confidence-Täter hatten die niedrigste durchschnittliche Beute und das höchste Risiko der Identifizierung, was für eine geringere Professionalität der Täter spricht. Dieser Modus Operandi fand sich dementsprechend auch häufig bei Tätern, die dem *opportunistischen und chaotischen* Tätertypus zugeordnet wurden, während für den *geplanten und rücksichtslosen* Tätertypus eher eine *Blitz*-Strategie typisch war. Die Aufklärungsquote betrug bei *Confidence*-Taten 42 %; bei *Surprise*-Taten waren es nur 28 % und bei *Blitz*-Taten 25 %. Bei *Surprise* als Modus Operandi zeigte sich eine höhere durchschnittliche Beute als bei den beiden anderen Gruppen, was damit zusammenhängen dürfte, dass hier häufiger auch das Bargeld im Tresor und nicht nur die Kasse das Ziel des Raub-

überfalls war. Die durchschnittliche Beute bei den vollendeten Taten betrug bei *Surprise* 14.553 € (Median: 500 €), bei *Blitz* 2.532 € (Median: 400 €) und bei *Confidence* 1.317 € (Median: 300 €).

Die Studie von Klaming (2008) zeigte darüber hinaus, dass Serientäter in ihrem Verhalten relativ konsistent sind. Zeitliche Aspekte der Tat, Planungsverhalten und Zielauswahl sowie Kontrollverhaltensweisen (Waffengebrauch, Umgang mit Opfern, verbales Verhalten während des Überfalls) sind innerhalb einer Taterie vergleichsweise stabil. Die Ergebnisse stützen insgesamt die These einer *behavioural consistency*: Die Ähnlichkeit zwischen mehreren Delikten eines Täters ist größer als die Ähnlichkeit zwischen Delikten, die von verschiedenen Tätern begangen wurden.

2.2.2.8 Emotionen von Tätern im Tatverlauf

Lindgaard, Bernasco, Jacques & Zevenbergen (2014) untersuchten, welche Emotionen Täter vor, während und nach der Tat empfinden. Anhand einer in der Psychologie etablierten Liste von Basisemotionen wurden Täter zu ihren Emotionen in den verschiedenen Phasen – unmittelbar vor, während sowie direkt nach einem Raubüberfall – befragt. Insgesamt wurden fünf unterschiedliche Emotionen von den Befragten genannt: Freude (happiness), das Gefühl der Herausforderung (challenge), Scham (shame), Ärger (anger) und Furcht (fear), von denen zwei – Freude sowie das Gefühl einer Herausforderung – positive Emotionen darstellen. Für jede der drei genannten Tatphasen wurden jeweils die drei häufigsten Emotionen der Täter ermittelt.

Unmittelbar vor der Tat ist Furcht die häufigste Emotion. So besteht hauptsächlich die Befürchtung, dass bei dem Überfall etwas schiefgehen könnte, dass z. B. jemand Widerstand leistet oder die Polizei erscheint. Die zweithäufigste Emotion ist das Gefühl einer Herausforderung (challenge). Dies wird eher von erfahrenen Tätern genannt und bezieht sich auf die Erwartung, die Situation kontrollieren zu können, sowie die Erwartung, dass der Raub ein Erfolg wird. Die dritthäufigste Emotion ist Ärger; hier zeigten sich zwei unterschiedliche Arten von Ärger je bei etwa der Hälfte der Befragten: Entweder bezog sich der Ärger auf Konflikte mit Personen, die gar nichts mit der Tat zu tun

hatten, oder die Tat war eine Vergeltungsmaßnahme, d. h., die Opfer des Raubs waren selbst auch der Grund für die Wut des Täters (vgl. Lindegaard, Bernasco, Jacques & Zevenbergen, 2014).

Für die Phase während des Überfalls ist Furcht ebenfalls die am häufigsten genannte Emotion. Sie wird ausgelöst durch die Möglichkeit, dass die Polizei am Tatort erscheint (in manchen Fällen auch durch das tatsächliche Erscheinen der Polizei), durch die Ungewissheit, ob ein Opfer Widerstand leistet, oder durch die mangelnde Erfahrung des Täters bei der Begehung von Raubüberfällen und seine damit zusammenhängende Unsicherheit. An zweiter Stelle folgt Ärger, ausgelöst entweder durch die Reaktion des Opfers (also Widerstand bzw. mangelnde Kooperationsbereitschaft) oder auch durch das Verhalten von Mittätern. Die dritthäufigste Emotion ist das Gefühl einer Herausforderung, das in der Phase vor der Tat noch eine antizipierte Emotion darstellt und hier nun als unmittelbare Emotion auftritt. „Challenge“ wird als Emotion gekennzeichnet durch einen hohen Grad an erwarteter Anstrengung und Mühe, zugleich wird ein hohes Maß an Handlungskompetenz und Selbstwirksamkeit des Subjekts zugeschrieben. Dies wird typischerweise für Situationen beschrieben, in denen Menschen sich selbstsicher fühlen, aber auch wissen, dass eine große Anstrengung erforderlich sein wird – wie z. B. bei Sportlern oder bei Menschen vor einer Prüfung (vgl. Lindegaard, Bernasco, Jacques & Zevenbergen, 2014).

Nach der Tat ist Freude die häufigste Emotion – durch das Wissen darüber, dass der Überfall geklappt hat. Am zweithäufigsten wird hier Furcht genannt, ausgelöst durch die Gefahr, gefasst zu werden, und durch die Befürchtung, dass Familie und Freunde von der Tat erfahren. Die dritthäufigste Emotion ist Scham, sie kann mit unterschiedlichen Gedankengängen des Täters und Reaktionen des Umfelds zusammenhängen. Hier wurde etwa die Erkenntnis des Täters genannt, dass er auch legale Möglichkeiten gehabt hätte, Geld zu verdienen, zudem die Konfrontation mit der Enttäuschung von Familienmitgliedern und Freunden/Freundinnen sowie Reue darüber, dass Opfer während der Tat verletzt wurden. Es fällt auf, dass Scham erst nach dem Überfall vorkommt, wenn Täter mit deren Folgen konfrontiert werden. Potenzielle Täter, die schon vor dem Überfall Scham empfinden, begehen die Tat offenbar eher nicht. Dies deutet darauf hin, dass die Täter eher impulsiv handeln und in hohem Maße auf das Hier und Jetzt fixiert

sind, so dass Scham und Schuld als antizipierte Emotionen in der Regel keine abschreckende Wirkung haben (vgl. Lindegaard, Bernasco, Jacques & Zevenbergen, 2014).

Die Ergebnisse weisen zum einen erneut darauf hin, dass die größte Tätergruppe eher unprofessionelle Täter sind, die in der Tatsituation unter einer enormen emotionalen Anspannung stehen und Angst haben, dass etwas schief läuft. Furcht ist die einzige Emotion, die von den Tätern für alle drei Phasen der Tat berichtet wird. Zum anderen zeigt sich, dass andere, erfahrenere Täter deutlich besser mit der Situation umgehen können und dass Raubdelikte für manche Täter durchaus mit positiven Emotionen verbunden sind.

2.3 Folgen für Beschäftigte und Unternehmen

2.3.1 Ökonomische und gesellschaftliche Kosten

Die großen Unterschiede zwischen professionellen und amateurhaften Tätern spiegeln sich auch in der Höhe der Beute wider, bei der es eine sehr große Spannweite gibt. Untersuchungen zeigen übereinstimmend, dass sie bei einem beträchtlichen Teil der Fälle relativ gering ist, bei einem kleineren Teil professionellerer Taten jedoch auch sehr hoch (etwa Gill, 2000; Willis, 2006b). Gleiches zeigte sich in der bereits genannten Bremer Untersuchung von Klaming (2008): In fast einem Drittel der Fälle lag die Beute zwischen 100 und 500 €, nur in 6,1 % der Fälle über 10.000 €. Der Median der Beute lag in den vollendeten Fällen (d. h. bei den Taten, in denen überhaupt eine Beute erlangt wurde) bei 400 €. Der (von großen Einzelwerten stärker nach oben beeinflusste) Durchschnitt lag bei den vollendeten Taten bei 3.877 €. Die Spannweite lag insgesamt zwischen 0 € (191 Fälle, in denen der Täter keine Beute erlangte) und 700.000 € als Höchstwert. In der polizeilichen Kriminalstatistik zeigt sich ebenfalls ein überwiegender Anteil kleinerer Schadenssummen; 2014 liegt die angegebene Schadenssumme in der Kategorie „Raub auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte“ bei 47 % der Fälle zwischen 500 und 2.500 € und nur in 11 % der Fälle bei über 5.000 €.

Zu den Schäden für Unternehmen gehören zudem erhöhte Fehlzeiten in der Zeit nach einem Überfall (vgl. Richards, 2000) sowie ggf. Beeinträchtigungen der Arbeitsleistung durch psychische Folgen für Betroffene von Raubereignissen (s. u.).

In der Forschung wird in jüngerer Zeit zunehmend diskutiert, dass Raubstrafaten beträchtliche gesellschaftliche Kosten verursachen, zu denen nicht nur unmittelbare materielle Verluste (Verlust von Barvermögen und Wertgegenständen; Sachbeschädigung), Einnahmeausfälle und Kosten im Bereich von Gesundheitsleistungen gehören, sondern auch etwa Kosten für das System der Strafrechtspflege. Darüber hinaus beeinträchtigen sie das subjektive Sicherheitsempfinden in starkem Maße und können Lebensqualität und Attraktivität eines Sozialraumes in Mitleidenschaft ziehen. Internationale Studien (vgl. u. a. Basu, Paltiel & Pollack, 2008; Cohen, Rust, Steen & Tidd, 2004; Rajkumar and French, 1997) weisen darauf hin, dass Raubstrafaten unter den insgesamt relativ häufigen Delikten zu jenen mit den höchsten gesellschaftlichen Kosten gehören.

2.3.2 Physische und psychische Schädigung von Beschäftigten

Bei Raubstrafaten im Handel handelt es sich um Ereignisse, die per definitionem Gewaltanwendung bzw. die Drohung mit Gewalt einschließen; Täter setzen diese Mittel mit dem Ziel ein, sich rechtswidrig fremdes Eigentum anzueignen. Neben körperlichen Folgen ziehen derartige Gewalterfahrungen Traumatisierungen nach sich, die die Opfer für lange Zeit belasten können. Auch wenn die Taten sich in erster Linie auf die widerrechtliche Aneignung materieller Dinge (und in diesem Sinne nur mittelbar gegen die Person) richten, sind sie durch die Plötzlichkeit der Gewaltanwendung, die Unvorhersehbarkeit der Entwicklung des Tatgeschehens in der Situation und die Gewaltbereitschaft vieler Täter in hohem Maße mit Angst und Stress für die betroffenen Beschäftigten verbunden. Wie bereits dargestellt, treten die Täter ganz überwiegend – um ihrer Forderung Nachdruck zu verschaffen – bewaffnet auf.

Körperliche Schädigungen der Betroffenen von auf Betriebe gerichteten Raubstrafaten reichen hinsichtlich der Schwere bis hin zu Tötungsdelikten (Brown, 2013). In den USA (Chicago) wurden aus

Raubstrafaten resultierende tödliche Ausgänge auf 15–16 Fälle pro 1.000 Raubdelikte in oder gegen Unternehmen (*commercial robbery*) beziffert (vgl. Zimring & Zuehl, 1986), während der entsprechende Wert bei Straßenraub in einer Größenordnung von 1,4 bis 2,2 auf 1.000 Fälle lag. Raubstrafaten sind in den USA der häufigste Kontext von Tötungsdelikten am Arbeitsplatz (vgl. Gurka, Marshall, Runyan, Loomis, Casteel, & Richardson, 2009). Moracco, Runyan, Loomis, Wolf, Napp, & Butts (2000) untersuchten Tötungsdelikte am Arbeitsplatz in North Carolina und fanden u. a., dass die Hälfte der Fälle mit tödlichem Ausgang auf Raubstrafaten zurückging und dass der Raubanteil vor allem im Einzelhandel sehr hoch war; hier waren besonders convenience stores, Tankstellen und – zu einem deutlich kleineren Anteil – Lebensmittelläden betroffen. Eine Studie von Loomis, Wolf, Runyan, Marshall und Butts (2001) bezieht sich ebenfalls auf North Carolina. Hier ereigneten sich von 105 Tötungsdelikten am Arbeitsplatz 59 % im Bereich des Einzelhandels.

Insgesamt sind körperliche Verletzungen jedoch – glücklicherweise – relativ selten. Klaming (2008) fand in 4,3 % der Fälle ernsthafte physische Verletzungen des Opfers (s. o.), andere Studien kommen zu ähnlichen Ergebnissen (etwa die britische Studie von Matthews, 2002, bei der es in etwa 5 % der untersuchten Fälle zu Verletzungen kam, die medizinisch behandelt werden mussten). Wie bereits ausführlich in Abschnitt 2.2.2.4 dargestellt wurde, steigt das Risiko von Gewaltausübung des Täters und Verletzungen der Opfer, wenn Widerstand gegen den Täter geleistet wird.

Psychische Folgen in Form von Traumatisierungen, auch solchen längerfristiger Art, kommen deutlich häufiger vor als körperliche Verletzungen. Neueren Untersuchungen zufolge entwickeln ca. 15–25 % der von einer Raubstrafat betroffenen Personen Symptome einer posttraumatischen Belastungsstörung oder einer akuten Belastungsreaktion (vgl. z. B. Elklit, 2002; Fichera et al., 2014; Hansen & Elklit, 2011).

Studien zu psychischer Belastung nach Raubereignissen finden sich überwiegend in Bezug auf Beschäftigte von Banken. Sie weisen insgesamt darauf hin, dass einerseits die Mehrzahl der Beschäftigten nach einschlägigen Erfahrungen weder deutliche Symptome einer akuten Belastungsreaktion noch solche einer posttraumatischen Belastungs-

störung zeigt, dass aber andererseits die Wahrscheinlichkeit derartiger Beeinträchtigungen nach Raubvorkommnissen deutlich erhöht ist und jeweils relevante Anteile der Mitarbeiterschaft entsprechende Symptome aufweisen. Zahlreiche Studien belegen, dass das Betroffensein durch Raubstraftaten bei Beschäftigten das Risiko posttraumatischer Belastungsstörungen, akuter Belastungsreaktionen und depressiver Erkrankungen erhöhen kann. So zeigten in einer Studie von Fichera et al. (2014) 45 Tage nach einem einschlägigen Ereignis 13 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Banken PTSD-Symptome (operationalisiert über Werte > 34 auf der Impact of Event Scale von Horowitz, Wilner, & Alvarez, 1979). Kamphuis & Emmelkamp (1998) verglichen Bankbeschäftigte mit und ohne Überfallereignis. Die Belastung (gemessen wiederum mit der Impact of Event Scale sowie der Symptom Check List – SCL-90 von Derogatis, Lipman & Covi, 1973) war bei jenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die von Banküberfällen betroffen gewesen waren, höher als in der Kontrollgruppe; im Zeitverlauf nahm sie in der Gruppe der Betroffenen wieder ab. Ähnlich fand auch Richards (2000) eine hohe Prävalenz von PTSD-Symptomen bei Opfern bewaffneter Überfälle; über drei Messzeitpunkte (unmittelbar nach Tat, nach einem Monat, nach sechs Monaten) ging die Verbreitung der Störungen zurück. In einer kleinen von Bobic, Pavicevic, & Gomzi (2007) untersuchten Stichprobe zeigten 39 % der Opfer von bewaffneten Raubüberfällen PTSD-Symptome.

Søndergaard (2008) fand in einer Studie mit gewerkschaftlich organisiertem schwedischem Verkaufspersonal, dass diejenigen, die in der Vergangenheit von Raubüberfällen betroffen waren, sich am Arbeitsplatz weniger sicher fühlten. Querschnittlich zeigten sich Zusammenhänge zwischen geringer Unterstützung durch die Managementebene und schwacher sozialer Unterstützung durch Kolleginnen und Kollegen auf der einen Seite und langer krankheitsbedingter Abwesenheit auf der anderen. Dies lässt sich jedoch kaum eindeutig kausal interpretieren; so kann etwa die Wahrnehmung geringer kollegialer Unterstützung auch mit PTSD-Symptomen wie Rückzug und Vermeiderverhalten in Verbindung stehen. Hatte nach traumatischen Erfahrungen (Raub oder anderen Ereignissen, auch außerhalb des Arbeitsplatzes) eine Nachbereitung stattgefunden, zeigten die Personen u. a. weniger depressive Symptome, unterschieden sich aber hinsichtlich posttraumatischer Belastungssymptome nicht von anderen.

Eine Reihe von Arbeiten zu den Auswirkungen von Raubstraftaten auf die Betroffenen liegt aus Dänemark vor; größtenteils, aber nicht ausschließlich, beziehen die Befunde sich auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Banken. Elklit (2002) berichtet eine Prävalenz akuter Belastungsreaktionen von 25 % bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Geschäften, die bei der Arbeit von einem bewaffneten Raubüberfall, zum kleineren Teil auch von anderen lebensbedrohlichen Ereignissen betroffen waren. Hansen & Elklit (2011) fanden, dass 14,5 % der Bankbeschäftigten nach einem Banküberfall Symptome von Acute Stress Disorder zeigten. In einer Arbeit von Hansen & Elklit (2013), die sich ebenfalls auf Banküberfälle bezieht, erwies sich die Schwere von ASD-Symptomen als bedeutsamer Prädiktor für die Herausbildung einer PTSD-Symptomatik. Christiansen & Hansen (2015) fanden unter von Banküberfällen betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine höhere Prävalenz von PTSD-Symptomen unter den weiblichen Beschäftigten. Sie bringen dies mit einer stärkeren Verbreitung prä-, peri- und posttraumatischer Risikofaktoren bei Frauen in Verbindung. Dazu gehören u. a. Neurotizismus, Depressivität, erlebte Furcht und Hilflosigkeit während des Ereignisses, dissoziative Symptome, negative posttraumatische Kognitionen über das Selbst und die Welt und das Gefühl, im Stich gelassen zu werden.

Harrison & Kinner (1998) fanden bei von bewaffnetem Raub betroffenen Personen mittlere Belastungslevels, die vergleichbar mit denen bei Überlebenden einer Schiffskatastrophe⁵ waren. Miller-Burke, Attridge, & Fass (1999) betonen hinsichtlich eines Betroffenseins durch Raubstraftaten (wiederum untersucht bei Bankbeschäftigten) dessen negative Bedeutung für zahlreiche Lebensbereiche – für körperliche und psychische Gesundheit, Arbeit und Privatleben.

Matthews (2002) fand ein sehr unterschiedliches und zum Teil sehr niedriges Niveau sozialer Unterstützung für Opfer von Raubereignissen in britischen Unternehmen. Er weist darauf hin, dass gerade in kleinen Betrieben das Niveau von Sicherheitsmaßnahmen, Schulung der Angestellten sowie Unterstützung der Angestellten im Schadensfall oft nur minimal ist. Die Gefährdung für Angestellte könne sich

⁵Die Belastungslevels wurden verglichen mit Werten, die bei Überlebenden des Schiffunglücks der im Jahr 1987 gekenterten Fähre „Herald of Free Enterprise“ gemessen wurden (Joseph et al., 1994); bei der Havarie waren 193 Menschen ums Leben gekommen.

auch dadurch erhöhen, dass Inhaber kleiner Betriebe vermutlich in höherem Maße widerwillig seien, Forderungen von Tätern widerstandslos nachzukommen, als dies in größeren Unternehmen der Fall ist. Zudem seien die Täter von Überfällen auf kleinere Läden, Tankstellen u. Ä. tendenziell verzweifelter, desorganisierter und unberechenbarer als etwa Täter von Banküberfällen.

Matthews (2002) merkt zudem an, dass Prävention der Viktimisierung von Unternehmen und Angestellten sich zwar überschneidet, aber nicht notwendigerweise deckungsgleich ist. Viele Investitionen in Sicherungen dienen in erster Linie dazu, das Betriebsgelände und die materiellen Güter zu sichern und weniger die Gesundheit der Angestellten. Auch sei zu beachten, dass Betriebsleitung und Angestellte nicht notwendigerweise die gleichen Interessen haben. Als Beispiel werden etwa Pläne von Finanzinstituten genannt, die Geschäftsräume offener und kundenfreundlicher zu gestalten, um mehr Kunden anzulocken, was jedoch zugleich die Gefährdung von Angestellten bei Überfällen erhöhen könne. Solche Überlegungen weisen darauf hin, dass es sinnvoll ist, verschiedene Ziele und mögliche Folgen von Prävention – Tatprävention, Täterfolgsprävention und Prävention tatbedingter Schädigungen von Personen – analytisch zu unterscheiden und Maßnahmen auf ihre Auswirkungen im Hinblick auf diese unterschiedlichen Präventionsebenen zu untersuchen (s. hierzu auch Kap. 6).

Ein großes Forschungsdefizit beklagte Matthews (2002) sowohl im Hinblick auf die psychischen Folgen von Raubdelikten als auch im Hinblick auf wirksame Opfernachsorge: „The process of robbery victimization remains under-researched, particularly in relation to the psychological impact and the effectiveness of the various types of protection and support available to employees.“ (S. 101). Seither gibt es, wie oben dargestellt, einige neuere Studien, die detailliertere Erkenntnisse etwa zur Traumatisierung von Betroffenen liefern. Im Hinblick auf den Umgang mit Betroffenen und die Unterstützung für Opfer ist die Forschungslage tendenziell schlechter. Unterstützung für Opfer kann unterschiedliche Formen annehmen: emotionale Unterstützung (Zuhören, Bestätigung/Bestärkung), psychologische Unterstützung (Beratung/Therapie), informationelle Unterstützung (Beratung und Information über verfügbare Angebote; ggf. Information über den Verlauf des Strafverfahrens gegen den/die Täter) und institutionelle Unter-

stützung (etwa finanzielle Entschädigungen, freie Tage). Eine effektive Unterstützung Betroffener wird sinnvollerweise eine Kombination solcher Hilfen beinhalten (vgl. Matthews, 2002).

2.4 Risikofaktoren für Raubdelikte

In der Forschungsliteratur werden zahlreiche Merkmale von Betrieben als Risikofaktoren diskutiert. Diese lassen sich grob gliedern in bauliche Merkmale der Betriebsstätten, Lagemerkmale der Betriebsstätten sowie organisatorische und auf das Personal bezogene Merkmale. Zudem stellt eine vorangegangene Viktimisierung eines Betriebs einen eigenständigen Risikofaktor dar.

In der Literatur wird immer wieder berichtet, dass ein großer Teil der Betriebe wenige bis keine Überfälle erlebt, während ein kleiner Anteil wiederholt überfallen wird (etwa Australian Institute of Criminology, 2004; Clarke & Eck, 2007; Exum, Kuhns, Koch & Johnson, 2010; Gill, 1998; Hopkins & Ingram, 2001; La Vigne, 1994; Petrosino & Brensilber, 2003; Taylor, 2002), d. h., auf einen kleinen Anteil der Betriebe entfällt ein beträchtlicher Teil der begangenen Überfälle. Beispielsweise stellte Taylor (2002) im Rahmen einer Opferwerdungsbefragung in australischen Unternehmen fest, dass mehr als 90 % der untersuchten *service stations* und *pharmacies* im Untersuchungsjahr gar keine Ereignisse verzeichnet hatten; 72 % aller berichteten Raubereignisse entfielen auf nur 5 % der befragten Betriebe. Eine ältere Untersuchung zu *convenience stores* in den USA ergab, dass 79 % dieser Geschäfte im Untersuchungsjahr kein Ereignis verzeichnet hatten; fast zwei Drittel der berichteten Raubereignisse entfielen auf nur 6,5 % der Betriebsstätten (National Association of Convenience Stores, 1992).

Neuere kriminologische Forschung zeigt, dass Kriminalität in hohem Maße in „Hot Spots“ konzentriert ist (hierzu etwa Eck, 2002; Weisburd, Bushway, Lum & Yang, 2004). Braga, Hureau & Papachristos (2011) stellen eine solche räumliche Konzentration von Delikten in Hot Spots oder „micro places“ auch für den Bereich der Raubdelikte fest, und zwar sowohl für Straßenraub als auch für *commercial robbery*. Untersucht wurden Raubdelikte in der Stadt Boston über einen

Zeitraum von 29 Jahren; die Verteilung der Ereignisse wurde hierbei sehr kleinräumig auf der Ebene von Straßenabschnitten und Kreuzungen in der Stadt analysiert (das Stadtgebiet wurde in insgesamt 28.530 „street units“ unterteilt). Es zeigte sich, dass auf 8 % der Straßensegmente und Kreuzungen in der Stadt zwei Drittel aller Straßenraubdelikte entfielen. *Commercial robbery* war sogar noch stärker räumlich konzentriert; auf nur 1 % der Straßensegmente und Kreuzungen entfielen 50 % aller Raubereignisse auf kommerzielle Einrichtungen, und die Gesamtheit der Fälle von *commercial robbery* entfiel auf nur 9,1 % der räumlichen Mikroeinheiten. Für deutsche Städte gibt es noch keine vergleichbaren Daten auf einer so kleinräumigen Ebene.

Als das Risiko von Raubstraftaten erhöhende bauliche Merkmale werden etwa ein einfacher Zugang zum Betrieb (vgl. Taylor, 2002, in Bezug auf Tankstellen), schlechte Beleuchtung (vgl. etwa Casteel & Peek-Asa, 2000, s. folgender Abschnitt 2.5) sowie die Lage der Kassen entlang der Wand (vgl. Hendricks et al., 1999) bzw. an der Rückwand oder der Seite des Ladens (vgl. Amandus et al., 1995) beschrieben. Auch die Einsehbarkeit der Betriebsstätte wird in Studien als Risikofaktor identifiziert (vgl. Hendricks et al. 1999), die Ergebnisse sind jedoch insgesamt nicht eindeutig, da Täter zum Teil auch eher einsehbare Objekte bevorzugen (s. Kap. 2.2.2.1).

Hinsichtlich der Lage von Betrieben werden in Studien eine Reihe von Merkmalen als Risikofaktoren berichtet. Hierzu gehört die Lage des Betriebs

- abseits von anderen Betrieben (vgl. Taylor, 2002, in Bezug auf Tankstellen),
- an Hauptverkehrsstraßen (vgl. Braga, Hureau & Papachristos, 2011),
- in Räumen mit hoher Kriminalitätsbelastung (vgl. Amandus et al., 1995; Clarke & Eck, 2007),
- in einem Gebiet/Landkreis mit hoher Bevölkerungszahl (vgl. Amandus et al., 1995),
- in der Nähe von Fluchtrouten bzw. mit guten Möglichkeiten für eine unerkannte Flucht (vgl. Amandus et al., 1995; Braga, Hureau & Papachristos, 2011; Hendricks et al., 1999) sowie

- in einem Gebiet mit einer speziellen Attraktivität für bestimmte Täterpopulationen, etwa durch eine Drogenszene (vgl. Clarke & Eck, 2007).

Hendricks et al. (1999) finden zudem Zusammenhänge mit soziodemografischen Merkmalen der Gegend, in der der Betrieb liegt (Anteil von Transferempängern, niedrige Mietpreise, ältere Gebäude/Infrastruktur, Anteil alleinlebender Männer, Lage in der Nähe von sozialem Wohnungsbau) und Graffiti in der Nähe sowie ein höheres Risiko für Betriebe, die es schon länger als zwei Jahre an einem Standort gibt.

Bernasco & Block (2009) untersuchten in einer Studie in Chicago, welche Charakteristika bestimmte Räume für Räuber attraktiv machen (hierbei war auch Straßenraub einbezogen) und ermittelten für verschiedene aus der Forschungsliteratur herausgearbeitete Variablen den Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit von Raubüberfällen in verschiedenen Stadtteilen. Es zeigten sich signifikante Zusammenhänge mit der Distanz zwischen Tatort und Wohnort (s. Abschnitt 2.2.2.5) und mit der Bevölkerungszahl (die die Anzahl potenzieller Opfer widerspiegelt); darüber hinaus zeigten sich verschiedene „soziale Barrieren“ (Ähnlichkeit in der ethnischen Zusammensetzung zwischen der Tatortgegend und der Gegend, aus der der Täter kommt bzw. der ethnischen Herkunft des Täters selbst; Einfluss von Gangterritorien) und „Attractions“ (illegale Drogenmärkte; illegale Prostitutionsmärkte; Schulen in der Gegend, da Schüler als geeignete Opfer gesehen werden; Handel/Einzelhandel in der Gegend) als bedeutsam. Ein weiterer – allerdings relativ schwacher – Zusammenhang fand sich mit der informellen Sozialkontrolle („collective efficacy“) im jeweiligen Stadtteil; bei einer höheren Sozialkontrolle fand sich ein leicht gesenktes Raubüberfallrisiko.

Als organisatorische Merkmale eines Betriebs, die das Risiko erhöhen, werden in der Literatur etwa folgende Merkmale genannt:

- mangelhafte Vorkehrungen zum Umgang mit Bargeld (vgl. Hendricks et al., 1999)
- größere Bargeldmengen (vgl. Braga, Hureau & Papachristos, 2011; Smith et al., 2009 sowie Taylor, 2002, in Bezug auf Tankstellen; McCluskey, 2013, sieht ein höheres Risiko an Orten, an denen Bargeld statt Kreditkarten verbreitet ist)

- für Täter attraktive Waren wie etwa Zigaretten (vgl. Smith et al., 2009, für Tankstellen); eher in Bezug auf Ladendiebstahl auch Clarke & Eck, 2007: Waren, die den sogenannten „CRAVED“-Kriterien (concealable, removable, available, valuable, enjoyable, disposable) entsprechen
- lange Öffnungszeiten (vgl. Smith et al., 2009 sowie Taylor, 2002, in Bezug auf Tankstellen)
- geringes Kundenaufkommen (vgl. Smith et al., 2009, für Tankstellen)
- wenig Betrieb/Kundenaufkommen bei Nacht (vgl. Taylor, 2002, für Tankstellen)
- ein schlechtes Management, das eine geringe Aufsicht/Kontrolle über die Einrichtung ausübt, so dass es etwa wenige Regeln oder eine mangelhafte Durchsetzung von Regeln und schlechte Sicherheitseinrichtungen gibt (vgl. Clarke & Eck, 2007)
- mangelhafte Ausbildung des Personals (vgl. Casteel & Peek-Asa, 2000; Occupational Safety and Health Administration, 2009, s. auch nachfolgenden Abschnitt 2.5)
- die Anwesenheit von nur einem Mitarbeiter (vgl. etwa Calder & Bauer, 1992, für convenience stores; Smith et al., 2009, für Tankstellen) bzw. eine geringe Anzahl von anwesenden Mitarbeitern (vgl. Taylor, 2002, in Bezug auf Tankstellen)

2.5 Schutzfaktoren/Präventionsempfehlungen

In der internationalen Literatur finden sich viele gleichlautende oder zumindest ähnliche Empfehlungen zur Prävention von Raubdelikten, die mit den Empfehlungen der BGHW vergleichbar sind (vgl. etwa Altizio & York, 2007; Cabell et al., 2013; Chronister et al., 2009; Mayhew, 2000; Occupational Safety and Health Administration, 2009). Vergleichbare Prinzipien werden auch in zahlreichen Leitfäden und ähnlichem Material von Polizeidienststellen, Berufsverbänden, mit Arbeitssicherheit befassten Organisationen u. Ä. empfohlen. Die empfohlenen Merkmale bzw. Maßnahmen sind folgerichtig teilweise das Gegenbild zu solchen Risikofaktoren, die im vorangegangenen Abschnitt 2.4 genannt wurden. Die „Basisbestandteile“ eines im Sinne

von Casteel & Peek-Asa (2000) evidenzbasierten (s. u.) Präventionsprogramms umfassen etwa (vgl. Casteel & Peek-Asa, 2000; Chronister et al., 2009; Cabell et al., 2013):

- Minimierung des Bargeldbestandes in der Kasse
- gute Einsehbarkeit der Betriebsstätte
- gute Beleuchtung der Betriebsstätte innen und außen
- Beschränkung von Zugängen und Minimierung von Fluchtwegen
- Schulung der Beschäftigten zum Verhalten bei einem Raubüberfall
- sichtbare Hinweise auf Umgang mit Bargeld (wenig verfügbares Bargeld, kein Zugriff der Angestellten auf Tresore)

Hunter (1999) kommt in seinem Forschungsüberblick zu ähnlichen Empfehlungen und nennt insbesondere die Anwesenheit von mehreren Angestellten, die Eliminierung von Möglichkeiten für verdeckten Zugang, die Verbesserung der Einsehbarkeit, gute Vorkehrungen zum Umgang mit Bargeld (etwa auch Zeitverschluss oder Geldabwurfssysteme) sowie die Schulung von Angestellten als geeignete Präventionsmaßnahmen. Petrosino & Brensilber (2003) sind der Meinung, dass Betriebe zur Abschreckung der impulsiven, opportunistischen, auf unmittelbare Bedürfnisbefriedigung ausgerichteten Täter auf weniger subtile, sondern auf offenkundige, deutlich sichtbare Präventionsmaßnahmen setzen sollten. Möglichkeiten sind die Anwesenheit von Wachpersonal und die Kooperation mit der Polizei, um sichtbare Präsenz zu etablieren. Sofern möglich, können zudem Kassen und Personal hinter physische Schutzvorrichtungen verlegt werden. Auch im Hinblick auf subtilere Sicherheitsmaßnahmen gebe es jedoch eine Gruppe von professionelleren Tätern, die solche Umfeld- und technischen Faktoren durchaus in der Tatplanung/Objektauswahl berücksichtigen.

2.5.1 Zur Wirksamkeit von Prävention

Für die Wirksamkeit von zur Raubprävention empfohlenen – auf *crime prevention through environmental design* (vgl. Crowe, 2000; Jeffery, 1977) bzw. *target hardening* basierenden – Maßnahmen liegen einige vielversprechende Ergebnisse aus älteren nordamerikanischen Studien vor. So arbeiteten etwa Casteel & Peek-Asa (2000) sowie Hunter (1999)

jeweils entsprechende Studien aus mehreren Jahrzehnten auf; die Ergebnisse deuten insgesamt darauf hin, dass Maßnahmen situativer Kriminalprävention das Risiko von Raubereignissen reduzieren können.

Casteel & Peek-Asa (2000) werteten im Rahmen einer Metaanalyse die Ergebnisse von Evaluationsstudien zum Effekt von CPTED-Maßnahmen auf die Häufigkeit von Raubereignissen aus. In allen einbezogenen Studien, die ein Bündel aus CPTED-Maßnahmen untersuchten (welche die oben beschriebenen „Basisbestandteile“ umfassten), wurden in den Interventionsgruppen weniger Raubüberfälle festgestellt als in den Kontrollgruppen; auch die meisten Studien zu Einzelkomponenten zeigten, mit wenigen Ausnahmen, Rückgänge bei der Anzahl der Raubereignisse. In den Studien wurden unterschiedliche Arten von Betrieben einbezogen. Die größte Gruppe in den inkludierten Studien bildeten *convenience stores*. Der gemessene Rückgang der Raubereignisse lag bei Maßnahmenbündeln zwischen 30 % und 84 %, wobei der sehr starke Rückgang um 84 % in einer Studie mit einer sehr kleinen Samplegröße und einer geringen Zahl von untersuchten Raubereignissen auftrat. Insgesamt zeigte sich eine große Spannbreite gemessener Effekte; in Einzelfällen stieg auch die Raubbelastung nach Einführung von CPTED-Maßnahmen zeitweilig an. In keiner der Studien, die ein CPTED-Maßnahmenbündel untersuchten, konnte der Beitrag bestimmter einzelner Teilmaßnahmen analysiert werden, d. h., nur die Wirkung der Programme als Ganzes wurde untersucht. Maßnahmen, die Gestaltungsprinzipien des Verkaufsraums, Umgang mit Bargeld und Schulung der Angestellten beinhalteten, hatten bessere Ergebnisse im Vergleich zu solchen, die technische Ausrüstung (Videoüberwachung, Alarmsysteme, schusssichere Scheiben) umfassten. Ebenso resümieren Peek-Asa & Casteel (2010), dass die Wirksamkeit der Kontrolle des Bargeldbestandes besser in Studien belegt ist als Videoüberwachung. Die Kontrolle des Bargeldbestandes stellte sich in 92 % der einbezogenen Studien als effektiv heraus, Videoüberwachung nur in 50 % der Studien. Es zeigt sich jedoch, dass die Akzeptanz der Maßnahmen bzw. die Bereitschaft, entsprechende Investitionen zu tätigen, bei kleinen Unternehmen für die Videoüberwachung deutlich höher ist als für die effektiveren Maßnahmen zur Kontrolle des Bargeldbestandes (vgl. Peek-Asa & Casteel, 2010).

Einige der von Casteel & Peek-Asa (2000) einbezogenen Studien untersuchten auch einen Effekt der Präventionsmaßnahmen auf Gewaltraten sowie Häufigkeiten von Tötungsdelikten und stellten auch hier jeweils eine Reduktion fest. Diese Studien basierten jedoch auf einer geringen Anzahl tödlicher Ereignisse und konnten den Einfluss allgemeiner Kriminalitätstrends nicht kontrollieren (vgl. Casteel & Peek-Asa, 2000).

Die angeführten Studien sind zwar älter und stammen hauptsächlich aus den 1980er und -90er Jahren, die Grundprinzipien und -bausteine der untersuchten Maßnahmen lassen sich jedoch gut mit den heutigen Empfehlungen vergleichen. Insofern sind die Ergebnisse zu den Effekten durchaus vielversprechend, wenn auch nur vorsichtig zu interpretieren (s. u.). Präventionsmaßnahmen scheinen insgesamt effektiv zu sein; es bleibt jedoch unklar, welche Bestandteile der Maßnahmen am meisten zu ihrer Wirkung beitragen. Insgesamt gehen die Forschungsergebnisse in die Richtung, dass eine mehrdimensionale Kombination von situativen Präventionsmaßnahmen größere Erfolge verspricht als isolierte Einzelmaßnahmen (vgl. Hunter & Jeffery, 1992; Welsh & Farrington, 1999).

Die vorhandenen Studien zeigen insgesamt somit eine positive Tendenz, zugleich ist ihre Aussagekraft aus verschiedenen Gründen limitiert:

- Casteel & Peek-Asa (2000) merken an, dass die gemessenen Reduktionseffekte sich nicht eindeutig den Maßnahmen zurechnen lassen; mögliche intervenierende Variablen (z. B. allgemeine Kriminalitätsentwicklung, Überschneidung mit universalen Kriminalpräventionsprogrammen) können in den meisten Studien nicht kontrolliert werden. Auch Amandus et al. (1995) bilanzieren, dass Environmental-Design-Maßnahmen zur Prävention zwar insgesamt tendenziell wirksam seien, dass die Forschungsergebnisse zur Wirkung spezifischer Maßnahmen und Designelemente jedoch inkonsistent seien. Sie führen dies zum Teil darauf zurück, dass der Effekt von Environmental-Design-Maßnahmen in den vorhandenen Studien unzureichend um intervenierende Einflüsse anderer Faktoren bereinigt werden kann. Zu solchen intervenierenden Variablen zählen Amandus et al. etwa die lokale Kriminalitätsrate und die Bevölkerungszahl, für welche sie einen Zusammenhang mit dem Risiko von Raubstrafaten fanden.

- Entsprechende Forschungsdesigns, mit denen der Einfluss intervenierender Variablen kontrolliert werden kann, sind selten. Bei der Literatursichtung von Casteel & Peek-Asa (2000) wurde nur eine Studie gefunden, die den methodischen „Idealfall“ einer Evaluationsstudie mit Kontrollgruppe und randomisierter Zuteilung der Maßnahmen darstellt; diese stammt bereits aus den 1970er Jahren (Crow & Bull, 1975).
- Ausmaß und Konsistenz positiver Effekte könnten auch durch einen *positive publishing bias* überschätzt werden (vgl. Casteel & Peek-Asa, 2000).
- Zudem gibt es einzelne Studien, die den positiven Ergebnissen widersprechen. In einer Studie von Calder & Bauer (1992) waren kaum direkte Zusammenhänge zwischen Sicherheitsmaßnahmen und Raubereignissen ermittelbar. Von 18 untersuchten Umfeldfaktoren und Sicherheitseinrichtungen zeigten nur sechs einen signifikanten Zusammenhang mit der Häufigkeit von Raubüberfällen, davon nur zwei (Lage in einem Einkaufszentrum sowie Anzahl der anwesenden Mitarbeiter) in der erwarteten Richtung. Amandus et al. (1995) fanden in einer Studie anhand von *convenience stores* in Florida einen Zusammenhang zwischen dürftigen Vorkehrungen zum Umgang mit Bargeld und – entgegen der Erwartung – einer reduzierten Raubbelastung. Solche Ergebnisse könnten darauf hindeuten, dass in einzelnen Branchen oder Regionen auch eine umgekehrte Wirkungsrichtung vorherrschend sein könnte – in dem Sinne, dass stärker gefährdete Betriebe eher dazu tendieren, Sicherheitseinrichtungen einzuführen, während nicht betroffene Betriebe solche Maßnahmen nicht für nötig halten. Im Rahmen der vorliegenden Studie bietet sich eine solche Interpretation in Bezug auf Kioske an (s. Kap. 5.3.4).

Abgesehen davon ist unklar, inwieweit erfolgreiche *target-hardening*-Maßnahmen zu einer Verlagerung von Delikten führen. Für Australiener wird diskutiert, dass professionellere „Karrieretäter“ aufgrund der recht sicher gewordenen Banken auf andere Ziele ausweichen könnten, etwa Hotels und Clubs (vgl. Mouzos & Borzycki, 2003; Willis, 2006a; 2006b). Auf Täterbefragungen basierende Studien kommen zu dem Ergebnis, dass Täter, die auf einen spezifischen Typus von Zielobjekt festgelegt sind, auf wirksames *target hardening* häufig mit einem Wechsel des Deliktstypus reagieren, während andere Täter, die

ohnehin eine größere Bandbreite von Zielobjekten haben, bei Raubdelikten bleiben und lediglich tendenziell das Zielobjekt wechseln (vgl. Matthews, 2002; Willis, 2006a).

Es zeigt sich, dass einige Umfeldfaktoren und Sicherheitseinrichtungen mit einigem Recht als Schutzfaktoren gelten können. In Bezug auf die Lage des Betriebs ist dies etwa die Lage innerhalb eines Einkaufszentrums (vgl. Calder & Bauer, 1992; Hendricks et al., 1999) im Gegensatz zu einer Lage abseits von anderen Betrieben oder an Hauptverkehrsstraßen (s. Kap. 2.4). Die Forschungslage in Bezug auf organisatorische Maßnahmen wie Vorkehrungen zum Umgang mit Bargeld und technische Sicherheitseinrichtungen wurde oben beschrieben. Hervorgehoben sei zudem noch einmal die Bedeutung von Schulung der Beschäftigten (vgl. Casteel & Peek-Asa, 2000; Hendricks et al., 1999) sowie Anwesenheit von mehr als einem Beschäftigten (vgl. Casteel, Peek-Asa, 2000; Hendricks et al., 1999; Smith, Louis & Preston, 2009) als Schutzfaktor.

2.5.2 Zur Implementierung von Prävention

Eine zu geringe Akzeptanz für Präventionsmaßnahmen bei den Betreibern ist für Bruening, Strazza, Nocera, Peek-Asa, & Casteel (2015a) ein entscheidender Faktor, der die Effektivität entsprechender Programme reduziert. Auf CPTED-Konzepten basierende Programme zur Reduktion von Gewalt am Arbeitsplatz können – den Befunden von Bruening et al. (2015a) zufolge – im Bereich des Einzelhandels Risiken reduzieren, weshalb eine möglichst breite Beteiligung der Betriebe wünschenswert ist. Auf der Basis einer Interviewstudie kommen die Autoren zu dem Ergebnis, dass Dachorganisationen für kleine Einzelhandelsunternehmen nicht der ideale Vermittler für die Akzeptanz solcher Maßnahmen sind, sondern dass hier mehr Einfluss von „influential individuals“ zu erwarten sei (z. B. lokal akzeptierten und respektierten Geschäftsleuten). In einer weiteren Studie kommen Bruening, Strazza, Nocera, Peek-Asa, & Casteel (2015b) zu dem Ergebnis, dass die Bereitschaft kleiner selbstständiger Einzelhandelsunternehmen zur Implementation von Maßnahmen der Gewaltprävention vor allem durch fehlende Ressourcen und eine geringe wahrgenommene Bedeut-

samkeit der Thematik begrenzt wird. Sie empfehlen, auf diese Faktoren einzugehen, sich um für solche Unternehmen glaubwürdige Kommunikatoren zu bemühen und den Nutzen der Implementation für das Unternehmen herauszuarbeiten und zu kommunizieren. Auch Cabell et al. (2013) kommen zu dem Ergebnis, dass vor allem kleine Betriebe schwer mit Präventionsprogrammen zu erreichen sind. Als wichtigster Akteur für die Dissemination entsprechender Präventionsansätze wird – bezogen auf die USA – die Polizei angesehen.

2.6 Zwischenfazit

Die Sichtung der nationalen und internationalen Forschungsliteratur macht u. a. Folgendes deutlich:

- Es zeigen sich sehr große Unterschiede im Professionalitätsgrad der Täter, wobei eher amateurhaft und opportunistisch vorgehende im Vergleich zu vorausschauenden und berechnenden Tätern die Mehrheit bilden. Die Forschung zeigt, dass gerade der Einzelhandel ein Ziel ist, zu dem tendenziell eher das amateurhafte Segment der Täter neigt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass professionellere Täter bei verstärkter Sicherung lukrativerer Objekte wie etwa Banken ihre Aktivitäten zunehmend in andere Branchen verlagern. Zudem gibt es auch im Handel Einzeltaten und Tatserien, die Merkmale professioneller Täter und Taten aufweisen.
- Prävention muss sich darüber im Klaren sein, dass auch mit den besten Sicherheitsvorkehrungen nicht alle Tatversuche verhindert werden können, weil ein Teil der Täter solche Sicherheitsvorkehrungen nicht wahrnimmt oder aus Motiven handelt, die davon nicht beeinflusst werden. Doch auch wenn nicht alle Raubtaten vorausschauend geplant sind und der Rationalitätscharakter des Handelns der Täter häufig beschränkt ist, muss Prävention versuchen, sowohl mögliche situative Tatanreize gering zu halten als auch dem planend vorgehenden, die Tat vorbereitenden und mögliche Verläufe antizipierenden Täter die Tat zu erschweren, seinen Ertrag als gering und sein Risiko, sich der Strafverfolgung auszusetzen, als hoch erscheinen zu lassen.

- Die Forschung zeigt, dass präventive Maßnahmen das Risiko von Raubdelikten reduzieren können, die Forschung weist jedoch noch Defizite auf. Es fehlt zum einen an neueren Evaluationsstudien und an Studien speziell zur Situation im Handel und in Deutschland. Zum anderen bleibt unklar, welchen Beitrag bestimmte Teilmaßnahmen von Präventionsprogrammen zum Schutz vor Raubdelikten leisten. Es wird deutlich, dass integrierte Präventionsprogramme, die unterschiedliche Maßnahmen von Design der Betriebsstätte über Kontrolle und Reduzierung des Bargeldbestandes und weitere technische Sicherungseinrichtungen bis hin zur Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kombinieren, eine größere Wirkung erzielen als isolierte technische Maßnahmen.
- Es ist sinnvoll, die unterschiedlichen Ziele im Auge zu behalten, auf die sich Prävention im Zusammenhang mit Raubdelikten richten kann. Hier kann im Wesentlichen zwischen Tatprävention, Taterfolgsprävention und Prävention tatbedingter Schädigungen von Personen unterschieden werden. Nicht alle Maßnahmen bieten sich in gleichem Maße für alle Präventionsziele an; dieser Unterscheidung wird in der vorhandenen Forschungsliteratur bisher zu wenig Beachtung geschenkt. Prävention muss sich darum bemühen, nicht intendierte Folgen von Präventionsmaßnahmen zu kontrollieren und z. B. zu vermeiden, dass Präventionsmaßnahmen in der Interaktion zwischen Täter und Opfer zu einer „Escalation“ im Sinne von Grabosky (1996) führen können.

3 Datenerhebungen im Rahmen der Studie

Den methodischen „Königsweg“ zur Bestimmung der Wirksamkeit von Maßnahmen bilden experimentelle Studien, die sich dadurch auszeichnen, dass sie eine Experimental- und eine Kontrollgruppe über mehrere Untersuchungszeitpunkte hinweg verfolgen. Hierbei werden im Idealfall die Untersuchungseinheiten (Personen, Unternehmen, Örtlichkeiten etc.) per Zufall der Experimentalbedingung (in der die Maßnahme, deren Wirkung gemessen werden soll, ergriffen wird) und der Kontrollbedingung (ohne entsprechende Maßnahme) zugewiesen. Messungen erfolgen mindestens vor und nach der Intervention; sollen mittel- und langfristige Effekte erhoben werden, sind darüber hinaus weitere Messzeitpunkte erforderlich (vgl. z. B. Shadish, Cook & Campbell, 2001; zu *randomized controlled trials*; Farrington & Welsh, 2005, zu entsprechenden Evaluationskonzepten im Bereich der Kriminologie).

Die Voraussetzungen für methodische Ansätze und Maßstäbe experimentell ausgerichteter Wirkungsevaluation waren im vorliegenden Fall nicht gegeben. Dies ist in vielen Bereichen der sozialen Wirklichkeit so, wenn Maßnahmen nicht von vorneherein auf eine mögliche Evaluation hin ausgerichtet wurden und sich Fragen nach Effekten zu einem Zeitpunkt stellen, zu dem die Umsetzung praktischer Maßnahmen längst begonnen wurde. Gerade bei Handelsbetrieben ist es nur schwer möglich, im „laufenden Betrieb“ eine Kontrollgruppe zu definieren, bei der Maßnahmen, deren Wirksamkeit untersucht werden soll, nicht zur Anwendung kommen. Bereits in Kap. 2.5 wurde ausgeführt, dass in Bezug auf Raubpräventionsmaßnahmen im Handel lediglich *eine* ältere amerikanische Studie vorliegt, in der ein „ideales“ experimentelles Kontrollgruppendesign umgesetzt werden konnte; eine solche aufwendige Untersuchung stellt hohe Anforderungen an die Mitwirkungsbereitschaft der beteiligten Unternehmen. Durch die relative Seltenheit des Kriteriumsereignisses „Raubstraftaten“ (und erst recht der damit in Teilen verknüpften gesundheitlichen Beeinträchtigungen) wären innerhalb experimenteller Designs zudem große Stichproben und – in Abhängigkeit von der Fragestellung – gegebenenfalls auch lange Beobachtungszeiträume notwendig. Für die vorliegende Studie war es angezeigt, einen pragmatischen Forschungsansatz zu realisieren, der an die Gegebenheiten der BGHW-Aktivitäten angepasst ist. Datenerhebungen sollten nach Möglichkeit von Beschäftigten der BGHW im

Rahmen ihrer täglichen Arbeit durchgeführt werden können. Daher wurde für die Untersuchung auf bereits bei der BGHW vorhandenen Erhebungsinstrumenten aufgebaut, welche für die Zwecke der Studie entsprechend erweitert und modifiziert wurden. Die Studie kombiniert verschiedene methodische Zugänge miteinander, um unter den gegebenen Rahmenbedingungen zu einem möglichst umfassenden und belastbaren Bild zu gelangen.

3.1 Fragebogengestützte Erhebung von Ereignis- und Betriebsmerkmalen

Im Rahmen der zweijährigen Studie zu Raubstraftaten im Handel wurden mehrere groß angelegte Erhebungen durchgeführt; insgesamt wurden durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Aufsichtspersonen und Präventionsberater) der BGHW vor Ort in mehr als 1.700 Betriebsstätten Daten erhoben. Die genutzten Erhebungsinstrumente wurden in Abstimmung von DHPol und BGHW entwickelt und basieren auf dem Wissens- und Erkenntnisstand der kriminologischen Forschung und der polizeilichen Kriminalprävention, wie auch auf den Erfahrungen berufsgenossenschaftlicher (Präventions-)Praxis.

Die Bereinigung und Auswertung der Daten erfolgte mit Hilfe der Statistiksoftware SPSS. Die Ergebnisse der Auswertung der fragebogengestützten Erhebungen werden in Kapitel 5 dargestellt und diskutiert.

3.1.1 Bundesweite Jahresvollerhebung von der BGHW gemeldeten Raubdelikten

Es wurden bundesweit alle Betriebsstätten besucht, die in einem Einjahreszeitraum (Juli 2014 bis Juni 2015) von Raubstraftaten betroffen waren und diese der BGHW gemeldet haben. Die Betriebsbesuche fanden im Durchschnitt etwa drei Monate nach dem Raub-/Gewaltereignis statt, d. h., es gab bei der Erhebung einen „Nachlauf“ von drei Monaten, um die zuletzt bekannt gewordenen Fälle zu dokumentieren. Erhoben wurden Daten zu 772 für die Untersuchung einschlägigen und auswertbaren Ereignissen (einschlägig im Sinne der Untersuchung

sind Raub, räuberische Erpressung oder Gewalt bzw. Bedrohung im Zusammenhang mit Diebstählen). Zudem wurden Daten zu den Merkmalen der betroffenen Betriebsstätten und den 1.138 von diesen Ereignissen betroffenen Beschäftigten erfasst.

Mit dem für die Erhebung entwickelten siebenseitigen Instrument wurden vor Ort Informationen vor allem zu Betriebsmerkmalen wie Branche, Lage, Größe, Personalstärke, vorhandene technische und organisatorische Sicherheitsvorkehrungen, zum Tathergang und der Vorgehensweise der Täter, zu den geschädigten Beschäftigten und deren Verhalten während des Ereignisses sowie zur Opfernachsorge und etwaigen durch das Unternehmen nach dem Ereignis ergriffenen Maßnahmen erhoben. Auskunftspersonen in den Betriebsstätten waren in der Regel die geschädigten Personen selbst oder die Unternehmerinnen und Unternehmer bzw. (stellvertretenden) Filialleiterinnen und Filialleiter. In gut der Hälfte der Fälle waren die befragten Personen zum Zeitpunkt des Ereignisses nicht anwesend und berichteten insofern „aus zweiter Hand“.

3.1.2 Bundesweite ereignisunabhängige Erhebung der wichtigsten Betriebsmerkmale

Die ereignisunabhängigen Begehungen fanden ebenfalls deutschlandweit statt und liefern Daten zu Ausstattung und Lage/Umfeld von Betriebsstätten. „Ereignisunabhängig“ bedeutet, dass hier nicht ein Raubereignis Anlass für den Betriebsbesuch war, sondern die Präventionsberater und Aufsichtspersonen die Erhebungen in Betriebsstätten durchführten, die sie ohnehin im Rahmen ihrer Tätigkeit besuchen. Dabei sollten sie darauf achten, dass sie das Erhebungsinstrument auf eine möglichst große Bandbreite an Betrieben innerhalb der genannten Branchen anwenden (also insbesondere Betriebe verschiedener Größe, in unterschiedlichen Lagen, mit und ohne Zugehörigkeit zu Handelsketten).

Die Erhebung fand im Herbst 2015 statt. Angestrebt wurde die Erhebung von Daten zu 600 Betrieben ausgewählter Branchen (Lebensmittelhandel, Tankstellen, Drogerien, Kioske); am Ende lagen Daten zu 662 Betriebsstätten vor. Um die Arbeitsbelastung in vertretbarem Aus-

maß zu halten, wurde das Instrument gegenüber dem in der Vollerhebung genutzten Erhebungsbogen stark reduziert und vor allem auf die für einen Vergleich betroffener und nicht betroffener Betriebe hinsichtlich der jeweils vorhandenen Sicherungen (Kapitel 5.3) nötigen Merkmale konzentriert (auf zwei Seiten zu Betriebsmerkmalen und zwei Seiten zur Beschreibung etwaiger vorangegangener Raubereignisse).

Die so erhobenen Daten dienten vor allem dem Vergleich betroffener und nicht betroffener Betriebe, insbesondere indem die Teilgruppe der besuchten, in den vorangegangenen fünf Jahren nicht von Raubstrafaten betroffenen Betriebe (n = 578) als Kontrastgruppe zu den im Rahmen der Vollerhebung besuchten, also betroffenen, Betrieben herangezogen wurde (für Details zum Vorgehen siehe Kapitel 5.3.1).

3.1.3 Intensive Betriebsbegehungen in zwei Großstädten und einem ländlichen Kreis

Im Frühjahr 2015 wurden Betriebsbegehungen in drei nordrhein-westfälischen Untersuchungsregionen (zwei Großstädte und ein eher ländlich geprägter Kreis) in den auch bei den bundesweiten Begehungen herangezogenen Branchen (Lebensmittelhandel, Tankstellen, Drogerien, Kioske) durchgeführt. Angestrebt wurden hier 300 Betriebsstätten; am Ende lagen Daten zu 263 Betrieben vor.

Das für die Erhebung entwickelte und genutzte elfseitige Instrument beinhaltet nicht nur die Kategorien zu Betriebsmerkmalen, wie sie auch in der Vollerhebung herangezogen wurden, sondern darüber hinaus weitere bzw. stärker ausdifferenzierte betriebsinterne (z. B. Gestaltung der Verkaufsräume) wie -externe (z. B. Eigenschaften der unmittelbaren Lage-/Umgebung) Merkmale, die auf Basis der Auswertung der einschlägigen Literatur und der zu diesem Zeitpunkt bereits teilweise verfügbaren Daten sowie auf Basis weiterer theoretischer Überlegungen identifiziert wurden. Da es sich bei den erhobenen Merkmalen um mitunter recht subjektive Kategorien handelt, wurde das Instrument in mehreren gemeinsam von Kriminologinnen/Kriminologen (DHPol) und Aufsichtspersonen/Präventionsberatern (BGHW) durchgeführten Betriebsbegehungen getestet und weiterentwickelt. In einem gemein-

samen Workshop wurden daraufhin noch einmal Standards für den Einsatz vereinbart, um eine möglichst einheitliche Anwendung des Erhebungsbogens zu gewährleisten.

Die lokalen Betriebsbegehungen sollten nicht zuletzt zum Vergleich betroffener und nicht betroffener Betriebe herangezogen werden, um beurteilen zu können, ob etwa bestimmte Umgebungsmerkmale und die konkrete Gestaltung der Verkaufsräume (etwa hinsichtlich des Merkmals der Einsehbarkeit von außen) mit dem Überfallrisiko korrespondieren. Die erhobenen Daten waren allerdings nur beschränkt zu diesen Zwecken verwertbar, da das Ziel, mindestens ein Drittel der Betriebsbegehungen in Betriebsstätten durchzuführen, die in den vorangehenden fünf Jahren ein oder mehrere Raubereignisse verzeichnet hatten, sich als nicht realisierbar erwies. Da somit die Voraussetzungen für eine quantitativ-statistische Auswertungen mit dem Gesamtdatensatz nicht erfüllt waren, wurde ein „Zwillingsvergleich“ auf Basis eines statistischen Matchings durchgeführt (vgl. zu derartigen Ansätzen Bacher, 2002). Es wurde also versucht, für die 30 in den vorangegangenen fünf Jahren durch Raubstraftaten betroffenen Betriebe jeweils einen oder mehrere nicht überfallene Betriebe zu identifizieren, die dem betroffenen Betrieb in den interessierenden – weil potenziell das Raubrisiko beeinflussenden – Merkmalen wie z. B. Größe, Lage und Umfeld möglichst ähnlich sind. Der Vergleich der beiden so gebildeten Gruppen ermöglicht eine Analyse, ob und inwiefern die Überfallwahrscheinlichkeit Zusammenhänge mit den interessierenden Merkmalen aufweist. Auch dem Zwillingsvergleich waren durch die geringe Anzahl an besuchten Betrieben mit Raubvorgeschichte enge Grenzen gesetzt; es konnten lediglich Tendenzen (insbesondere was Lage-/Umfeldmerkmale anbelangt) identifiziert werden.

3.2 Leitfadengestützte Experteninterviews

Neben den Datenerhebungen in BGHW-versicherten Unternehmen wurden durch das Projektteam der DHPol im Zeitraum Mai bis November 2015 mehrere leitfadengestützte Experteninterviews (vgl. Gläser & Laudel, 2010) mit Polizeibeamten und weiteren in der Prävention von und Nachsorge bei Raubstraftaten relevanten Akteuren geführt.

Die Interviews wurden jeweils aufgezeichnet, verschriftlicht und unter Nutzung von Software für die qualitative Datenanalyse (MAXQDA) codiert und ausgewertet.

3.2.1 Experteninterviews mit Polizeibeamten

Hauptzweck der Interviewstudie war die Analyse der polizeilichen Wahrnehmung, Repression und Prävention von Raubstraftaten im Handel; es wurden acht Interviews mit insgesamt 13 Polizeibeamten in mehreren nordrhein-westfälischen und einer norddeutschen Polizeidienststelle geführt. Dabei wurden Großstädte und auch eher ländlich strukturierte Kreise abgedeckt⁶ und sowohl mit Ermittlern als auch mit für die Prävention zuständigen Beamten gesprochen.

Der Leitfaden umfasst unter anderem Fragen nach dem Phänomenbereich Raub im Handel und dessen Einordnung in der Gesamtgruppe der Raubstraftaten (Gemeinsamkeiten und Unterschiede mit anderen Raubdelikten), nach Merkmalen betroffener Betriebe, dem Vorgehen und Merkmalen der Täter, Folgen für die betroffenen Unternehmen und Beschäftigten und schließlich auch nach polizeilicher Prävention und deren Organisation/Umsetzung, der Kooperation mit Unternehmen und anderen Akteuren (z. B. Berufsgenossenschaften, Opferschutz).

Die Ergebnisse der Auswertung der Interviews mit polizeilichen Experten werden in Kapitel 4.2 dargestellt und diskutiert.

3.2.2 Experteninterviews mit weiteren Experten der Vor- und Nachsorge

Weitere fünf Interviews wurden mit Expertinnen und Experten aus dem Bereich betrieblicher Arbeitsschutz und dem Bereich Prävention psychischer Belastungen und Nachsorge/Therapie bei von Gewaltereignissen Betroffenen durchgeführt.

⁶ Unter anderem die beiden Städte und der Kreis, die im Fokus der intensiven lokalen Betriebsbegehungen (3.1.3) standen.

Die geführten Interviews behandeln zum einen Merkmale betroffener Betriebe, zum anderen physische und psychische Folgen für die Beschäftigten (Akute Belastungsreaktion, Posttraumatische Belastungsstörung) sowie die Organisation und die Inhalte von (psychotherapeutischer) Nachsorge. Die Interviews zum betrieblichen Arbeitsschutz umfassten dabei unter anderem Fragen zu unternehmerischen Aktivitäten im Bereich der Raubprävention, Merkmalen betroffener Betriebe, physischen und psychischen Folgen für die Beschäftigten und der Organisation von Nachsorge für Geschädigte.

Die Interviews mit Expertinnen und Experten für betriebliche Prävention und psychotherapeutische Nachsorge waren nur in begrenztem Umfang und begleitend zu den eigentlichen Hauptaktivitäten der Studie möglich und entsprechend eher explorativer Natur. Die Ergebnisse der Interviewauswertung sind als Kontextinformationen an geeigneten Stellen in die folgenden Auswertungen integriert und jeweils kenntlich gemacht.

4 Polizeiliche Wahrnehmung und Prävention von Raubstraftaten

4.1 Polizeiliche Kriminalstatistik

Ein Blick in die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) macht deutlich, dass es sich beim Phänomenfeld Raub im Handel nicht um Massenkriminalität handelt. Auf Handelsbetriebe gerichtete Raubstraftaten machen nur einen relativ kleinen Teil der insgesamt registrierten Raubdelikte aus. Im Jahr 2014 wurden in der Polizeilichen Kriminalstatistik bundesweit 45.475 Fälle der Kategorie „Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer §§ 249–252, 255, 316a StGB“ (PKS-Schlüsselzahl 210000) erfasst. Die PKS schlüsselt dies noch einmal entlang von Straftatbeständen und Zielobjekten auf. Die beste Annäherung an das Phänomen „Raub im Handel“ ist in der Polizeilichen Kriminalstatistik jene Kategorie, die Raubdelikte auf „sonstige Zahlstellen und Geschäfte“⁷ (Schlüsselzahl 212000) umfasst; diese Kategorie kommt im Rahmen der PKS dem allgemeinen Verständnis von Handelsunternehmen am nächsten. Innerhalb dieser Kategorie findet noch eine zusätzliche Aufschlüsselung nach Raubdelikten auf Spielhallen und Tankstellen statt.

In der PKS für das Jahr 2014 (vgl. Bundeskriminalamt, 2015) werden insgesamt 3.450 Fälle von Raubstraftaten verzeichnet, die sich auf „sonstige Zahlstellen und Geschäfte“ richteten, darunter 786 Versuche. Damit machen Raubdelikte auf „sonstige Zahlstellen und Geschäfte“ 7,6 % der insgesamt registrierten Raubstraftaten, 1,9 % der Gewaltkriminalität⁸ und nur 0,06 % der polizeilich registrierten Gesamtkriminalität aus (s. Abbildung 1). Während Raubstraftaten im Handel somit nur ein kleines Segment der insgesamt registrierten (Gewalt-)Kriminalität ausmachen, handelt es sich doch um mehrere Tausend Fälle pro Jahr und um Delikte mit zum Teil großen materiellen und immateriellen Schäden (s. auch Kap. 2.3).

⁷ Die Einschränkung „sonstige“ bedeutet in diesem Fall, dass damit Zahlstellen und Geschäfte mit Ausnahme von Geldinstituten, Postfilialen und agenturen gemeint sind (eine Kategorie, die 2014 bundesweit 244 Fälle umfasste).

⁸ Dies bezieht sich auf den Summenschlüssel „Gewaltkriminalität“ in der Polizeilichen Kriminalstatistik (Schlüsselzahl 892000), in dem einfache Körperverletzung nicht enthalten ist und der insofern nicht unbedingt deckungsgleich mit einem Alltagssprachlichen Verständnis von Gewaltkriminalität ist.

Die in der PKS verwendeten Kategorien sind primär an polizeilichen Dokumentationserfordernissen und Arbeitsweisen orientiert; von daher ist keine Deckung mit üblichen Branchenbezeichnungen und Erhebungen anderer Institutionen zu erreichen.

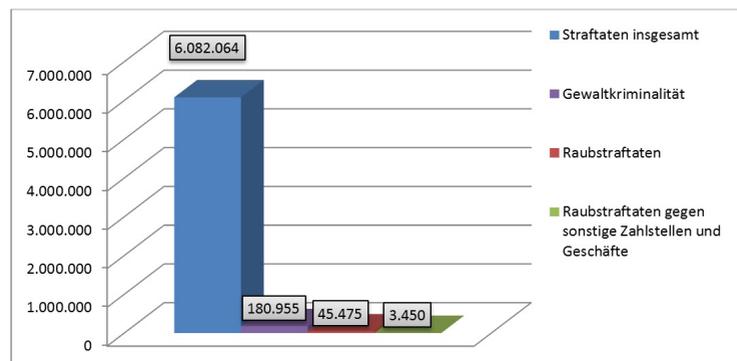


Abbildung 1: Raubstraftaten im Vergleich zur Gesamtkriminalität (PKS 2014)

Wie Abbildung 2 zeigt, ist bei den polizeilich registrierten Raubdelikten seit Ende der 1990er Jahre fast durchgängig ein Rückgang zu verzeichnen, der sich besonders im Bereich der Straßenraubdelikte zeigt. Auch „Raub auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte“ war tendenziell rückläufig (s. Abbildung 3), jedoch gab es hier zwischenzeitlich (ca. 2008–2010) einen deutlichen Anstieg. Wie Abbildung 3 verdeutlicht, wurde in diesem Zeitraum insbesondere ein auffälliger Anstieg der Raubdelikte auf Spielhallen verzeichnet; seit 2012 sind auch hier die Zahlen wieder rückläufig. Seit dem Jahr 2009 liegt die Anzahl der Raubdelikte auf Spielhallen höher als die Zahl der auf Tankstellen gerichteten Taten. 2014 waren 815 Taten (davon 158 Versuche) gegen Spielhallen gerichtet, in 681 Fällen (118 Versuche) waren Tankstellen betroffen. Raubstraftaten auf Geldinstitute befinden sich seit langer Zeit im Rückgang und sind auf ein sehr niedriges Niveau gesunken. Seit 2008 waren sie, gemessen an den absoluten Fallzahlen, in jedem Jahr seltener betroffen als Tankstellen oder Spielhallen (s. Abbildung 3).

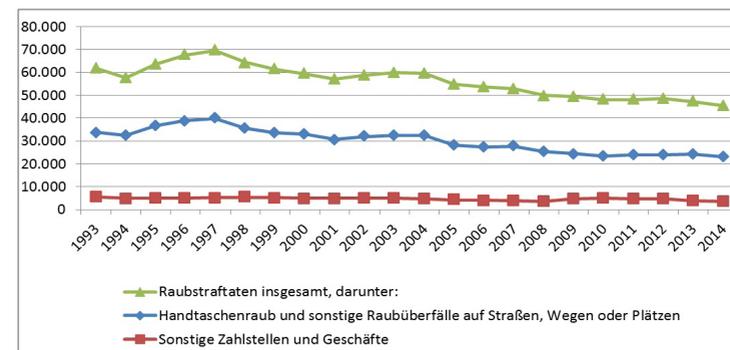


Abbildung 2: Entwicklung bei polizeilich registrierten Raubstraftaten 1993–2014 (PKS)

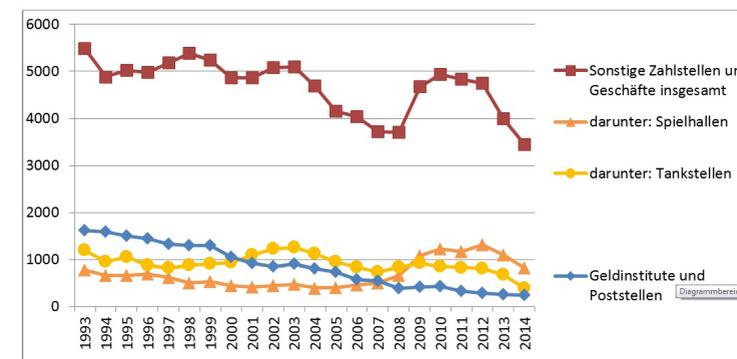


Abbildung 3: Raubstraftaten gegen sonstige Zahlstellen und Geschäfte im Vergleich zu gegen Banken u. Ä. gerichteten Taten 1993–2014 (PKS)

Aus den PKS-Daten zu Raubstraftaten im Bereich „sonstiger Zahlstellen und Geschäfte“ geht für das Jahr 2014 ferner u. a. Folgendes hervor:

- 32 % der Taten ereigneten sich in Großstädten mit mehr als 500.000 Einwohnern⁹, immerhin 18 % in Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern.

⁹ Dagegen lebten zum entsprechenden Zeitpunkt nur ca. 16 % der Bevölkerung in Städten mit mehr als 500.000 Einwohnern (Quelle: eigene Berechnung auf Basis von Bevölkerungsdaten des Statistischen Bundesamts zum Stichtag 31.12.2013).

- Die in der PKS registrierte Schadenssumme lag insgesamt bei 11,7 Millionen €. Bei den vollendeten Taten mit Angaben zum Schaden wurde im Mittel ein Schaden von ca. 4.500€ verzeichnet (dieses arithmetische Mittel wird stark durch einzelne sehr hohe Schadenssummen geprägt). Wie Abbildung 4 zeigt, weisen 47% der verzeichneten Fälle eine Schadenshöhe zwischen 500 € und 2.499 € auf. In 33 % der vollendeten Fälle blieb die Schadenshöhe unter 500 Euro, während in 11 % der Fälle mehr als 5.000€ erbeutet wurden.

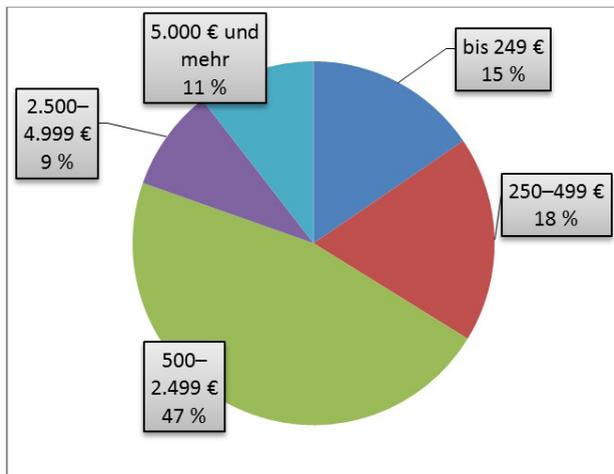


Abbildung 4: Schadenshöhe bei vollendeten Taten mit Angaben zum Schaden, PKS-Schlüssel „Raub auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte“ (PKS 2014)

- In mehr als 33 % der Fälle wurde mit einer Schusswaffe oder vermeintlichen Schusswaffe gedroht; zum tatsächlichen Einsatz von Schusswaffen kam es in 47 Fällen (1,4 %).
- Die 1.890 ermittelten Tatverdächtigen waren zu mehr als 96 % männlich und zu rund 75 % bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten. Mehr als 37 % der Tatverdächtigen waren Jugendliche (14–17-Jährige) oder (im strafrechtlichen Sinne) Heranwachsende (18–20-Jährige). 15 % waren der Polizei zuvor bereits als Konsumenten harter Drogen bekannt.

- Die Aufklärungsquote liegt 2014 bei 45,8 % (2013: 49,6 %; 2012: 46,8 %). Raubdelikte haben im Vergleich zu den meisten anderen Gewaltdelikten niedrige Aufklärungsquoten. So lag 2014 etwa die Aufklärungsquote für Tötungsdelikte bei 96,5 %¹⁰, für Sexualstraftaten bei 81 %¹¹ (vgl. auch Klaming & Heubrock, 2007).

Abbildung 5 zeigt die Verteilung der registrierten Raubereignisse auf „sonstige Zahlstellen und Geschäfte“ nach Monaten (PKS 2014). Es zeigt sich eine jahreszeitliche Häufung im Winter und eine relative „Flaute“ in den Sommermonaten. In den Monaten April bis September ereigneten sich durchschnittlich 219 Taten pro Monat, in den „dunklen Monaten“ Oktober bis März wurden dagegen monatlich durchschnittlich 309 Taten registriert. Die meisten Taten ereigneten sich im Januar (360 Fälle), die wenigsten im August (202 Fälle). Eine jahreszeitliche Häufung in den Wintermonaten fand auch die von Klaming (2008) in Bremen durchgeführte Studie zu *commercial robbery* (s. Kap. 2.2.2.6); sie zeigt sich auch in der Vollerhebung von der BGHW gemeldeten Raubereignissen, die im Rahmen der vorliegenden Studie durchgeführt wurde (s. Kap. 5.2.5).

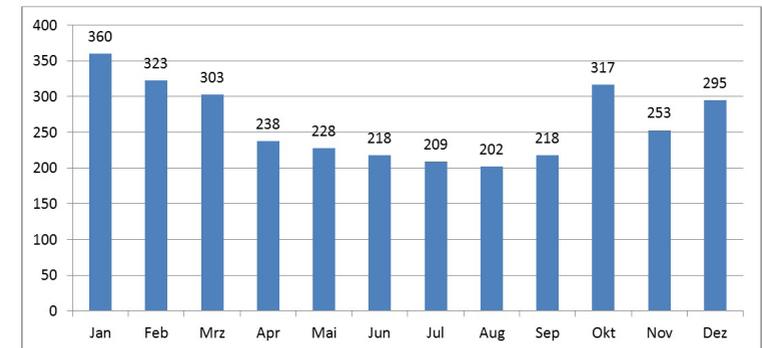


Abbildung 5: Verteilung der polizeilich registrierten Raubereignisse auf „sonstige Zahlstellen und Geschäfte“ nach Tatmonat (PKS 2014)

Auch der Befund der Forschung, dass die Distanz zwischen Tatort und Wohnort des Täters bei einem großen Teil der Fälle relativ gering ist (s. Kap. 2.2.2.5), spiegelt sich in der Polizeilichen Kriminalstatistik wider. Abbildung 6 verdeutlicht, dass in fast der Hälfte der im Jahr 2014 re-

¹⁰ Mord und Totschlag; PKS-Schlüsselzahl 892500.

¹¹ Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltausübung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses §§ 174, 174a, 174b, 174c, 177, 178 StGB; PKS-Schlüsselzahl 110000.

gistrierten Fälle der Tatverdächtige aus der Tatortgemeinde kam; weitere 12 % der Taten wurden von Tätern begangen, die im Landkreis der Tatortgemeinde wohnhaft waren. In einem weiteren Viertel der Fälle entfernten Täter sich zwar über den Landkreis hinaus, um eine Tat durchzuführen, blieben jedoch im Bundesland ihres Wohnortes. Somit entfällt nur ein kleiner Teil der Fälle auf Taten, zu denen Täter weiter anreisen. Derartige Befunde zur Tätermobilität können sich der Natur der Sache nach stets nur auf die polizeilich aufgeklärten Fälle (zu denen also mindestens ein Tatverdächtiger bekannt ist) beziehen. Manches spricht dafür, dass unter den polizeilich nicht aufgeklärten Fällen zu einem größeren Teil solche mit professionell agierenden Tätern sind, die auch größere Distanzen in Kauf nehmen – wodurch sich wiederum tendenziell auch das Entdeckungsrisiko reduzieren könnte.

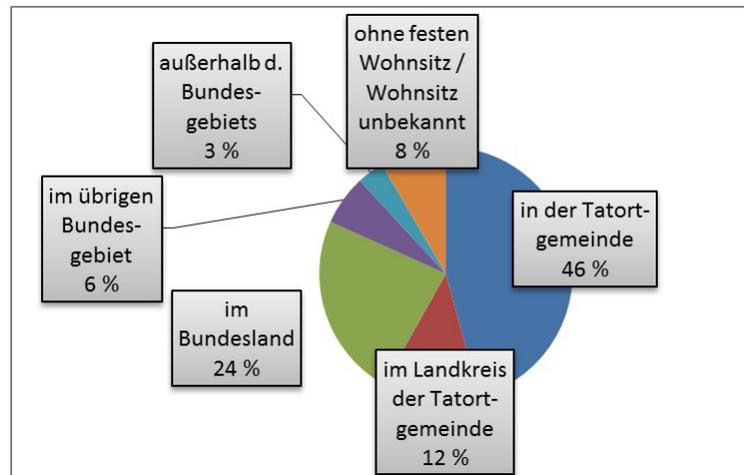


Abbildung 6: Wohnsitz der Tatverdächtigen bei aufgeklärten Fällen von Raub im Handel, PKS-Schüssel „Raub auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte“ (PKS 2014)

4.2 Sichtweisen polizeilicher Experten

Um Erfahrungen lokaler Polizeibehörden mit Raubdelikten im Handel einzubeziehen und Informationen darüber zu erhalten, welche polizeilichen Präventionsaktivitäten es in diesem Bereich gibt, wurden, wie in Kap. 3.2.1 beschrieben, Experteninterviews mit im Bereich Raubdelikte erfahrenen Polizeibeamten geführt. Es wurden sowohl Ermittler

als auch Beamte aus polizeilichen Präventionsabteilungen befragt. Die Interviews wurden zum einen in den drei für die Betriebsbegehungen (s. Kap. 3.1.3) ausgewählten Untersuchungsräumen in Nordrhein-Westfalen und zusätzlich in weiteren Polizeibehörden unterschiedlich großer Städte durchgeführt. Für die drei in den Blick genommenen Regionen wurden zusätzlich Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik auf Gemeinde- bzw. Landkreisebene beim Landeskriminalamt NRW angefordert; in den drei Regionen zeigten sich deutliche Unterschiede in der Häufigkeit von Raubdelikten.¹² Insgesamt wurden acht Interviews geführt. Pro Interview wurden jeweils ein bis zwei Personen befragt; insgesamt wurden 13 Polizeibeamte (alle männlich) interviewt.

4.2.1 Phänomene und Täter von Raubdelikten im Handel aus Sicht der polizeilichen Experten

In den Schilderungen der befragten Polizeibeamten bestätigt sich das Bild, dass es eine Mehrheit unprofessioneller Täter sowie eine Minderheit professioneller Täter gibt (vgl. Kap. 2.2.1). Die Mehrheit der Täter wird als eher amateurhaft beschrieben; z. B. berichten die Befragten von einer häufig vorkommenden unprofessionellen Maskierung. So komme es etwa vor, dass Täter bei mehreren Überfällen immer wieder dieselbe Kleidung tragen. Allerdings sind eher unstrukturiert vorgehende Täter (etwa Drogenabhängige) auch diejenigen, die mit größerer Wahrscheinlichkeit polizeibekannt werden.

Wie sich auch in der polizeilichen Kriminalstatistik zeigt (s. o.), berichten die Befragten, dass die Täter meistens aus der Nähe kommen, häufig aus der Tatortgemeinde. Zum Teil gehen die Befragten für bestimmte Branchen oder Tatserien eher von überörtlichen Tätern aus; z. B. werden bei den – insgesamt wenigen – Taten auf Lebensmittelmärkte in einer der untersuchten Städte eher überörtliche Täter vermutet.

¹² Die Tatverdächtigenbelastungszahl für Raubdelikte insgesamt lag in dem untersuchten Landkreis unter dem bundesweiten Durchschnitt. In den beiden Großstädten lag sie über dem Durchschnitt, wobei die Städte sich stark unterschieden. In einer Stadt war die TVBZ in den Jahren 2005–2014 durchschnittlich ca. 1,3 mal höher als im Bundesdurchschnitt, in der zweiten Großstadt lag sie dagegen mit dem 2,5-fachen des Bundesdurchschnitts noch deutlich höher.

Die Wahrnehmung der Beamten wird in besonderem Maße durch einige Serientäter geprägt, die den Ermittlern besonders in Erinnerung bleiben. Auch bei Serientätern gibt es sowohl professionelle als auch amateurhaft vorgehende Täter.

Für Grenzregionen erwähnen die Befragten die strategische Nutzung der Flucht ins Ausland durch Täter als ein typisches Merkmal, durch das die Strafverfolgung deutlich erschwert werde. Zum Beispiel würden Taten mit Fluchtfahrzeugen begangen, die zuvor gezielt im Nachbarland organisiert wurden.

Bezüglich der Anzeigebereitschaft geht die Polizei von einer hohen Meldebereitschaft der Betriebe aus; gegenüber den Berufsgenossenschaften würden nach Erfahrung der Befragten etwas weniger Taten gemeldet – was sich auch im Rahmen der ereignisunabhängigen bundesweiten Begehungen im Rahmen der vorliegenden Studie (s. Kap. 5.2.3) bestätigte. Große Unternehmen hätten hierbei häufiger feste Standards und seien eher geneigt, etwa auch Tatversuche zu melden, während kleinere Betriebe sich mitunter den „Ärger“, den eine Meldung nach sich ziehen könne, ersparen wollten. Zum Teil herrsche in Unternehmen auch Unwissen darüber, dass es sich bei Raubereignissen um Arbeitsunfälle handelt, mit denen auch entsprechende Leistungsansprüche verknüpft sind.

Bei der Mehrheit der Taten werden nach Erfahrung der Befragten keine scharfen Schusswaffen verwendet. Dennoch könne man sich im Einzelfall nie sicher sein, ob es sich um eine Attrappe oder eine scharfe Waffe handele. Eine solche Beurteilung sollten Betroffene niemals vornehmen; ein Polizeibeamter berichtet von wiederholten Erfahrungen, dass es durch solche Einschätzungen von Angestellten zu gefährlichen Situationen gekommen ist.

„Das erleben wir auch immer wieder. Dass die Angestellten sagen: Ach, das ist doch 'ne Spielzeugpistole. Und dann wundern sie sich, dass es auf einmal knallt.“

Bei einem Teil der Taten werden auch nur Messer als Waffe eingesetzt; dies wird von den Befragten als tendenziell sogar gefährlicher für die Polizeibeamten eingeschätzt, sollte es zu einer direkten Konfrontation

mit einem Täter kommen. Die Hemmschwelle, mit einem Messer tatsächlich zuzustechen, sei niedriger als bei einer Schusswaffe, zudem seien die Täter tendenziell unberechenbarer.

Die Täter werden als im Durchschnitt eher jung beschrieben, vor allem Heranwachsende und junge Erwachsene stellen die Hauptklientel der befragten Polizeibeamten. Nach Wahrnehmung der Interviewpartner sind viele Täter bereits polizeibekannt bzw. haben eine delinquente Vergangenheit. Raub sei in der Regel keine Einstiegstat; typisch sei eher, dass ein Täter mit verschiedenen leichteren Delikten in der Jugend beginnt, bis – eher im Heranwachsendenalter – auch Überfälle auf Tankstellen o. Ä. hinzukommen.

Die Befragten machen deutlich, dass zum Teil betriebsinterne Täter, die ihr Insiderwissen für die Tatbegehung nutzen, bedeutsam sind. In einem Interview berichten die Beamten von einer mehrere Jahre andauernden, über 30 Taten umfassenden Tatserie auf eine Supermarktkette, der hierdurch ein hoher finanzieller Schaden entstand. Der unmittelbare Täter erhielt Informationen zu günstigen Tatgelegenheiten und vorhandenen Sicherheitseinrichtungen von einem leitenden Angestellten des Unternehmens. Als Reaktion auf die Tatserie wurden die Filialen sukzessive mit Sicherheitstechnik nachgerüstet; der Täter habe jedoch offenbar genau gewusst, in welchen Filialen die entsprechende Technik jeweils noch nicht vorhanden war. Überfallene Filialen lagen typischerweise in der Nähe von Autobahnabfahrten. In Bezug auf Spielhallen wird ein Beispiel berichtet, dass eine Angestellte die Freundin des Täters war und sich von ihm überfallen ließ. Spielhallen seien insbesondere aufgrund des hohen Anteils an Aushilfskräften und der hohen Personalfluktuations gefährdet, weil sich dadurch die Gefahr erhöhe, dass Kenntnisse über die Betriebsabläufe nach außen gelangten.

Bereits in Kapitel 2.2.2.1 wurde ausgeführt, dass bestimmte Ziele tendenziell eher von bestimmten Tätertypen ausgewählt werden, die sich in ihrem Professionalisierungsgrad unterscheiden. Die befragten Experten berichten ebenfalls von derartigen Beobachtungen zu Tätern in unterschiedlichen Branchen. So werden Raubtaten auf Kioske nach Erfahrung der Befragten tendenziell von amateurhafteren Tätern begangen, die meist aus der Nähe kommen. Dagegen werde bei Spielhallen im Vergleich zu Kiosken in höherem Maße „ausbaldowert“ und gezielt

vorgegangen, wie ein Befragter schildert; zugleich gebe es in Spielhallen viele Täter, die auch selbst Spieler seien und die Tat aus dem Motiv heraus begingen, dass Spielhallen ihnen „ihr Geld weggenommen“ hätten. Ziel sei dann jedoch in der Regel eine andere Spielhalle als die, in der sie selbst spielten, weil sie dort erkannt würden. Tankstellen stellen aus Sicht der Befragten ein klassisches Raubziel dar, weil sie durch verschiedene Merkmale für viele Täter attraktiv sind: lange Öffnungszeiten, eine Lage meist an Ausfallstraßen und oft auch mit Autobahnanschluss sowie ein relativ gutes Beuteangebot in Form von Bargeld oder auch Zigaretten.

Als ein für Täter besonders attraktives Ziel wird auch eine mittlerweile nicht mehr existierende Drogeriekette beschrieben, die eine Reihe von aus Tätersicht vorteilhaften Merkmalen aufwies und aus diesem Grund häufig überfallen wurde: In der Regel gab es nur eine anwesende Angestellte sowie insgesamt fast nur weibliche und häufig ältere Angestellte (so dass aus Tätersicht weniger Widerstand zu erwarten sei, so die Einschätzung der Befragten). Zudem seien die Filialen oft auch nicht mit einem Festnetztelefon ausgestattet gewesen, um die Polizei zu rufen. Diese Drogeriekette sei daher ein bevorzugtes „einfaches Beuteziel“ zum Beispiel für drogensüchtige und „sozial schwache“ Täter gewesen. Es gab auch Serientäter, die eine große Zahl von Märkten dieser Kette überfielen.

Den starken Rückgang der Raubstraftaten auf Banken (s. Kap. 4.1) führen die Experten auf deren immer stärkere Sicherung zurück. Als Resultat wird ein Verlagerungseffekt vermutet, d. h., ein Teil der Täter verlege sich auf andere Branchen als Raubziele. Ein Befragter vermutet, dass manche Täter auch auf andere lukrative Kriminalitätsbereiche wie etwa Drogenhandel ausweichen.

Insgesamt machen die Befragten deutlich, dass Raub im Handel aus polizeilicher Sicht keinen in besonderem Maße bedeutsamen Kriminalitätsbereich darstelle. Andere Felder wie etwa Wohnungseinbrüche haben als Problembereich eine höhere Priorität. (Bei Wohnungseinbrüchen zeigen sich auch in der Polizeilichen Kriminalstatistik seit 2007/2008 steigende und insgesamt deutlich höhere Fallzahlen.) Bei der polizeilichen Beratung von Unternehmen zu technischen Siche-

rungsmaßnahmen bilden ebenfalls Einbruchsdelikte neben Raubdelikten einen weiteren wichtigen und zum Teil eher im Vordergrund stehenden Schwerpunkt.

4.2.2 Polizeiliche Prävention von Raubdelikten im Handel und Sichtweisen der Befragten zum Bereich Raubprävention

Soweit spezifische polizeiliche Prävention zu Raub im Handel stattfindet, besteht sie vor allem im Informieren und Sensibilisieren von Ladeninhabern, was zum Teil über eigene Seminarveranstaltungen für Betriebe (Inhaber und Beschäftigte) geschieht. Mitunter gibt es auch Informationsveranstaltungen in Berufsschulen, in denen etwa das Verhalten bei Überfällen, aber auch Maßnahmen im Hinblick auf Ladendiebstahl thematisiert werden. Alle Befragten betonen die große Bedeutung der Schulung von Beschäftigten, vor allem um selbstgefährdendes Verhalten im Falle eines Raubüberfalls zu vermeiden. Es ist die am stärksten hervorgehobene, zentrale Empfehlung in allen befragten Polizeidienststellen, im Falle eines Raubereignisses keinen Widerstand gegen den Täter zu leisten und diesen nicht etwa daran zu hindern, den Tatort zu verlassen. Körperliche Verletzungen kommen auch nach Erfahrung der Befragten eher dann vor, wenn Betroffene sich wehren bzw. nicht kooperativ sind (vgl. Kap. 2.2.2.4). Das Opfer solle möglichst nicht dazu beitragen, den Stresspegel des Täters – der sich in einer emotionalen Ausnahmesituation befindet – noch zu erhöhen. Die Experten heben hervor, dass Schulungen in diesem Bereich vor allem auch in einer praxisorientierten Trainingsform durchgeführt werden sollten, so dass die Informationen eingeübt und in die Handlungsroutinen der Beschäftigten integriert werden.

„Und wir reiten auch drauf rum, dass Betriebsanweisungen geschrieben, bekannt gegeben und vor allem geübt werden. Das ist bei uns eigentlich die zentrale Aussage. Ihr müsst trainieren, trainieren, trainieren, trainieren. Ihr müsst das durchspielen, ihr müsst euch vorbereiten, ihr müsst dafür sorgen, dass, wenn ihr überfallen werdet, euer Gehirn funktioniert.“

Die Präventions- und Verhaltensempfehlungen der Polizei sind insgesamt ähnlich wie diejenigen der Berufsgenossenschaften; die Befragten berichten zum Teil auch, dass sie sich gezielt u. a. aus den Broschüren der Berufsgenossenschaften informieren. Als wichtige Empfehlungen zur Raubprävention nennen die Befragten etwa einen nicht zu niedrigen Personalbestand (vor allem möglichst nicht nur eine anwesende Person in der Betriebsstätte) und möglichst gut ausgebildetes Personal. Im Hinblick auf die Kontrolle des Bargeldbestandes werden ein möglichst niedriger Bargeldbestand und regelmäßiges Abschöpfen von Bargeld empfohlen, zudem sollte die Verfügbarkeit der Angestellten über Bargeld eingeschränkt werden. Kassen sollten am besten mit einem Sichtschutz ausgestattet sein, um den Blick auf das vorhandene Bargeld zu verhindern, und es sollte kein ungehinderter Zugang hinter den Kassenbereich möglich sein. In den Betriebsstätten sollte eine gute Einsehbarkeit hergestellt (etwa durch das Entfernen von Aufklebern auf Scheiben etc. und durch nicht zu hohe Regale) und eine gute Beleuchtung gewährleistet werden. Bei Spielhallen wird von mehreren Befragten eine Zugangskontrolle der Kunden empfohlen. In Tankstellen sollten Nachtschalter genutzt werden; bei gefährdeten Objekten empfehlen die Befragten aus einer Polizeibehörde den Betreibern auch, die Nutzung des Nachtschalters bereits auf 20 Uhr vorzuziehen. Auch eine elektronische Türverriegelung sei vorteilhaft, so dass verdächtigen Kunden zunächst der Zutritt verwehrt werden kann (etwa einer Person, die einen Integralhelm trägt und dadurch verummmt ist). Im Hinblick auf Videoüberwachung heben die Befragten hervor, dass hier Systeme mit langer Speicherungszeit und guter Bildauflösung genutzt werden sollten, um die Nutzbarkeit der Aufnahmen für die Strafverfolgung zu verbessern; hier seien zum Teil noch Anlagen mit zu schlechter Bildqualität verbreitet. Auf eine vorhandene Videoüberwachung sollte auch durch entsprechende Schilder bzw. Piktogramme hingewiesen werden, um potenzielle Täter auf die vorhandene Sicherung aufmerksam zu machen. Eine weitere Empfehlung eines der Befragten an Unternehmer ist es, bei verdächtigen Vorkommnissen (wenn z. B. ein Verdacht aufkomme, dass eine Person den Betrieb ausspäht) eine entsprechende Notiz anzulegen und die Videoaufnahme zu sichern, so dass später evtl. Täter leichter anhand der Videoaufnahmen wiedererkannt werden könnten. In einem Interview schildern die Befragten, dass Überwachungstechnik in den Betrieben zum Teil primär anderen Zwecken diene als dem möglichst guten Erkennen von Raub-

tätern, etwa der Kontrolle von Ladendiebstahl oder der Verhinderung von Manipulation an Geräten in Spielhallen. Von einer Discountkette berichtet ein Befragter, dass es vorgekommen sei, dass Angestellte Kameras (welche den Tresor- und Kassenraum überwachen sollten) mit Klebeband abgeklebt haben, weil sie sich durch die Kameras von der Firmenleitung bespitzelt fühlten.

Die Interviewpartner berichten von einzelnen Unternehmen, die sich Sicherheitsstandards bewusst verweigern. In einem Interview wird das Beispiel eines relativ großen Unternehmens thematisiert, bei dem es „Firmenphilosophie“ sei, die Einnahmen nicht über einen Sicherheitsdienst, sondern über normale Angestellte einsammeln zu lassen, um Kosten zu sparen:

„Die haben da enorme Mengen an Kohle gespart. Die ein oder andere Mitarbeiterin, die da überfallen wurde, die kriegte dann 'n Blumenstrauß und war 'ne Woche krank. Wir haben da unsere eigene Meinung zu. Man sollte nicht seinen Profit auf dem Rücken der Mitarbeiter machen. Das Risiko trägt derjenige, der das Geld in der Hand hat, und das ist nicht der Firmenchef.“

Unterschiede bei vorhandenen Sicherheitseinrichtungen werden von den Befragten zwischen großen Ketten und inhabergeführten Läden beobachtet. Bei Ketten gebe es in dieser Hinsicht eher Standards, z. B. sehr ähnliche Standardverfahren bei verschiedenen Lebensmittel-discountern. Zugleich komme es bei Ketten manchmal vor, dass die Polizei betroffenen Filialen Sicherheitseinrichtungen empfehle, diese jedoch nicht umgesetzt würden, weil der Betrieb entsprechende Maßnahmen entweder in allen Filialen oder gar nicht einsetzen wolle. Betreiber von Filialen können demgemäß nach Raubereignissen weniger flexibel reagieren als Ladeninhaber.

Als Risikofaktor für eine höhere Gefährdung von Beschäftigten nennt ein Befragter eine hohe Personalfuktuation und einen hohen Anteil von Niedriglohnbeschäftigten in Betrieben, weil dies eine schlechtere Qualifikation und Sensibilisierung der Beschäftigten zufolge habe. Ein deutlich besseres Schulungsniveau im Vergleich zu anderen Branchen nehmen die Befragten dagegen z. B. in Kreditinstituten wahr, wo den Beschäftigten eingehend etwa die Inhalte der *Unfallverhütungsvor-*

schrift Kassen vermittelt werden. Die Befragten schildern zum Teil Probleme bei der Umsetzung von Betriebsanweisungen durch die Mitarbeiter. Ein Befragter berichtet davon im Zusammenhang mit einer Raubserie auf eine Supermarktkette: Die Kette hatte sich an die Polizei und auch an die Berufsgenossenschaft gewandt; in den Gesprächen sei u. a. deutlich geworden, dass in den Betrieben zwar regelmäßige Unterweisungen/Schulungen stattfanden, dass jedoch bestimmte Anweisungen – etwa zur Geldabschöpfung – teilweise von den Beschäftigten nicht beachtet wurden. Insgesamt kann die sicherheitsbezogene Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Betrieb zu Betrieb sehr unterschiedlich sein.

Im Hinblick auf das Verhalten bei Raubüberfällen scheint den Befragten die Vermutung plausibel, dass ein Betreiber eines inhabergeführten Ladens (etwa eines Kiosks) sich tendenziell eher gegen einen Täter zur Wehr setzt als etwa ein Angestellter einer Kette, weil bei ersterem eine größere Eigenverantwortung besteht und das eigene Eigentum von der Raubstrafat betroffen ist.

Die Befragten weisen darauf hin, dass die Wirksamkeit präventiver Maßnahmen schwer zu beurteilen ist. Wie in Kap. 2.5.1 ausgeführt wurde, ist es auch in wissenschaftlichen Studien sehr schwierig, die Wirkung von Präventionsmaßnahmen vom Einfluss anderer Variablen zu unterscheiden. Dieser Schwierigkeit sind sich die Befragten auch in ihrer täglichen praktischen Arbeit bewusst; ein interviewter Präventionsbeamter führt anschaulich aus, dass Veränderungen in der Raubüberfallstatistik nicht ohne Weiteres mit verbesserten Sicherheitsvorkehrungen in Verbindung zu bringen sind:

„Jetzt nehmen wir mal an, jemand rüstet seinen Laden auf, hat immer zwei Leute im Geschäft und trainiert die regelmäßig, und wenn die nicht überfallen werden, woran hat das gelegen? Denn die Gegenprobe können wir ja auch nicht machen. Wir können ja nicht sagen, wenn er jetzt diese drei Sachen nicht gemacht hätte, wäre er am nächsten Tag überfallen worden. Das weiß ja auch kein Mensch. Es kann also sein, dass er zufälligerweise nicht überfallen wurde. Und Polizei insgesamt brüstet sich natürlich immer gerne damit; wenn irgendwas runterge-

gangen ist in der Statistik, dann ist es unsere Arbeit, und wenn die Statistik hoch gegangen ist, dann ist es natürlich... [I: ... der gesellschaftliche Wandel.] – So ist es.“

4.2.3 Sichtweisen der polizeilichen Experten zum Bereich Opfernachsorge

Die polizeilichen Experten heben eindringlich die Tragweite psychischer Folgen für die Betroffenen und die Bedeutung entsprechender Opfernachsorge hervor. Einige der Befragten bezeichnen die Traumatisierung der Opfer als den größten Schaden, den Raubereignisse verursachen – etwa im Vergleich zum wirtschaftlichen Schaden für die Unternehmen. Die befragten Beamten aus einer Polizeibehörde, die auch regelmäßig selbst Seminarveranstaltungen zum Verhalten bei Raubüberfällen durchführen, berichten, dass es in den Seminaren regelmäßig Teilnehmerinnen und Teilnehmer gebe, die früher von entsprechenden Ereignissen betroffen waren und bei der Veranstaltung durch die Erinnerung daran sehr aufgewühlt werden. Es zeige sich auch wiederholt, dass die Personen nach solchen früheren Erlebnissen keine psychologische Betreuung in Anspruch genommen hätten.

Die psychischen Folgen sind nach Einschätzung der Befragten bei solchen Taten gravierender, die mit einem direkteren Kontakt des Betroffenen durch den Täter verbunden sind. Wenn Angestellte etwa im Zuge der Tat gefesselt oder eingesperrt werden, ist dies mit einer größeren psychischen Belastung verbunden als bei solchen Tatbegehungsweisen, bei denen der Täter nur das Geld aus der Kasse verlangt und dann verschwindet. Solche gegen das Opfer gerichteten Maßnahmen des Täters kommen nach Erfahrung eines Experten häufiger z. B. bei solchen Taten vor, die sich auf die Einnahmen im Tresor des Betriebs richten (was von dem Befragten als „atypische“ Begehungsweise bezeichnet wird im Vergleich zu den häufigeren Taten, die auf das Bargeld in der Kasse abzielen).

Die Interviewpartner berichten durchgängig von einer guten Zusammenarbeit der Polizei mit entsprechenden Traumatherapiezentren. Der polizeiliche Opferschutz vermittelt Betroffene an geeignete Be-

ratungs- und Therapiestellen (neben Traumaambulanzen etwa auch an den *Weißten Ring*). Teilweise gibt es auch entsprechende Datenbanken mit verzeichneten Opferhilfeeinrichtungen, auf die Polizeibeamte (in erster Linie Opferschutzbeauftragte) zugreifen können. Insgesamt sei der Bereich Opferschutz und Opferhilfe, so ein Befragter, in den letzten Jahren innerhalb der Polizei deutlich ausgeweitet und verbessert worden, was auch mit den erfolgten Gesetzesänderungen zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren zusammenhänge.

Die Interviewten in einer Polizeibehörde betonen im Hinblick auf die Opfernachsorge, dass es aus ihrer Sicht sinnvoll ist, aktiv auf Betroffene zuzugehen und ihnen Hilfemöglichkeiten anzubieten und nicht nur abzuwarten, ob diese sich von sich aus bei einer entsprechenden Institution melden. Manche Opfer seien in ihrer Situation nicht in der Lage, eine solche Entscheidung zu treffen; die Initiative allein dem Opfer selbst zu überlassen, würde sich daher negativ auf die Inanspruchnahme von Hilfsangeboten auswirken. Gute Erfahrungen wurden in der betreffenden Behörde damit gemacht, Daten zu Raubereignissen zwischen Polizei und Berufsgenossenschaften systematisch auszutauschen. In der betreffenden Stadt würden Betroffene daher jeweils sehr kurzfristig nach einem Ereignis kontaktiert und auf mögliche Hilfsangebote aufmerksam gemacht. In einer anderen Polizeibehörde diskutierten die Befragten andererseits, dass eine automatisierte Information an die Berufsgenossenschaft evtl. die unerwünschte Folge haben könnte, dass öfter auch gegenüber der Polizei Fälle nicht angezeigt werden (etwa Tatversuche).

5 Analyse tat- und betriebsbezogener Daten

Die folgende Darstellung beruht auf drei im Rahmen der Untersuchung erhobenen Datenbeständen:

- Bundesweite Jahresvollerhebung von der BGHW gemeldeten Raubdelikten und Merkmalen der betroffenen Betriebe (Juli 2014 bis Juni 2015, n = 772 Vorkommnisse)
- Bundesweite ereignisunabhängige Erhebung der wichtigsten Betriebs- und Umgebungsmerkmale in ausgewählten Branchen (Herbst 2015, n = 662 Betriebsstätten)
- Intensive Betriebsbegehungen (mit einem ausführlicheren Instrument) in zwei Großstädten und einem ländlich geprägten Kreis in ausgewählten Branchen (Frühjahr 2015, n = 263 Betriebsstätten)

Die deutschlandweite Jahresvollerhebung stellt den Kern der Auswertungen dar und bildet die Grundlage für Erkenntnisse zum Vorgehen der Täter (nur sehr selten: Täterinnen¹³), dem Verhalten der Beschäftigten, der Ausstattung und der Lage bzw. dem Umfeld der betroffenen Betriebe. Erhoben wurden Daten für alle Ereignisse bzw. für alle Geschädigten, die der BGHW im Erhebungszeitraum bekannt wurden. Entsprechend gab es bei der Erhebung einen „Nachlauf“ von drei Monaten, um die zuletzt bekannt gewordenen Fälle zu dokumentieren. Die ereignisunabhängigen Begehungen fanden ebenfalls deutschlandweit statt und liefern Vergleichsdaten zu Ausstattung und Lage/Umfeld von nicht betroffenen Betrieben. Die intensiven lokalen Betriebsbegehungen sollten ebenfalls zum Vergleich betroffener und nicht betroffener Betriebe herangezogen werden, insbesondere was Umgebungsmerkmale und die konkrete Gestaltung der Verkaufsräume (Stichwort Einsehbarkeit) angeht; die erhobenen Daten sind allerdings nur beschränkt zu diesen Zwecken verwertbar, da das Ziel, mindestens ein Drittel der 300 Betriebsbegehungen in Betriebsstätten durchzuführen, die in den vorangehenden fünf Jahren mindestens ein Raubereignis verzeichnet hatten, sich als nicht realisierbar erwies. Während die Vollerhebung Ereignisse in allen Branchen erfasste, konzentrierten sich die

¹³ In der Erhebung wurde nicht gesondert nach dem Geschlecht der Täter gefragt, doch in nur einem sehr kleinen Teil der Fälle wurden in den Tatbeschreibungen weibliche Tatverdächtige genannt. Dies deckt sich mit der Auswertung der polizeilichen Kriminalstatistik, dass bei Raubstrafaten gegen den Handel fast ausschließlich männliche Tatverdächtige erfasst werden.

Begehungen auf die Branchen Lebensmittelhandel, Tankstellen, Kioske und Drogerien, um sicherzustellen, dass für jede der genannten Branchen eine für statistische Auswertungen ausreichende Anzahl an Betrieben besucht werden kann.¹⁴

5.1 Vollerhebung von Raubereignissen

5.1.1 Zusammensetzung der Daten

Im Rahmen der zwölfmonatigen Vollerhebung von der BGHW gemeldeten Raubstraftaten wurden zunächst Daten zu 1.218 Geschädigten erhoben, die 837 Einzelereignissen zuzuordnen sind. Bei der Sichtung der Fälle wurde festgestellt, dass 42 Ereignisse nicht relevant im Sinne des Untersuchungsgegenstandes waren und weitere 23 Ereignisse außerhalb des Untersuchungszeitraums lagen. In die Auswertungen flossen somit Daten zu 1.138 Geschädigten ein, die 772 Ereignissen zuzuordnen sind.

Relevante Ereignisse im Sinne der Untersuchung waren vollendete oder versuchte Fälle von Raub, räuberischer Erpressung, räuberischem Diebstahl und sonstige Fälle von Gewalt oder Bedrohung im Zusammenhang mit Eigentumsdelikten, die sich im zwölfmonatigem Untersuchungszeitraum (01.07.2014 bis 30.06.2015) ereigneten.

Tabelle 1 zeigt die beiden relevanten Ereignistypen, zum einen die 712 Delikte, die Raubstraftaten im engeren Sinn darstellen und sich – ohne dass eine juristische Würdigung im strengen Sinne möglich wäre – als Raub und/oder räuberische Erpressung qualifizieren lassen, also den §§ 249–252 oder 255 StGB zuzuordnen sind, zum anderen die 60 Ereignisse, die Gewalt und Bedrohung im Zusammenhang mit

¹⁴ Die Auswahl der vier genannten Branchen ist wie folgt begründet: Lebensmittelhandel und Tankstellen weisen das mit Abstand höchste Fallaufkommen auf; zusammen machen Überfälle auf diese beiden Branchen gut drei Viertel aller in der aktuellen Vollerhebung dokumentierten Fälle aus. Kioske wurden ausgewählt, da sie einige Merkmale aufweisen, die sie von anderen Branchen des Handels unterscheiden (z. B. meist sehr kleine Verkaufsfläche, wenig Personal, selten Teil einer Kette, mitunter nachts geöffnet), und Drogerien wurden ausgewählt, da sie in der Vergangenheit (BGHW-Erhebung im Zeitraum 2008 bis 2011) relativ große Fallzahlen auswiesen, während sie in der aktuellen Erhebung weitgehend unauffällig bleiben.

(versuchten) Diebstählen betreffen und sich größtenteils als gescheiterte Ladendiebstähle darstellen, die die Qualifizierungsmerkmale des räuberischen Diebstahls gemäß § 252 StGB erfüllen.¹⁵

	Ereignisse	Geschädigte
Insgesamt	772	1.138
davon:		
Raub und räuberische Erpressung	712	1.064
Gewalt/Bedrohung im Zusammenhang mit Diebstahl	60	74

Tabelle 1: Jahresvollerhebung: Anzahl und Zusammensetzung der analysierten Ereignisse

Die beiden in der Tabelle aufgeführten Deliktgruppen unterscheiden sich bereits hinsichtlich ihres Bekanntwerdens: Während Raub und räuberische Erpressung unter allen Umständen (nach Vorgabe der BGHW) der Berufsgenossenschaft gemeldet werden sollten, wurden die Gewalt-/Bedrohungshandlungen im Zusammenhang mit (Laden-) Diebstählen nur dann relevant, wenn die Diebstähle noch im Verlauf der Tat erkannt und die Täter damit konfrontiert wurden und diese darauf mit Gewalt (meist in Form fluchtermöglichender Handlungen wie Losreißen oder Wegstoßen) oder Bedrohung reagierten.

5.1.2 Von der Raubstraftat im Handel zur Meldung an die BGHW: Filterprozesse bei der Genese des Untersuchungsmaterials

Im Rahmen der Vollerhebung konnten nur Ereignisse dokumentiert werden, die sich in einem bei der BGHW versicherungspflichtigen Unternehmen ereignet haben und der BGHW bekannt wurden, in der Regel durch Meldung durch die Unternehmen. Nicht alle Betriebe, die in einem Alltagsverständnis als Geschäfte des (Einzel-)Handels verstanden werden können, sind zwangsläufig versicherungspflichtig bzw. bei der BGHW versichert, und nicht alle Raubereignisse und sonstigen Fälle von Gewalt oder Bedrohung von Beschäftigten werden zwangsläufig gemeldet. Entsprechend sind Zusammensetzung des Versicher-

¹⁵ Qualifizierungsmerkmal laut StGB ist neben Gewalt oder Bedrohung gegen andere Personen auch die Intention des Täters, sich im Besitz des Diebesgutes zu erhalten. In vorliegender Untersuchung wurde diese „zusätzliche“ (von Mutmaßungen über die Absicht der Täter abhängige) Bedingung nicht gestellt, sondern alle erfassten Fälle von Gewalt und/oder Bedrohung im Kontext von Diebstählen betrachtet.

tenkreises und Meldeverhalten der versicherten Unternehmen (und Geschädigten) hinsichtlich der Selektivität der erhobenen Ereignisse zu beachten. Zu nennen sind hier insbesondere folgende Faktoren:

- Einzelhandelsähnliche Unternehmen mit Schwerpunkt im Bereich von Dienstleistungen, Produktion oder Handwerk sind in der Regel nicht bei der BGHW versichert (Bäckereien, Metzgereien, Schneidereien, Uhrmacher, Augenoptiker, Friseurbetriebe, Spielhallen etc.), Gleiches gilt für Sonderfälle wie Apotheken.
- Schädigungen von Beschäftigten externer Dienstleister (z. B. Sicherheitsdienste, Geldtransportunternehmen) fallen in aller Regel in den Zuständigkeitsbereich anderer Berufsgenossenschaften, auch wenn sich einschlägige Ereignisse in einem oder um einen BGHW-versicherten Betrieb ereignet haben. Auch Zeitarbeiter und (Schüler-)Praktikanten sind normalerweise nicht BGHW-versichert.
- Unternehmer und Ehegatten sind nicht versicherungspflichtig, Familien- und Einpersonbetriebe sind im BGHW-Versichertenkreis also unterrepräsentiert (verglichen mit der Zusammensetzung der tatsächlich vorhandenen Betriebsstätten des Einzelhandels).
- Folgeschwere Raubereignisse (insb. solche, die mit körperlichen Verletzungen einhergehen) haben eine größere Chance der Meldung bei der Berufsgenossenschaft.
- Größere Unternehmen und Ketten befolgen wahrscheinlich eher die Vorgabe der BGHW, ihr alle Raubereignisse (auch Versuche und solche ohne körperlich Verletzte) zu melden.
- Bei den gemeldeten Fällen von Gewalt/Bedrohung im Kontext von (Laden-)Diebstählen ist relativ oft eine körperliche Auseinandersetzung (und ein entsprechend hoher Anteil an körperlich verletzten Beschäftigten) dokumentiert. Dies ist zum einen darüber zu erklären, dass es bei diesen Ereignissen zu einer Störung der Tat bzw. der Täter gekommen ist¹⁶, zum anderen ist dies auch abhängig vom Meldeverhalten zu interpretieren: entsprechende Fälle, bei denen es nach Ansprache/Konfrontation von Tatverdächtigen „nur“ zu Bedrohung kam, dürften vergleichsweise selten gemeldet werden.

¹⁶ Die Tatverdächtigen wollten eigentlich einen einfachen Diebstahl begehen und hatten kein Gewaltdelikt geplant. Auf Entdeckung reagierten sie in den erfassten Fällen häufig offenbar impulsiv und versuchen zu flüchten, während Beschäftigte ihrerseits versuchen, den Tatverdächtigen den Fluchtweg abzuschneiden oder sie festzuhalten.

5.2 Überblick: Von Raubstrafaten betroffene Betriebsstätten

Die Auswertungen im Folgenden beziehen sich auf jene 712 Ereignisse, die sich als Raubstrafaten im engeren Sinne präsentieren (Raub oder räuberische Erpressung gemäß §§ 249–252 oder 255 StGB) und den Kern der vorliegenden Untersuchung bilden.¹⁷

5.2.1 Betroffene Branchen

Abbildung 7 zeigt die Verteilung der Raubereignisse nach Branchen. Überfälle auf Betriebsstätten des Lebensmittelhandels, wozu kleine Gemüseläden genauso zählen wie große Supermärkte bzw. Lebensmittelsortimenter und -discounter, machen mit 364 Ereignissen mehr als die Hälfte des Fallaufkommens eines Jahres aus, Tankstellen mit 165 Ereignissen fast ein Viertel. Alle anderen genannten Branchen liegen – soweit es den Versichertenkreis der BGHW betrifft – unter 30 Ereignissen im Jahr.

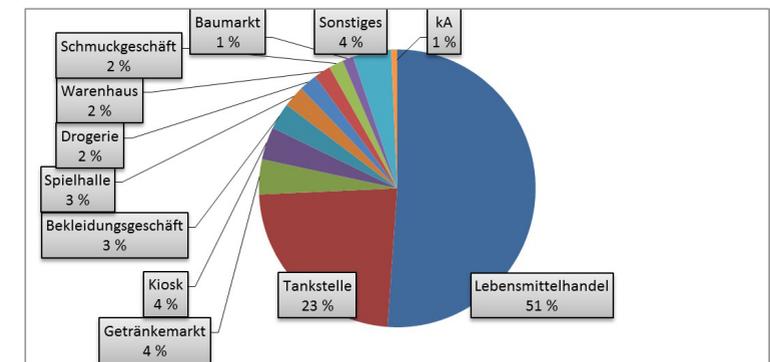


Abbildung 7: Jahresvollerhebung: Raubereignisse nach Branchen (n = 712)

85 % der betroffenen Betriebe gehören zu einer Handelskette oder einem Franchise, beim Lebensmittelhandel liegt der Anteil sogar bei 97 %; bei den Tankstellen wurden 67 % und bei den Kiosken nur 21 % entsprechend eingeordnet. Dies ist zum Teil auf branchenspezifische

¹⁷ Die Fälle von Gewalt und Bedrohung im Zusammenhang mit Diebstählen sind (wie in obigen Ausführungen bereits dargestellt) als davon zu unterscheidendes Phänomen anzusehen, nämlich in der Regel als „missglückte“ Ladendiebstähle, sprich eine sehr selektive Teilgruppe eines gewöhnlich nicht mit Gewalt einhergehenden Massendelikts. Sie werden in Kapitel 5.8 gesondert behandelt.

Merkmale der Marktanteile von Ketten/Franchises im Vergleich mit unabhängigen Unternehmen zurückzuführen, vor allem der extreme Überhang beim Lebensmittelhandel stützt aber die oben geäußerte Annahme (Abschnitt 5.1.2), dass Handelsketten (d. h. größere Unternehmen mit mehreren Filialbetrieben) verhältnismäßig häufig Verfahren implementiert haben, alle Raubereignisse und eben auch Versuche und Taten ohne körperlich verletzte oder offensichtlich psychisch belastete Beschäftigte zu melden (der BGHW wie auch der Polizei).

Die Anzahl betroffener Betriebsstätten allein muss freilich im Verhältnis zur Anzahl von Betriebsstätten im Zuständigkeitsbereich der BGHW gesehen werden. Tabelle 2 weist für die in absoluten Zahlen dominierenden Branchen auch die höchsten relativen Belastungen aus, also für Tankstellen und für den Lebensmittelhandel. Auffällig sind dabei insbesondere die in der Regel größeren und zu Handelsketten gehörenden Supermärkte bzw. Lebensmittelsortimenter und -discounter, kleinere Geschäfte liegen eher im Mittelfeld bzw. auf einem mit den sonstigen Branchen vergleichbaren Niveau. Bei den in der Tabelle genannten Branchen deutet sich eine tendenziell höhere relative Belastung bei Filialbetrieben, also bei Betriebsstätten, die Teil größerer Unternehmen sind, an. Wie schon angeschnitten, ist dies auf Basis der erhobenen Daten (= gemeldete Fälle) plausibel primär als Indikator für Unterschiede im Meldeverhalten zu interpretieren, auch wenn es Hinweise gibt (s. Kap. 4.2.1), dass ein Teil der Raubstraftäter auf Insiderwissen zurückgreift bzw. sich in manchen Fällen „Schwächen“ von bestimmten Handelsketten (z. B. dünne Personaldecke, Defizite in Sicherheitsvorkehrungen, etwa beim Umgang mit Bargeld) herumsprechen.

Branche	Raubereignisse je 1.000 Betriebsstätten*
Lebensmittelhandel insg.	4,5
↳ nur Lebensmittelsortimenter/-discounter	9,4
↳ nur Lebensmittelhandel ohne Sortimenter/Discounter	1,3
Tankstellen	13,2
Baumärkte	1,4
Kioske	1,3
Drogerien	1,0
Sonstige Branchen	< 1,0

* Quelle: Raubereignisse laut Vollerhebung in Relation zur jeweiligen Anzahl von Betriebsstätten in Zuständigkeit der BGHW (Versichertendaten Stand Januar 2016). Zu beachten: Die Versichertendaten unterscheiden nicht zwischen Verkaufsstätten (also Raubzielen im Sinne dieser Untersuchung) und Lagern, Verteilzentren, Büros etc.; die relative Belastung bei ausschließlicher Betrachtung von Verkaufsstellen fiel also höher aus. Die Branche „Spielhallen“ ist hier nicht auswertbar, da in der Systematik der BGHW-versicherten Gewerbebranche für sie keine eigene Kategorie ausgewiesen ist.

Tabelle 2: Jahresvollerhebung: Relative Betroffenheit nach Branchen

5.2.2 Regionale Verteilung

Bei Betrachtung der räumlichen Verteilung der Ereignisse offenbaren sich deutliche regionale Unterschiede. Die höchste relative Belastung (im Vergleich zur jeweiligen Anzahl der Betriebsstätten) zeigen Bremen, Berlin und Sachsen-Anhalt, während Sachsen, Bayern und Baden-Württemberg die niedrigsten Werte aufweisen. Ähnliches zeigt sich, wenn man die in der Vollerhebung dokumentierten Ereignisse mit den Bevölkerungszahlen der zugehörigen Bundesländer in Relation setzt; dies ist in Abbildung 8 dargestellt.

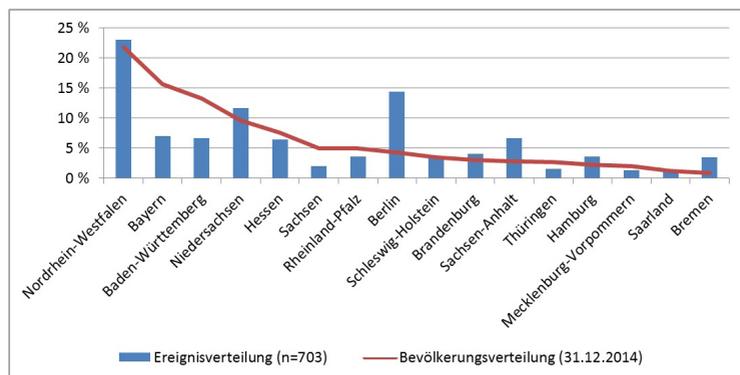


Abbildung 8: Jahresvollerhebung: Relative Betroffenheit nach Bundesländern (Bevölkerungsverteilung)

Dass insbesondere die Stadtstaaten Berlin und Bremen herausstechen, hängt nicht zuletzt mit einer allgemein höheren relativen Belastung in (groß-)städtischen Räumen zusammen – dies gilt allerdings nicht nur für Raub im Handel, sondern für die polizeilich registrierte Kriminalität insgesamt.¹⁸ Abbildung 9 illustriert dies anhand der bundesweiten, ereignisunabhängigen Begehungen. Die Verantwortlichen in den besuchten Betriebsstätten wurden dabei gefragt, ob sich in den vorangehenden fünf Jahren Raubstrafataten (auch Versuche) ereignet haben. Betriebsstätten in Städten mit mindestens 100.000 Einwohnern berichten signifikant häufiger von einschlägigen Ereignissen (14 %) als Betriebsstätten in Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohnern (7 %). Der abgebildete leicht geringere Anteil bei „großen“ (500.000 und mehr EW) im Vergleich zu „kleinen“ (100.000 bis unter 500.000 EW) Großstädten stellt dagegen keinen statistisch signifikanten Unterschied dar.

¹⁸ Ebenso bildet sich auch in der Gesamtzahl der polizeilich erfassten Delikte eine relativ geringe Belastung in Bayern und Baden-Württemberg ab. Die auffällige Belastung von Sachsen-Anhalt durch (der BGHW bekannt gewordene) Raubereignisse im Handel (47 Fälle) fällt mit Tatserien im Erhebungszeitraum zusammen (vgl. http://www.volksstimme.de/nachrichten/magdeburg/1504127_Krippo-Magdeburg-klaert-Raubserie-auf.html, 06.07.2015 und http://www.volksstimme.de/nachrichten/sachsen_anhalt/1369552_Messer-Raeuber-gehen-der-Polizei-ins-Netz.html, 06.11.2014).

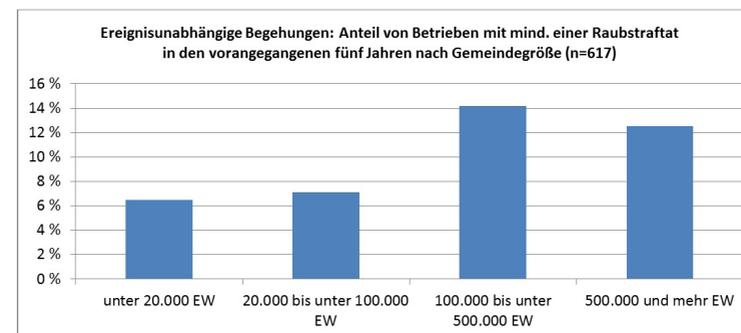


Abbildung 9: Ereignisunabhängige Begehungen: Relative Betroffenheit nach Gemeindegröße (Einwohnerzahl)

5.2.3 Meldeverhalten und wiederholte Viktimisierung

Einen (aufgrund der niedrigen Anzahl betroffener Betriebe nur schwachen) Einblick in das nun bereits öfter angeschnittene Merkmal „Meldeverhalten“ gibt Tabelle 3. Basis der Auswertung sind auch hier die ereignisunabhängigen deutschlandweiten Betriebsbegehungen. Da es sich nicht um eine anonyme Befragung handelte, ist sozial erwünschtes Antwortverhalten hier ein potenziell sehr gewichtiger Faktor; tendenziell ist also davon auszugehen, dass nicht in allen Fällen von einer einschlägigen Vorgeschichte berichtet wurde. Von den *berichteten* 57 Ereignissen (weitere neun Betriebe berichteten von einer Vorgeschichte, ohne eine verwertbare Angabe zur Anzahl zu machen) wurden nach Selbstauskunft fast alle (95 %) der Polizei und ein Großteil (70 %) der BGHW gemeldet.¹⁹ Über die Schwere der hier genannten Ereignisse ist wenig bekannt, es ist aber davon auszugehen, dass es sich dabei um Taten handelte, die für die Beschäftigten – jedenfalls was die körperliche Unversehrtheit anbelangt – weitgehend folgenlos blieben.

¹⁹ Wenn man den Faktor soziale Erwünschtheit berücksichtigt, muss man also zwar annehmen, dass sich deutlich mehr Taten ereignet haben (bzw. in deutlich mehr Betrieben Taten ereignet haben), aber es immerhin für die Folgefrage („Wie viele dieser Raubereignisse wurden der Unfallversicherung (BGHW) gemeldet?“) eher keinen starken Grund gab, dies nicht wahrheitsgetreu zu beantworten.

Branche	besuchte Betriebsstätten	Viktimisierung in den letzten fünf Jahren*	Anzahl der Ereignisse (Raubstrafaten)**		
			Insgesamt	davon der BGHW gemeldet	davon der Polizei gemeldet
Lebensmittelhandel	232	10 %	22	20 (91 %)	22 (100 %)
Tankstelle	206	12 %	25	15 (60 %)	23 (92 %)
Kiosk	108	4 %	5	2 (40 %)	4 (80 %)
Drogerie	116	5 %	5	3 (60 %)	5 (100 %)

*mindestens ein Raubereignis (auch Versuche und erfolglose oder abgebrochene Taten), bezogen nur auf die gültigen Angaben
**für neun der betroffenen 54 Betriebe lag keine gültige Angabe zur Anzahl der Ereignisse vor

Tabelle 3: Ereignisunabhängige Begehungen: Viktimisierungsraten und Meldeverhalten

Die vorangegangene Auswertung weist eine Fünfjahresprävalenz von je nach Branche 4 % bis 12 % bei den ereignisunabhängig besuchten Betriebsstätten aus. Die folgende Abbildung 10 zeigt die Vorgeschichte bei den in der Vollerhebung, das heißt kurz nach einem Raubereignis, besuchten Betriebsstätten. Es handelt sich dabei also (jedenfalls im weiteren Sinne) um „repeat victimization“. Bei 31 % der in der Vollerhebung besuchten Betriebe wurde von weiteren Ereignissen in den vorangegangenen fünf Jahren berichtet. Dies ist ein deutlich und statistisch signifikant höherer Anteil als bei den ereignisunabhängig besuchten Betrieben, was ein starker Hinweis darauf ist, dass bereits betroffene Betriebe ein erhöhtes Überfallrisiko haben. Der Vergleichbarkeit der beiden Datensätze sind allerdings Grenzen gesetzt: Die im Rahmen der zwölfmonatigen Vollerhebung besuchten Unternehmen bzw. Betriebsstätten haben „bewiesen“, dass sie grundsätzlich bereit sind, der BGHW Raubereignisse zu melden. Vor allem hinsichtlich Ereignissen, bei denen es zu keinen körperlichen Verletzungen von Beschäftigten kam, ist dieser Indikator für unternehmerische Fürsorge oder jedenfalls für das Vorhandensein und die Erfüllung entsprechender Meldestandards ein nicht zu unterschätzender Faktor. Damit zusammenhängend ist davon auszugehen, dass auch frühere (also im hier abgefragten Fünfjahreszeitraum liegende) Ereignisse mit vergleichsweise höherer Wahrscheinlichkeit berichtet wurden als bei den ereignisunabhängig besuchten Betrieben.

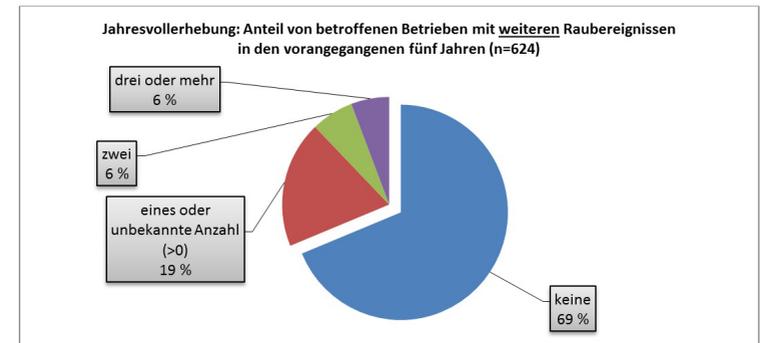


Abbildung 10: Jahresvollerhebung: Weitere Ereignisse in den vorangegangenen fünf Jahren (n = 624)

5.2.4 Tatzeitstatistik

Bei den in der Vollerhebung dokumentierten Fällen zeigt sich (s. auch Kap. 2.2.2.6) eine deutliche Konzentration der Taten in den Abendstunden. Über 57 % der Raubstrafaten ereignen sich zwischen 19:00 und 21:59 Uhr. Wie zu erwarten, verdeutlicht Abbildung 11 auch, dass in den Nachtstunden nur bestimmte Betriebe, namentlich Tankstellen, Kioske und Spielhallen mit entsprechenden Öffnungszeiten überfallen werden (können).

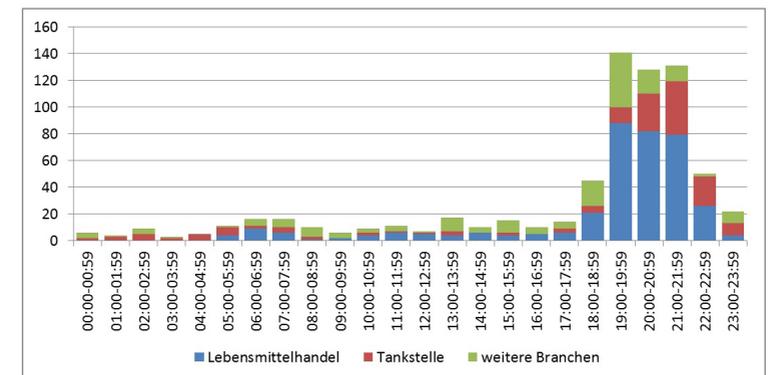


Abbildung 11: Jahresvollerhebung: Anzahl der Raubereignisse nach Tatzeit (n = 696)

Der Überhang an Taten in den Abendstunden korrespondiert stark mit dem Zeitpunkt des Ladenschlusses (siehe Abbildung 12 und Abbildung 13). Wie später (s. Kap. 5.6) noch gezeigt werden wird, ist dies kein trivialer Zusammenhang: das Aktivwerden in den Abendstunden und insbesondere zum Zeitpunkt kurz vor oder nach Schließung des Ladens ist nicht selten Teil der Strategie von Tätern.

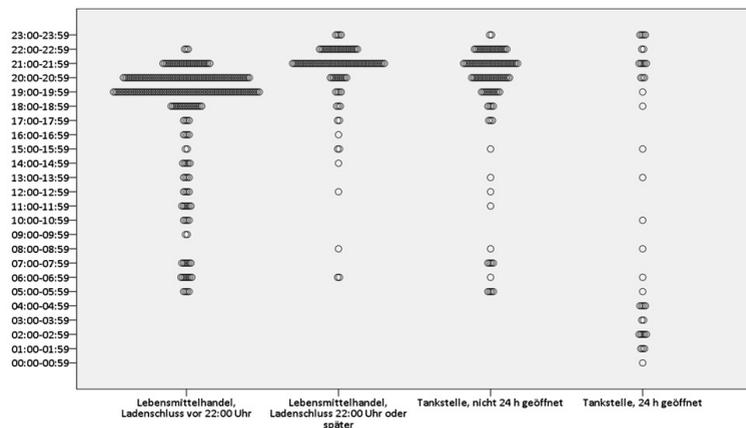


Abbildung 12: Jahresvollerhebung: Tatzeit in Abhängigkeit von Branche und Zeitpunkt der Ladenschließung (n = 501)

Gut zwei Drittel aller Raubstraftaten ereignen sich im Zeitraum eine Stunde vor bis eine Stunde nach Schließung des Betriebes. Auf den ersten Blick unauffällig ist der entsprechende Zeitraum rund um die Ladenöffnung (also in der Regel: morgens); wenn man allerdings nur die Zeitintervalle mit Ausnahme des Zweistundenintervalls um den Ladenschluss betrachtet, zeigt sich auch für den Zeitpunkt der Ladenöffnung ein leicht erhöhtes Risiko.

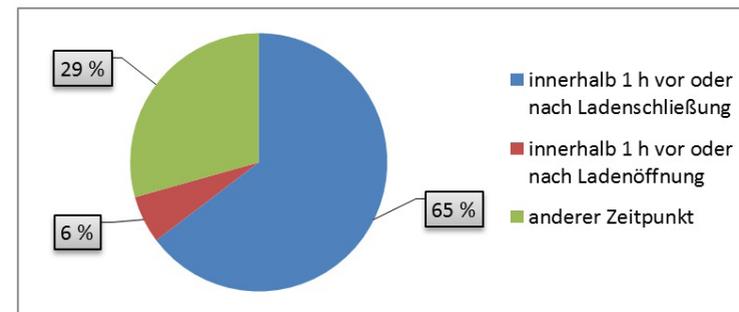


Abbildung 13: Jahresvollerhebung: Tatzeit in Relation zu den Öffnungszeiten des jeweiligen Betriebes (n = 637)

5.2.5 Wochentags- und monatsbezogene Verteilung

Keine großen Auffälligkeiten zeigt die Betrachtung der Raubereignisse nach Wochentag (Abbildung 14). Es ist naheliegend, dass sich am Sonntag weniger Taten ereignen (können), und es ist auch nicht überraschend, dass sich der Samstag bei den bekannt gewordenen Raubstraftaten nicht von (anderen) Werktagen abhebt, da die meisten Geschäfte samstags reguläre oder nur leicht reduzierte Öffnungszeiten anbieten.

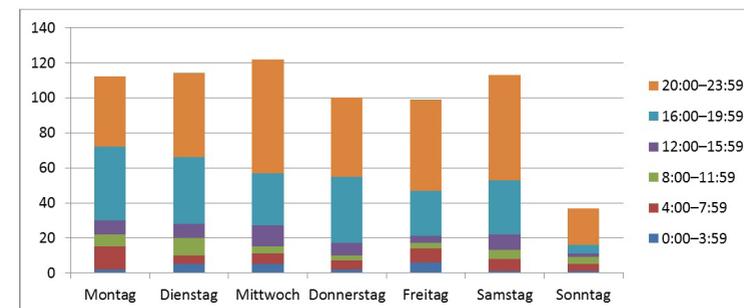


Abbildung 14: Jahresvollerhebung: Anzahl der Raubereignisse nach Wochentag und Uhrzeit (n = 697)

Die jahreszeitliche Verteilung der Raubereignisse (Abbildung 15) deckt sich weitgehend mit der auch in der polizeilichen Kriminalstatistik (s. Kap. 4.1) beschriebenen Häufung in den kalten Monaten (hier Januar bis März, in der PKS 2014 Oktober bis März) und einer relativen „Flaute“ in der warmen Jahreszeit (hier April bis August, in der PKS 2014 April bis September).

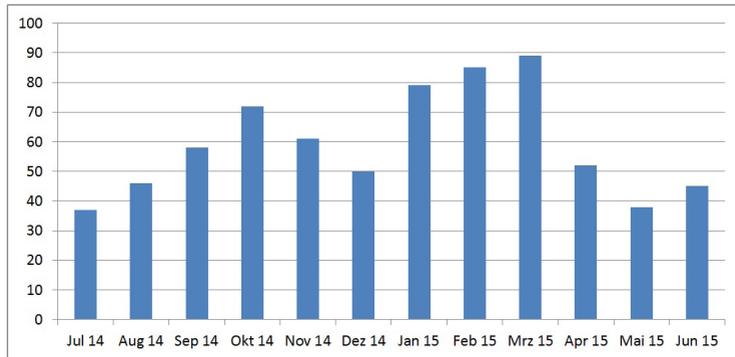


Abbildung 15: Jahresvollerhebung: Anzahl der Raubereignisse nach Monat (n = 712)

5.3 Technische Sicherungen bei betroffenen und nicht betroffenen Betrieben

5.3.1 Vorgehen bei der Analyse

Bisher wurden einige Risikomerkmale beschrieben, die für den verbrauchernahen Einzelhandel kaum bis gar nicht beeinflussbar sind. Ausstattungsmerkmale von Betriebsstätten sind dagegen grundsätzlich veränderbar bzw. bei Bedarf ausbaubar. Unternehmen investieren in verschiedene technische Vorkehrungen, die Geschäfte nicht nur vor Raub, sondern auch vor anderen (in der Regel mit höheren ökonomischen Schäden für die Unternehmen verbundenen) Delikten wie Ladendiebstahl und Einbruch schützen sollen, und zwar schon im Vorfeld. Da auch eine versuchte Raubstraftat ein Gewaltdelikt mit den damit verbundenen physischen und psychischen Folgen für Beschäftigte ist, steht bei der Prävention nicht (allein) die Minimierung von Beute, sondern bereits die Minimierung von Tatanreizen (was freilich eine Minimierung der möglichen Beute und das Kommunizieren dieses Umstands an potenzielle Täter beinhaltet) im Fokus, also die „Abschreckung“ von Tätern. Wie schon angeführt (s. Kap. 2.2), sind einer derartigen täterbezogenen Prävention Grenzen gesetzt, die sich unter anderem aus den eingangs erwähnten Beschränkungen rationaler Abwägung auf Täterseite ergeben.

Zur Analyse von auf das Raubrisiko wirkenden Einflussfaktoren wurden zwei Datensätze kombiniert:

- Zum einen der Datensatz der bundesweiten einjährigen Vollerhebung, welcher Informationen zu 712 Raubstraftaten bzw. den davon betroffenen Betriebsstätten enthält. 571 dieser Taten ereigneten sich in Betriebsstätten der ausgewählten Branchen; in 570 Fällen lagen Angaben zu technischen Sicherungen vor, so dass die Vorkommnisse in die Auswertung einfließen konnten.
- Zum anderen der Datensatz der bundesweiten ereignisunabhängigen Begehungen, welcher (auf Basis eines reduzierten Instruments) Informationen zu 667 Betriebsstätten der ausgewählten Branchen enthält. 586 dieser Betriebe gaben an, in den letzten fünf Jahren *nicht* Opfer einer Raubstraftat geworden zu sein, 578 davon enthielten gültige Angaben zu technischen Sicherungen und flossen in die Auswertung ein.

Der Datensatz setzt sich entsprechend wie in Tabelle 4 dargestellt zusammen:

Branche	betroffen (im Zeitraum der einjährigen Vollerhebung)	nicht betroffen (in den fünf vorangehenden Jahren)
Lebensmittelhandel	363	203
Tankstelle	165	175
Kiosk	27	98
Drogerie	15	102
Summe	570	578

Tabelle 4: Vergleich betroffener und nichtbetroffener Betriebsstätten: Zusammensetzung des Datensatzes

Bevor im Folgenden für die ausgewählten Branchen sowohl das Vorhandensein von technischen Sicherungen als auch deren Wechselbeziehung mit dem relativen Raubrisiko von Betriebsstätten diskutiert wird, sollen einige Faktoren betrachtet werden, welche für die Untersuchung der Relationen zwischen Sicherungen und dem Betroffensein von Raubstraftaten Bedeutung erlangen können.

Einzelhandelsbetriebe unterscheiden sich unter anderem in geographischer Lage und klein- wie großräumiger Verteilung (etwa Konzentration in bestimmten Lagen, z. B. große Lebensmittelsortimenter am Ortsrand, Tankstellen an viel befahrenen Straßen, Warenhäuser in Innenstädten etc.), Branche und Sortiment, Zugehörigkeit zu einer Kette / einem Franchise, Größe und Personalstärke und vielen weiteren Merkmalen. Die genannten Faktoren sind weder voneinander noch von der Viktimisierungswahrscheinlichkeit unabhängig. Der Effekt, den technische Sicherungen haben können, ist also begrenzt und nur im Kontext bzw. unter Kontrolle dieser Faktoren zu betrachten. Die verfügbaren Daten erlauben ausschließlich die Kontrolle der in beiden Erhebungsinstrumenten abgefragten Merkmale. Dabei handelt es sich um:

- Einwohnerzahl der Standortgemeinde (unter 20.000; bis unter 100.000; bis unter 500.000; mindestens 500.000 EW);
- Charakter des Standorts (Innenstadt, Stadtrand, ländlicher Raum);
- Charakter der unmittelbaren Lage (Einkaufszentrum, Einkaufsstraße, Gewerbe- oder Industriegebiet, Wohngebiet, Autobahnraststätte, eher unbebautes Umfeld);
- Branche (Lebensmittelhandel, Tankstelle, Kiosk, Drogerie);
- Zugehörigkeit zu einer Kette / einem Franchise (ja/nein);
- Verkaufsfläche und insgesamt Beschäftigte.

Es bestehen sehr große branchenspezifische Unterschiede, nicht nur was (bevorzugte) Lage, Verkaufsfläche, Mitarbeiterzahl etc. anbelangt, sondern auch im Hinblick auf die jeweils (branchen-)üblichen Sicherungen und deren Verbreitung, die hier im Fokus stehen. Daher werden im Folgenden die Zusammenhänge zwischen vorhandenen Sicherungen und dem Viktimisierungsrisiko für jede Branche gesondert ausgewertet.

Zur Identifikation der wesentlichen Merkmale wurde in einem ersten Schritt die Korrelation jedes Einzelmerkmals mit vorangehender Viktimisierung geprüft. In einem zweiten Schritt wurden mittels binär-logistischer Regression diejenigen Faktoren bestimmt, die auch unter Kontrolle der übrigen Faktoren signifikante Zusammenhänge aufweisen und somit als mit einem erhöhten oder verminderten Viktimisierungsrisiko korrespondierend angesehen werden können. Die Wirkrichtung kann anhand der vorhandenen Daten allerdings nicht zweifelsfrei in dem Sinne bestimmt werden, dass das Vorhandensein

bestimmter oder vieler Sicherungen zu einem geringerem Überfallrisiko führt, da ein hohes Sicherungsniveau grundsätzlich auch als Reaktion auf vorangehende Ereignisse²⁰ oder aufgrund eines subjektiv (aus Sicht der Unternehmen) wahrgenommenen erhöhten Risikos am Standort interpretiert werden kann. Für drei der vier im Folgenden betrachteten Branchen, nämlich für Lebensmittelhandel, Tankstellen und Drogerien, ist die letztgenannte Überlegung allerdings nicht die stichhaltigere, da die betroffenen Betriebsstätten stark durch Zugehörigkeit zu Handelsketten geprägt sind, bei denen Vorhandensein und Nutzung von technischen Sicherungen in der Regel nicht (bzw. nur sehr bedingt) als Reaktion auf vorangegangene Viktimisierung im konkreten Einzelbetrieb zu verstehen sind, sondern davon unabhängig gewisse Standards in der Ausstattung (aller zugehörigen Filialen) bestehen.

Im Folgenden wird die Verbreitung von Sicherungen (also der jeweilige Anteil an Betriebsstätten, die diese Sicherung aufweisen) in der Gruppe der betroffenen Betriebe den entsprechenden Anteilen unter den nicht betroffenen Betrieben gegenübergestellt; etwaige Unterschiede werden statistisch geprüft und diskutiert. Es wurden überwiegend technische Sicherungen erhoben, aber auch organisatorische Sicherungen bzw. Maßnahmen wie eine „regelmäßige Kassenabschöpfung“ (welche allerdings zumindest bedingt auf das Vorhandensein entsprechender technischer Vorrichtungen angewiesen ist) und das Vorhandensein eines Minimums an hier relevanten Betriebsanweisungen (BA) und einer Schulung bzw. Unterweisung in diesen Betriebsanweisungen. Ein „Minimum an Betriebsanweisung und Schulung“ wurde als gegeben angesehen, wenn im Betrieb eine Betriebsanweisung zum Verhalten bei Überfällen und/oder eine Betriebsanweisung zum Umgang mit Zahlungsmitteln vorhanden war und der Betrieb grundsätzlich (d. h. nicht unbedingt regelmäßig oder häufiger als einmal im Jahr, aber zumindest anlassbezogen) seine Mitarbeiter auch in dieser Betriebsanweisung / diesen Betriebsanweisungen unterwies.

In die Auswertungen und Abbildungen fließen von den insgesamt betrachteten 14 Merkmalen nur diejenigen Sicherungen und sonstigen Merkmale ein, die jeweils in mindestens einer der beiden Gruppen (betroffener / nicht betroffener Betrieb) eine Verbreitung von 10 %

²⁰ Was ja, wie oben dargestellt, mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit erneuter Viktimisierung verbunden ist.

oder mehr aufweisen.²¹ Da dies bei den Kiosken nur für acht der betrachteten Merkmale zutrifft, sind dort (Abbildung 18) zusätzlich die drei Merkmale mit der nächstgrößten Häufigkeit und der Anteil der Betriebsstätten, die „keine Sicherungen“ aufweisen, abgebildet.

5.3.2 Lebensmittelhandel

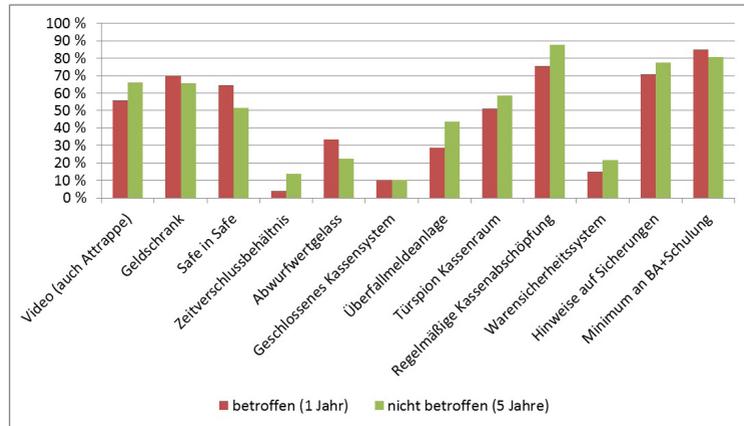


Abbildung 16: Vgl. betroffener & nicht betroffener Betriebe: Verbreitung der im Lebensmittelhandel üblichen Sicherungen

Es zeigen sich leichte Unterschiede in der Verbreitung von Sicherungen, aber nur einige Sicherungen korrelieren auch laut binärlogistischer Regressionsanalyse, d. h. unter Kontrolle der in Kap. 5.3 erwähnten Merkmale, signifikant mit einem verminderten Viktimisierungsrisiko. Dazu gehören Videoüberwachung, die Nutzung von Zeitverschlussbehältnissen (welche allerdings auch bei den nicht betroffenen Betrieben kaum verbreitet sind) und eine regelmäßige Kassenabschöpfung. Letztgenanntes ist natürlich keine direkt technische, sondern eine organisatorische Sicherheitsmaßnahme, welche aber in der Regel von technischen Möglichkeiten wie einem Geldschrank oder einem Abwurfwertglass abhängt.

²¹ Eines der erhobenen Merkmale, nämlich „Kassenrohrpostsystem“, konnte dieses Kriterium in keiner der betrachteten Branchen erfüllen, war nur bei Tankstellen in einer nennenswerten Anzahl an Fällen vorhanden und ungefähr gleich verbreitet bei betroffenen wie nicht betroffenen Betrieben.

Ein weiterer möglicher Schutzfaktor zeigt sich in der Lage von Betriebsstätten. Die Lage in einem Einkaufszentrum oder einem Gewerbe- oder Industriegebiet korrespondiert bei Betrieben des Lebensmittelhandels mit niedrigerem Überfallrisiko. Der bei allen Branchen mit am stärksten (und deutlich stärker als die technischen Sicherungen) mit dem Viktimisierungsrisiko korrelierende Faktor ist die Gemeindegröße. Betriebe, die in Gemeinden mit niedrigerer Einwohnerzahl liegen, sind deutlich seltener von Raubereignissen betroffen als Betriebe in Großstädten.

Kein signifikanter Zusammenhang ist dagegen für die anderen Sicherungen und weiteren Faktoren festzustellen. So spielen etwa auch Hinweise auf Sicherungen keine signifikante Rolle.

Auch das Vorhandensein von Betriebsanweisungen und eines Mindestmaßes an Unterweisung in diesen Betriebsanweisungen ist nicht wesentlich; diese Merkmale sind allerdings ohnehin nicht als für motivierte Täter direkt ersichtliche und potenziell entscheidungsrelevante Faktoren zu werten.

5.3.3 Tankstellen

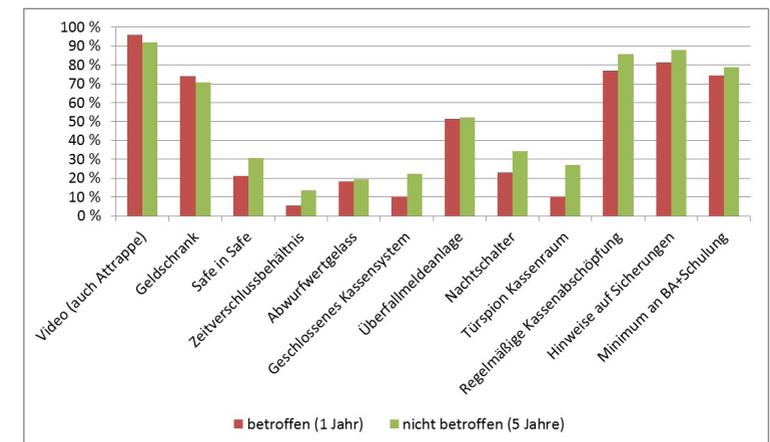


Abbildung 17: Vgl. betroffener und nicht betroffener Betriebe: Verbreitung von bei Tankstellen üblichen Sicherungen

Auch bei den Tankstellen sind nur leichte Unterschiede in der Verbreitung von Sicherungen bei betroffenen und nicht betroffenen Betriebsstätten zu beobachten. Als laut Regressionsanalyse signifikant häufiger bei nicht betroffenen Betriebsstätten vorhandene Sicherungen stellen sich Zeitverschlussbehältnis (auch hier: bei den nicht betroffenen Betrieben ebenfalls kaum verbreitet), geschlossenes Kassensystem und das Vorhandensein eines Türspions am Kassenraum heraus; der Türspion ist allerdings nur sehr bedingt aussagekräftig, denn erstens haben nicht alle Tankstellen unbedingt einen Kassenraum, und zweitens kann eine geeignet ausgerichtete Videoüberwachung einen Türspion obsolet machen. Videoüberwachung ist dagegen kein mit dem Überfallrisiko in Zusammenhang stehender Faktor, was nicht zuletzt darauf zurückzuführen sein dürfte, dass fast alle Tankstellen entsprechende Vorrichtungen aufweisen, schon allein, um Kraftstoffdiebe abzuschrecken bzw. zu dokumentieren.

Die Lage in einer Einkaufsstraße ist ein mit niedrigerem Raubaufkommen korrelierender räumlicher Faktor, ebenso (wie auch branchenunabhängig) eine kleine Gemeindegröße. Weitere, nur annähernd signifikant mit geringerem Risiko verbundene Faktoren sind eine große Verkaufsfläche (kleinere Tankstellen wären demnach häufiger ein Ziel von Räubern), eine ländliche Lage und das Vorhandensein von Hinweisen auf Sicherungen.

Interessanterweise stellt sich der Nachtschalter unter Kontrolle der anderen Faktoren als kein signifikanter Faktor heraus. Das Merkmal ist ohnehin nur bedingt auswertbar. Tankstellen, die nachts nicht geöffnet haben, haben keinen entsprechenden Bedarf, d. h., Tankstellen mit Nachtschalter weisen ein hier nicht zu kontrollierendes begleitendes Merkmal auf: Sie sind tendenziell nachts, also zu risikoreichen Uhrzeiten, geöffnet. Ohnehin ist die Wirksamkeit des Nachtschalters davon abhängig, ob dieser auch genutzt wird; in der Auswertung der Daten zu Raubüberfällen war mehrfach dokumentiert, dass ein Nachtschalter vorhanden war, dieser aber in der Überfallnacht nicht genutzt wurde.

5.3.4 Kioske

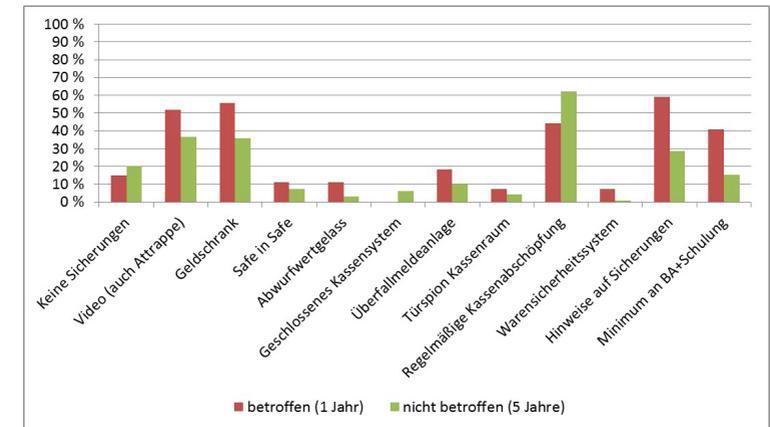


Abbildung 18: Vgl. betroffener und nicht betroffener Betriebe: Verbreitung von bei Kiosken üblichen Sicherungen

Kioske weisen ein sehr niedriges Niveau der Verbreitung der in der Studie erfassten Sicherungen auf. Eine Auswertung hinsichtlich risikoerhöhender und -mindernder Faktoren ist hier (und auch bei den nachfolgend betrachteten Drogerien) nur begrenzt möglich, da in die Auswertung relativ wenige betroffene Betriebsstätten (das heißt in der Jahresvollerhebung besuchte überfallene Betriebe) einfließen konnten. Eine gleichzeitige Analyse mehrerer Merkmale mittels binär-logistischer Regression ist durch die kleine Gruppengröße nicht möglich. Die betrachteten Unterschiede sind dennoch interpretierbar, allerdings nur auf Basis von Korrelationen des Betroffenseins durch Raubstraftaten (ja/nein) mit den einzelnen Merkmalen.

In Bezug auf Kioske zeigt sich ein Bild, das nicht die Annahme stützt, das Betroffensein oder Nicht-Betroffensein durch Raubstraftaten sei in (kausaler) Abhängigkeit von Sicherungen zu interpretieren. Dies ist in Abbildung 18 bei mehreren Faktoren deutlich zu erkennen. Hinweise auf Sicherungen und ein Mindestmaß an Betriebsanweisungen und Schulungen sind signifikant häufiger bei betroffenen Betrieben ver-

zeichnet.²² Es bietet sich also die Interpretation an, dass sich betroffene bzw. gefährdete Betriebe eher besser sichern. Zu stützen ist diese Annahme dadurch, dass im Rahmen der Vollerhebung von Raubstrafaten besuchte Kioske besonders häufig eine Raubvorgeschichte (vgl. 5.2.3), also weitere Überfälle in den vorangegangenen Jahren aufwiesen. Außerdem sind Kioske nur selten Teil von Ketten bzw. größeren Unternehmen und häufiger inhabergeführt. Somit haben die Betreiber einen größeren Spielraum, wie sie ihr Geschäft gestalten. Sie sind auch öfter anwesend und werden/wurden evtl. selbst (oder ihnen nahestehende Personen) Betroffene entsprechender Taten. Entsprechend plausible Konsequenz wäre ein Ausbauen von Sicherungen, ein Anbringen von Hinweisen und ein Intensivieren von Schulungen.

5.3.5 Drogerien

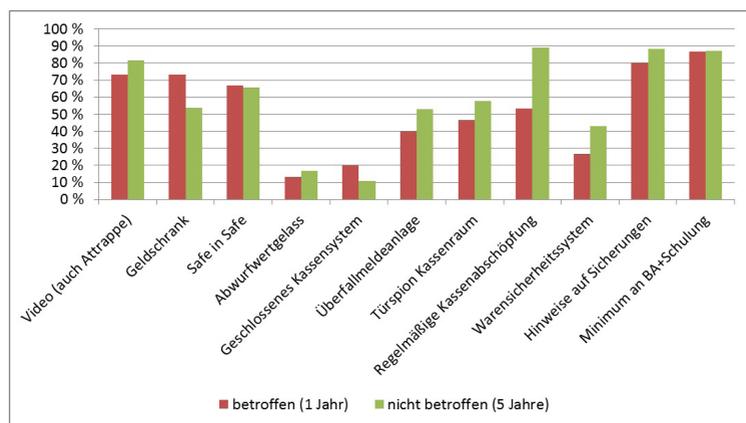


Abbildung 19: Vgl. betroffener und nicht betroffener Betriebe: Verbreitung von bei Drogerien üblichen Sicherungen

Einer Auswertung der Verbreitung von Sicherungen bei den Drogerien sind ebenfalls enge Grenzen gesetzt, da in die Auswertung nur 15 betroffene Betriebe einfließen konnten. Abbildung 19 illustriert leichte Un-

²² Die Merkmale Geldschrank und Videoüberwachung sind ebenfalls häufiger bei betroffenen Betrieben, erreichen aber keine statistische Signifikanz (bzw. nur auf einem Signifikanzniveau, d. h. mit einer Irrtumswahrscheinlichkeit von 10 %). Dagegen ist lediglich die Durchführung regelmäßiger Kassenabschöpfungen nennenswert häufiger bei nicht betroffenen Betrieben vorhanden, allerdings ebenfalls nur auf einem Niveau von 10 % signifikant.

terschiede bei verschiedenen Merkmalen, von denen die Durchführung regelmäßiger Kassenabschöpfung als einziges Merkmal signifikant mit dem Viktimisierungsrisiko korreliert (als möglicher Schutzfaktor).

5.3.6 Mit technischen Sicherungen und ihrer Anwendung verbundene Probleme

In der Vollerhebung wurden in einigen Fällen Probleme oder Versäumnisse beim Einsatz von technischen Sicherungen beschrieben, die teils auch auf die Dynamik der Raubereignisse Einfluss hatten. Auch für nicht betroffene Betriebe wurden im Rahmen der intensiven, regional fokussierten Begehungen Probleme bzw. Defizite beim Einsatz bzw. der praktischen Umsetzung der vorhandenen Sicherungen erhoben; die die Begehungen durchführenden Präventionsberater und Aufsichtspersonen konnten Entsprechendes – soweit vorhanden bzw. von ihnen beobachtet – in eigenen Worten beschreiben und diese Einschätzung auf Basis ihres Sachverstandes begründen.

Bei manchen Betrieben ist beschrieben, dass vorhandene Sicherungen nicht genutzt werden, dies betrifft (bei entsprechend ausgestatteten Tankstellen) etwa das Versäumnis, einen eigentlich vorhandenen Nachtschalter zu nutzen. Als mangelhaft beim Einsatz von Videoüberwachung wurde beschrieben, dass genutzte Kameras so installiert sind, dass sie viele blinde Flecken haben, dass die Überwachungsmonitore nur sporadisch besetzt sind und/oder keine Aufzeichnung stattfindet. Des Weiteren sind manche Attrappen auch für Laien als solche zu erkennen.

Auch vorhandene Maßgaben zur Bargeldabschöpfung werden nicht immer umgesetzt; zudem gebe es in manchen Betrieben entweder keine Möglichkeit, abgeschöpftes Geld sicher zu verwahren oder diese werde nicht genutzt. Defizite bei der Bargeldabschöpfung (bzw. den dazu genutzten technischen Optionen) wurden tendenziell eher für Betriebe beschrieben, die nicht Teil einer Kette sind, Filialunternehmen scheinen hier mit ihren Standards etwas besser aufgestellt zu sein. Auf der anderen Seite gab es einige Fälle, in denen etwa abge-

schöpfte Kassen, gesicherte Tresore und geschlossene Kassensysteme und die damit verbunden geringe Beute zu Frustration und gesteigerter Aggressivität bei Tätern führten.

In einzelnen Fällen wurden Abwurfelasse und Ähnliches beschrieben, die nicht nur sichtbar angebracht waren, sondern auch einfach loszureißen und als Ganzes mitzunehmen waren. Die Positionierung von Kassen im Eingangsbereich, insbesondere wenn sogar der Kasseneinhalt einsehbar ist, wird als sehr kritisch gesehen, ebenso wenn Möglichkeiten für Täter bestehen, sich von hinten Kassenpersonal zu nähern bzw. diesem über die Schulter zu schauen. Ähnliches gilt für die Verkaufsraumgestaltung: Es sollten schlecht einsehbare Ecken und andere Versteckmöglichkeiten im Geschäft vermieden werden.

Als kritisch wird auch beschrieben, wenn Türen zum (Kassen-)Büro nicht verschließbar sind oder regelmäßig offen stehen und sogar den Blick auf den Tresor freigeben. Mehrmals ist in der Vollerhebung beschrieben, dass Beschäftigte das Geschäft nicht abschließen, bevor sie sich zur Abrechnung in das Büro begeben oder die Tür des Kassenraums auf ein Klopfen hin geöffnet wird, ohne den Türspion zu nutzen (solche verhaltensbezogenen Probleme werden näher in Abschnitt 5.6 beschrieben).

Die Effektivität von Sicherheitshinweisen wird kritisch beurteilt. In den in der Vollerhebung beschriebenen Fällen waren Täter immer wieder überrascht von vorhandenen Sicherungen, trotz vorhandener Hinweise (auch in Piktogrammform). Wenn Hinweise vorhanden sind, sollten diese aber auf jeden Fall nicht nur an der Eingangstür, sondern auch noch einmal auf dem gesicherten Gegenstand (Kasse oder Tresor) sichtbar angebracht sein, damit Beschäftigte sich im Ernstfall erklärend bzw. argumentativ darauf stützen können.

5.3.7 Weitere Erkenntnisse zu möglichen Risikofaktoren

Die Präventionsberater und Aufsichtspersonen konnten auch ihre (subjektive) Einschätzung zu sich potenziell aus weiteren organisatorischen und räumlichen Merkmalen ergebenden Risikofaktoren geben. Mehrfach genannt und plausibel begründet wurden unter anderem Hinweise auf die Personalstärke und das unmittelbare Umfeld von Betrieben.

Eine geringe Personalstärke, insbesondere die Anwesenheit von nur einer/einem Beschäftigten, ist ein Aspekt, der sehr kritisch beurteilt wird. Dies deckt sich mit wissenschaftlichen Erkenntnissen (s. Kapitel 2.2.2.1 und 2.4) zu risikoe erhöhenden Merkmalen. Auf Basis der hier erhobenen Daten kann dieser Aspekt nur sehr begrenzt auf seine Wirkung geprüft werden, da man zwar erheben kann, wie viele Beschäftigte zum Zeitpunkt eines konkreten Überfalls anwesend waren, die Erhebung einer zuverlässigen Vergleichsgröße (also ob zum Überfallzeitpunkt mehr oder weniger Beschäftigte anwesend waren als ansonsten für diesen Zeitpunkt im betrachteten Betrieb bzw. in vergleichbaren Betrieben üblich) aber nicht ohne Weiteres möglich ist.

Hohe Kundenfrequenz wird tendenziell eher als das Raubrisiko mildernd gesehen, von den Sicherheitsexperten aber vereinzelt auch darauf hingewiesen, dass dies die Aufmerksamkeit der Beschäftigten bindet, diese also nicht auf verdächtige Personen aufmerksam werden. Wie in Kapitel 5.6 dargestellt wird, zeigt sich bei manchen Begehungsweisen in den erhobenen Fällen deutlich, dass die Abwesenheit von Kunden offenkundig Teil der Täterstrategie ist.

Als Risikofaktoren beschrieben werden außerdem gute Fluchtmöglichkeiten für die Täter (z. B. gute Verkehrsanbindung oder auch Versteckmöglichkeiten), eine ruhige Lage (Ortsrand, nur wenige weitere potenzielle Raubobjekte im Umfeld) und auch eine schlechte Beleuchtung des Betriebes oder der Umgebung (etwa durch mangelnde Straßenbeleuchtung). Immer wieder wird auch ein sozial schwaches Umfeld als problematisch und potenziell risikoe erhöhend eingeschätzt.

Viele der genannten Aspekte (wenig Personal pro Schicht, gute Verkehrsanbindung, relativ wenig Laufkundschaft, insbesondere zu den raubintensiven Nachtstunden kaum andere infrage kommende Zielobjekte) treffen auf die stark betroffenen Tankstellen in besonderem Maße zu.

Auch bezogen auf Merkmale, die die Lage / das Umfeld betreffen, ist deutlich, dass Raubtäter nur zum Teil Risiko, Aufwand und Ertrag abwägen. Manche Täter ließen sich nicht einmal von Polizeidienststellen in Sichtweite des Raubobjekts abhalten. Auch Objekte, bei denen von schlechten Fluchtmöglichkeiten oder hoher Personenfrequenz auszugehen ist, waren betroffen (Beispiel: Geschäft in einer Bahnhofshalle).

5.4 Tat- und Tätermerkmale

Nach der Darstellung betriebsbezogener Merkmale und potenziell das Überfallrisiko reduzierender oder erhöhender Faktoren konzentrieren sich die folgenden Ausführungen auf tatbezogene Merkmale, welche insbesondere mit dem Ziel der Identifikation kritischer Punkte für die Vermeidung von Personenschäden analysiert werden.

5.4.1 Täteranzahl

In der Mehrzahl der Fälle (62 % der dafür auswertbaren 677 Ereignisse) waren alleinhandelnde Täter dokumentiert. Man muss allerdings davon ausgehen, dass den befragten Betriebsangehörigen (die auch nicht in allen Fällen persönlich anwesend waren) auch in den Fällen mit gültigen Angaben nicht immer bekannt war bzw. bekannt sein konnte, ob noch weitere Personen an der Tat beteiligt waren, z. B. vor der Betriebsstätte warteten. Abbildung 20 zeigt die Täteranzahl in Abhängigkeit von der betroffenen Branche.

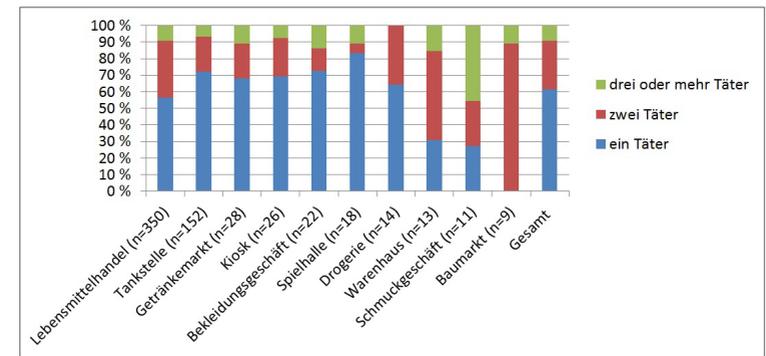


Abbildung 20: Jahresvollerhebung: Täteranzahl nach betroffenen Branchen

Die Anzahl der Täter unterscheidet sich sowohl hinsichtlich des Merkmals Branche als auch hinsichtlich des (natürlich nicht von der Branchenzugehörigkeit unabhängigen) Merkmals Verkaufsfläche. Unter Kontrolle der Branchenzugehörigkeit ist der Zusammenhang von Verkaufsfläche und Täterzahl nur noch schwach positiv und statistisch nicht signifikant. Bei den Branchen zeigen sich dagegen auch unter Kontrolle der Verkaufsfläche signifikante Abweichungen bei einzelnen Branchen; bei den Branchen Lebensmittelhandel und – in stärkerem Ausmaß – bei Warenhäusern, Schmuckgeschäften und Baumärkten sind Täterpaare und -gruppen relativ häufig. Die Verkaufsfläche einer Betriebsstätte lässt sich also nicht als direktes Einflusskriterium auf die Täterzahl interpretieren. Es sind aber branchenabhängig signifikante Unterschiede bei der Täteranzahl festzustellen. Daher ist nicht auszuschließen, dass manche Branchen aufgrund branchentypischer Merkmale – wie z. B. einer größeren Verkaufsfläche (und entsprechend tendenziell mehr anwesenden Beschäftigten und Kundinnen und Kunden) – häufiger oder weniger häufig von alleinhandelnden Tätern in den Blick genommen werden. Wie die Auswertung zeigt, sind alleinhandelnde Täter vergleichsweise seltener bei Branchen am Werk, die eine große Verkaufsfläche aufweisen (oder anders ausgedrückt: gemeinschaftliche Tatbegehung ist hier etwas häufiger verzeichnet). Dazu zählen insbesondere Warenhäuser und Baumärkte. Im Fall der vorliegenden Stichprobe ist auch der Lebensmittelhandel dazuzuzählen, die besuchten Betriebsstätten dieser Branche sind weit überwiegend Lebensmittelsortimenter oder -discounter und weisen im Median eine Verkaufsfläche von 800 Quadratmetern auf. Weiterhin ist plausi-

bel, dass Paare oder Gruppen von Tätern nicht nur eher die Herausforderung annehmen (bzw. das Risiko in Kauf nehmen), eine größere Fläche und mehr Personen unter Kontrolle bringen zu müssen, sondern auch öfter geplant (sicherlich seltener spontan) als alleinhandelnde Täter aktiv werden, die Auswahl des Raubzieles tendenziell auch nach Höhe des zu erwartenden Beutewerts (siehe Schmuckhandel) erfolgt.

5.4.2 Einsatz von Gewalt und körperlichem Zwang

Die Täteranzahl korrespondiert mit der Art der Begehungsweise. Dies wird unten näher ausgeführt (siehe 5.6), zeigt sich aber auch bereits bei der Betrachtung des Merkmals Einsatz von Gewalt und körperlichem Zwang. Abbildung 21 unterscheidet zwischen Gewalteinsatz im engeren Sinn und körperlichem Zwang oder Berühren von Beschäftigten ohne schwereren Gewalteinsatz. (Schwererer) Gewalteinsatz ist hier (angelehnt an Körperverletzung gemäß § 223 StGB) definiert als gegen Beschäftigte gerichtete Handlung, die geeignet ist, eine körperliche Verletzung zu verursachen. Dazu zählt neben massiven Gewalthandlungen (Faustschläge, Messerstiche etc.) auch das Stoßen/Schubsen mindestens eines Beschäftigten durch mindestens einen Täter im Verlauf des Raubereignisses. Als körperlicher Zwang und Berühren sind hier dagegen Handlungen gefasst wie das Berühren (z. B. auch mit einer Waffe), Festhalten oder Fesseln von Beschäftigten ohne massivere Gewalteinwirkung. Außerdem weist die Abbildung – soweit dies auf Basis der erhobenen Daten rekonstruierbar war – für die massiven Gewalthandlungen aus, zu welchem Zeitpunkt im Tatverlauf sich die chronologisch erste entsprechende Handlung im jeweiligen Ereignis ereignet hat, also ob der Raub schon mit einem gegen Beschäftigte gerichteten Gewaltakt eröffnet wurde oder es erst im Verlauf der Tat zum Einsatz von Gewalt kam.

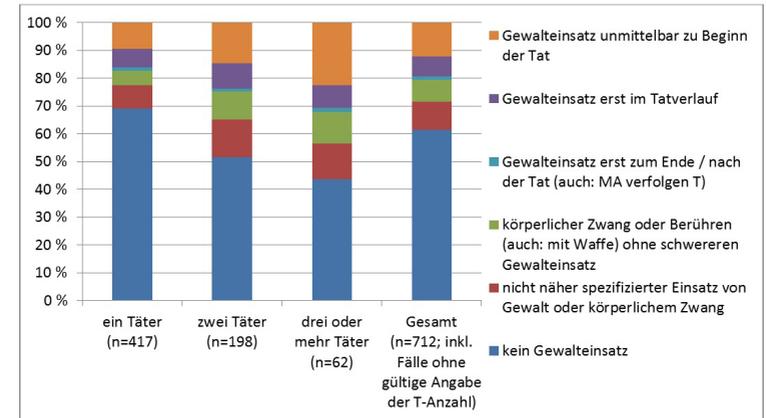


Abbildung 21: Jahresvollerhebung: Gewalteinsatz in Abhängigkeit von der Täteranzahl

Alleinhandelnde Täter greifen deutlich seltener zu Gewalt und körperlichem Zwang als Täterpaare oder -gruppen; insbesondere Gruppen (drei oder mehr Täter) wenden häufiger schon unvermittelt zu Beginn der Tat Gewalt an (in der Regel in Form eines Überwältigens oder Überrumpelns der Beschäftigten). Dies erklärt sich durch mehrere Faktoren: Zum einen besteht eine mit der Täteranzahl zusammenhängende unterschiedliche Präferenz für Begehungsweisen, wie später noch genauer beschrieben wird. Gerade das Überwältigen von Beschäftigten ist eine Begehungsweise, die seltener von Alleinhandelnden gewählt wird; das Unterdrücken von Widerstand und die Kontrolle von mehreren Personen ist eine Aufgabe, die für Einzelpersonen deutlich schwerer zu bewältigen ist. Zum anderen ist auf den Umstand hinzuweisen, dass bei gemeinschaftlich handelnden Tätern natürlich die Zahl potenziell Gewalt ausübender Personen größer ist als bei Einzeltätern. Eine höhere Gewaltbereitschaft in Gruppen und gruppenspezifische Prozesse im Sinne eines gegenseitigen Anstachelns mögen hier ebenfalls von Bedeutung sein.

Insbesondere bei den Ereignissen, für die Gewaltanwendung im Tatverlauf dokumentiert ist, ist interessant, inwiefern betriebsbezogene Faktoren und vor allem auch das Handeln von Beschäftigten eine Rolle gespielt haben könnten. Im folgenden Kapitel werden Geschädigtenmerkmale und dokumentiertes Verhalten von Beschäftigten dargestellt und hinsichtlich ihrer Potenziale zur Beeinflussung der Interaktion mit dem Täter bzw. den Tätern ausgewertet.

5.5 Verhalten von Beschäftigten und Interaktionen mit Tätern

5.5.1 Merkmale geschädigter Beschäftigter

Wie eingangs schon dargestellt, wurden für die 712 Raubereignisse (Raubstraftaten im engeren Sinn) 1.064 Datensätze zu Geschädigten angelegt. Tatsächlich gab es darüber hinaus Hinweise auf weitere Geschädigte; da aber nur für geschädigte BGHW-Versicherte Datensätze angelegt wurden, konnten Personen, für die dies nicht gilt, nicht detailliert erfasst werden. Dies betrifft z. B. Unternehmer und externe Dienstleister, aber auch Kunden. Allerdings gehörte sicher auch ein (hier nicht näher bestimmbarer) Teil der nicht als Fall erfassten Geschädigten zum Zuständigkeitsbereich der BGHW und wurde aus dem ein oder anderen Grund dennoch nicht als „Schadensfall“ erfasst – es ist davon auszugehen, dass es sich meist um minder schwere Fälle und jedenfalls nicht körperlich verletzte oder unmittelbar den Handlungen der Täter ausgesetzte Personen handelt. Es wurde erhoben, dass es insgesamt 270 weitere Betroffene²³ gab, die (zumindest größtenteils) aus den beschriebenen Gründen nicht Teil der Erhebung waren.

Tabelle 5 gibt die Zusammensetzung der 1.064 Beschäftigten wieder, für die ein eigener Datensatz angelegt wurde. Gut drei Viertel der Geschädigten sind weiblich, das Durchschnittsalter und die Funktion im Betrieb unterscheiden sich deutlich zwischen Männern und Frauen – diese Unterschiede sind angesichts der Beschäftigtenstruktur im Einzelhandel nicht überraschend.²⁴

²³ Es wurde explizit darum gebeten, dabei auch Personen zu zählen, bei denen keine physischen oder psychischen Schäden bekannt geworden sind.

²⁴ Laut Statistischem Bundesamt waren im Jahr 2013 von 3,3 Mio. im „Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)“ tätigen Personen 66 % weiblich. Der Anteil von Frauen in Tätigkeiten mit unmittelbarem Kundenkontakt dürfte noch höher ausfallen.

Geschlecht	Anzahl	Alter (Median)*	Anteil körperlich Verletzter*	Funktion im Betrieb*	
Weiblich	786 (74 %)	41 Jahre	19 %	(stellvertretende) Markt-/ Filialleitung	10 %
				Kasse / Verkauf / Service	83 %
				Ausbildung / Aushilfe / Minijob	7 %
Männlich	278 (26 %)	25 Jahre	25 %	(stellvertretende) Markt-/ Filialleitung	17 %
				Kasse / Verkauf / Service	61 %
				Ausbildung / Aushilfe / Minijob	22 %

*Berechnung jeweils nur auf Basis gültiger Angaben

Tabelle 5: Vollerhebung: Basisinformationen zu den geschädigten Beschäftigten

Der Anteil an körperlich verletzten Personen unterscheidet sich signifikant zwischen Männern und Frauen, der Unterschied ist allerdings relativ gering. Anhand der vorhandenen Daten kann gemutmaßt, aber nicht geprüft werden, ob sich dies über geschlechtsbezogene Unterschiede im Meldeverhalten erklären lässt, also, ob männliche Beschäftigte seltener als Geschädigte gemeldet werden, wenn keine körperliche Verletzung vorliegt. Dies wäre wiederum ein Indikator dafür, dass entweder die Betroffenen selbst einen geringeren psychischen Druck verspüren oder keine Unterstützung für nötig halten bzw. in Anspruch nehmen wollen oder Unternehmen bei nicht körperlich verletzten Beschäftigten eher für ihre weiblichen Beschäftigten eine Meldung machen.

5.5.2 Widerständiges und behinderndes Verhalten Beschäftigter

Ein weiterer naheliegender Erklärungsansatz für die geschlechtsbezogene Ungleichverteilung ist im Verhalten der Beschäftigten zu suchen. Wie im Folgenden weiter ausgeführt wird, ist die Anwendung von Gewalt durch Täter teilweise auf widerständiges oder behinderndes Verhalten von Beschäftigten zurückzuführen und entsprechend das Risiko einer körperlichen Verletzung erhöht, wenn Beschäftigte sich im Verlauf einer Raubstraftat widerständig oder behindernd gegenüber den Tätern verhalten (s. auch Kap. 2.2.2.4). Im Geschlechtervergleich weist die Auswertung allerdings in die gegenläufige Richtung: Bei

den weiblichen Beschäftigten ist signifikant häufiger (20 %) als bei männlichen (15 %) entsprechendes Verhalten dokumentiert (gezählt sind hier jeweils nur die Fälle, in denen entsprechende Verhaltensweisen einzelnen Beschäftigten eindeutig zugeordnet werden konnten; in einigen Fällen mit mehreren anwesenden Beschäftigten war eine individuelle Zuordnung nicht zweifelsfrei möglich). Dagegen wurde gegen männliche Mitarbeiter (etwas) häufiger Gewalt oder körperlicher Zwang ausgeübt als gegen weibliche, was den höheren Anteil körperlich Verletzter erklären dürfte.

Abbildung 22 zeigt, dass die Wahrscheinlichkeit, körperlich verletzt zu werden, deutlich erhöht ist, wenn für die betreffende Person widerständiges oder behinderndes Verhalten dokumentiert ist; der Anstieg im relativen Verletzungsrisiko ist bei Männern noch etwas größer als bei Frauen. Diese Auswertung ist nicht direkt als Kausalbeziehung zu interpretieren – die Annahme, dass männliche Beschäftigte „handfesteren“ Widerstand üben und sich dabei und/oder in Folge der (heftigeren) Gegenreaktionen der Täter verletzen, ist allerdings plausibel. Zudem deutet die Auswertung der Fallbeschreibungen darauf hin, dass die von Frauen gezeigten behindernden Verhaltensweisen häufiger reflexhaft (oft in Form des Zuschlagens der Kasse) geschahen und von den Tätern vielleicht seltener als direkte Provokation aufgefasst wurden.

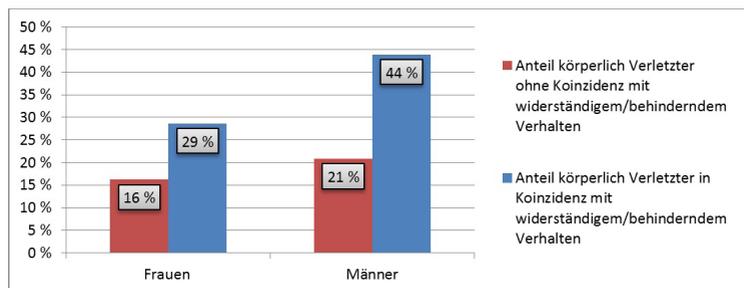


Abbildung 22: Jahresvollerhebung: Körperliche Verletzung in Abhängigkeit von Geschlecht und Verhalten der Beschäftigten (n = 1018)

Unter widerständiges oder behinderndes Verhalten sind hier Verhaltensweisen und Handlungen gefasst, die nicht mit den Empfehlungen u. a. der BGHW und Polizei übereinstimmen und auch auf Basis des Forschungsstandes als potenziell selbstgefährdend einzustufen sind (vgl. Kap. 2.2.2.4). Noch einmal kurz zusammengefasst: Es wird

empfohlen, den Forderungen der Täter nachzukommen, sie nicht zu provozieren und Ruhe zu bewahren. Konkrete, im Datensatz erhobene Abweichungen von diesen Empfehlungen sind sowohl bewusste Handlungen wie gezielter Widerstand, Verweigerung der Herausgabe von Geld, Verfolgen der (flüchtenden) Täter, aber auch (oftmals offenbar reflexhaftes) Verhalten wie das Zuschlagen der Kasse oder Situationen, in denen Beschäftigte bedrängten Kolleginnen oder Kollegen zu Hilfe kommen. Bei Letztgenanntem (was allerdings nur einige wenige Ereignisse kennzeichnet) kann man natürlich argumentieren, dass die Beschäftigten mitunter keine andere Wahl hatten – im Nachhinein lässt sich nicht beurteilen, ob die unmittelbare Gefahr für die Kolleginnen und Kollegen so groß war, dass das Eingreifen in diesem Moment nötig war und vielleicht Schlimmeres verhindert hat.

Sowohl Alter als auch Dauer der Betriebszugehörigkeit der betrachteten Beschäftigten wirken sich nicht auf die Wahrscheinlichkeit aus, sich widerständig oder behindernd zu verhalten; bei den Männern zeigt sich aber ein leichter Zusammenhang mit der (natürlich nicht gänzlich von diesen beiden Kriterien unabhängigen) Funktion im Betrieb, wie Abbildung 23 illustriert.

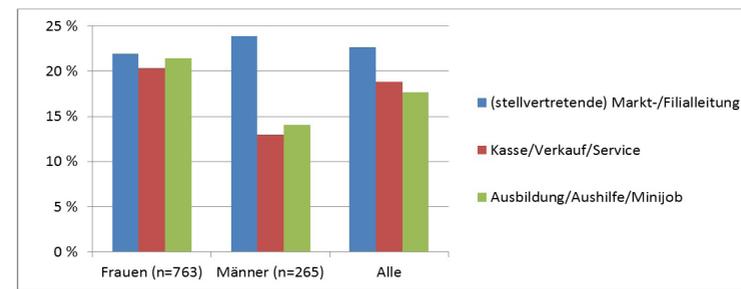


Abbildung 23: Jahresvollerhebung: Widerständiges/behinderndes Verhalten nach Geschlecht und Funktion

Auf die Ereignisse bezogen, zeigt sich für 27 % der Fälle, dass es zu entsprechendem Verhalten durch mindestens eine betriebsangehörige Person kam (es kann sich hier auch um Beschäftigte handeln, die nicht als eigene Fälle im Datensatz dokumentiert sind, also z. B. auch nicht-versicherte Unternehmerinnen und Unternehmer). Abbildung 24 weist zusätzlich die Teilgruppe an Ereignissen aus, bei denen dokumentiert ist, dass infolge dieses Verhaltens oder zumindest unmittelbar im An-

schluss daran die Täter mindestens in ihren Forderungen nachdrücklicher geworden sind oder eben aggressiv(er) oder sogar gewalttätig. Die dargestellten 11 % stehen für 76 Ereignisse, von denen wiederum bei 30 Ereignissen nachvollziehbar ist, dass die Täter erst nach diesem Mitarbeiterverhalten Gewalt angewendet haben. Auch dies ist nicht zwingend kausal zu interpretieren, aber ein starkes Indiz.

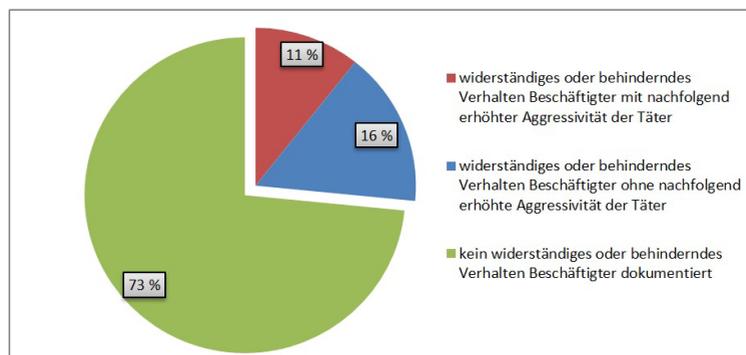


Abbildung 24: Jahresvollerhebung: Widerständiges oder behinderndes Verhalten Beschäftigter (n = 712 Ereignisse)

Vorhandensein und Qualität von Betriebsanweisungen (insbesondere zum Umgang mit Zahlungsmitteln und zum Verhalten bei Raubüberfällen) sowie die Häufigkeit von Schulungen weisen keinen Zusammenhang mit der Häufigkeit widerständigen oder behindernden Verhaltens auf. Die in Tabelle 6 dargestellte Auswertung nach Kontrastgruppen scheint sogar leicht in die gegenläufige Richtung zu weisen: Beschäftigte in Betrieben, in denen nicht einmal ein Minimum an Betriebsanweisungen und Schulungen vorhanden ist (21 % der besuchten Betriebe), verhielten sich bei den untersuchten Ereignissen ein wenig seltener „unvernünftig“ als Beschäftigte in Betrieben, die bei Betriebsanweisungen und Schulungen besser aufgestellt sind. Die sehr schwache und statistisch nicht signifikante Ungleichverteilung relativiert sich durch eine (ebenso nur geringfügige) Tendenz von Betriebsstätten, die bereits in den vorangehenden fünf Jahren von Raubereignissen betroffen waren, etwas häufiger Schulungen durchzuführen als nicht betroffene Betriebe.²⁵

²⁵ Es kann also auch nicht die These gestützt werden, dass in jüngerer Vergangenheit geschädigte Betriebe mehr auf Betriebsanweisungen und Unterweisung der Beschäftigten in selbigen achten.

Vorhandene Betriebsanweisungen und Regelmäßigkeit der Schulungen	Anzahl Betriebe	Anteil Ereignisse mit widerständigem / behinderndem Verhalten Beschäftigter
Weder Betriebsanweisung zum Verhalten bei Überfällen noch zum Umgang mit Zahlungsmitteln vorhanden UND/ ODER keine Schulungen in BAen	151 (21 %)	24 %
Betriebsanweisung zum Verhalten bei Überfällen UND/ODER zum Umgang mit Zahlungsmitteln vorhanden, UND es finden (zumindest anlassbezogen) Schulungen in BAen statt	418 (59 %)	27 %
Betriebsanweisung zum Verhalten bei Überfällen UND/ODER zum Umgang mit Zahlungsmitteln vorhanden, UND es finden mindestens halbjährlich Schulungen in BAen statt	137 (19 %)	27 %

Tabelle 6: Jahresvollerhebung: Vorhandensein von Betriebsanweisungen (Auswahl) und Schulungen

Vorangehende Viktimisierung ist für sich genommen ein deutlicherer potenziell erklärender Faktor für das Auftreten widerständigen Verhaltens im aktuellen Raubereignis (d. h. dem Ereignis, das im Untersuchungszeitraum Grund für den Betriebsbesuch war), und zwar als ein entsprechendes Verhalten reduzierender Faktor. In 30 % der Fälle, die sich in Betrieben ohne weitere Raubereignisse in den vorangegangenen fünf Jahren ereignet haben, kam es zu entsprechendem Verhalten von mindestens einer/einem Beschäftigten, aber in nur 18 % der Fälle in schon zuvor betroffenen Betrieben.

Eine einschlägige Vorgeschichte wirkt also (wie in 5.2.3 dargestellt) tendenziell risikoerhöhend hinsichtlich erneuter Viktimisierung, aber vermindert auf die Wahrscheinlichkeit des Auftretens potenziell selbstgefährdenden Verhaltens. Bei den Mitarbeitern scheint dadurch also das Bewusstsein für die mit Überfällen verbundenen Gefahren geschärft zu sein, was auch mit gezielterer oder (durch Bezugsmöglichkeit auf ein konkretes Ereignis) anschaulicherer Verhaltensprävention zusammenhängen kann. Eigenerfahrungen und/oder lebensnahe Erzählungen von Kollegen und Vorgesetzten oder schulenden Personen könnten ein die Wirksamkeit von Schulungen erhöhender Faktor sein, der sich in der bloßen Betrachtung vorhandener Betriebsanweisungen und Schulungen aber nicht rekonstruieren lässt. Daraus ergibt sich die Empfehlung, zu prüfen, ob die konkret durchgeführten Schulungen es

leisten können, die mit Raubereignissen verbundenen Risiken für die Beschäftigten auch unabhängig von vorangegangener Viktimisierung deutlich zu machen (s. hierzu auch Kap. 4.2.2).

Widerständiges oder behinderndes Verhalten ereignet sich zudem häufiger, wenn mehrere Beschäftigte im Verkaufsraum anwesend sind²⁶ und/oder nur ein Täter den Überfall durchführt. Es scheint also ein Faktor zu sein, ob sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Überzahl wähnen. Dass auch dies nicht vor negativen Folgen schützt, sollte in Schulungen gezielt thematisiert werden.

5.5.3 Inanspruchnahme von Nachsorgeangeboten

In der Hälfte der von Raubstraftaten betroffenen Betriebe gibt es nach Selbstauskunft eine innerbetriebliche Ansprechperson, welche sich unmittelbar nach Gewaltereignissen betroffener Beschäftigter annehmen und sicherstellen soll, dass bei Bedarf professionelle Hilfe miteinbezogen wird (Tabelle 7). Dies heißt nicht, dass entsprechende Fürsorge bei den anderen besuchten Unternehmen nicht existiert; es ist anzunehmen, dass sie andere Verfahren für die Nachsorge vorgesehen haben/bereithalten.

In den gemeldeten Fällen hat die BGHW fast allen (96 %) Betroffenen die psychologische Akutintervention (Beratungsgespräch mit einem speziell qualifizierten Psychologen und Abklärung und Organisation etwaigen weiteren Beratungs-/Therapiebedarfs) angeboten, gut zwei Drittel haben das Angebot angenommen.

²⁶ Was natürlich zum Teil auch darauf zurückzuführen ist, dass mehr Beschäftigte anwesend sind, die entsprechendes Verhalten zeigen können.

Betriebliche Ansprechperson zur psychologischen Erstbetreuung vorhanden*	50 %	
BGHW-Nachsorgeverfahren bekannt**	90 %	
Psychologische Akutintervention (von der BGHW beauftragt)***	Angebot ist nicht erfolgt:	4 %
	Angebot ist erfolgt und wurde nicht angenommen:	34 %
	Angebot ist erfolgt und wurde angenommen:	62 %
* bezogen auf die betroffenen Betriebe mit gültigen Angaben (n = 622) ** bezogen auf die betroffenen Betriebe mit gültigen Angaben (n = 674) *** bezogen auf die betroffenen Beschäftigten mit gültigen Angaben (n = 869)		

Tabelle 7: Jahresvollerhebung: Vorhandensein, Bekanntheit und Nutzung psychologischer Nachsorge

Das Nachsorgeverfahren der BGHW ist 90 % der betroffenen Unternehmen bekannt. Da sich dies nur auf die Betriebsstätten bezieht, die aufgrund eines Raubereignisses im Vollerhebungszeitraum besucht wurden, ist dieser hohe Bekanntheitsgrad nicht überraschend. Zum einen können sich die betroffenen Beschäftigten und/oder Unternehmer anlässlich des Ereignisses informiert haben, zum anderen wurden schließlich auch viele Ereignisse ohne körperlich verletzte Beschäftigte gemeldet, was auch bereits einen gewissen Wissensstand wie auch zumindest ein Minimum an Engagement für die Nachsorge voraussetzt. Aussagekräftiger ist also ein Vergleich ereignisunabhängig besuchter Betriebe. Die in den intensiven, lokal begrenzten Betriebsbegehungen erhobenen Daten erlauben eine entsprechende Auswertung: Abbildung 25 illustriert den (statistisch signifikanten) doppelt so hohen Bekanntheitsgrad des Nachsorgeverfahrens bei bereits in den letzten fünf Jahren von Raubereignissen betroffenen (67 % Bekanntheitsgrad) im Vergleich zu im gleichen Zeitraum nicht betroffenen Betriebsstätten (34 % Bekanntheitsgrad). Lediglich ein Drittel der jedenfalls in jüngerer Vergangenheit von Raubstraftaten verschonten Betriebe kennt also das BGHW-Nachsorgeverfahren. Dies schließt natürlich nicht aus, dass im Falle eines Gewaltereignisses (auch ohne körperlich Verletzte) geeignete Maßnahmen ergriffen werden, verdeutlicht aber einen gewissen Informationsbedarf.

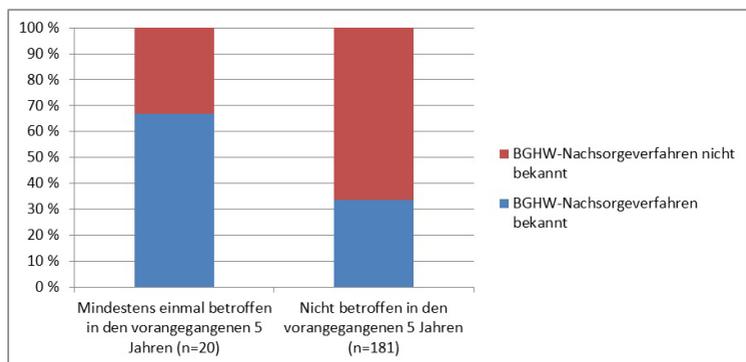


Abbildung 25: Intensive, lokale Betriebsbegehungen: Bekanntheit des BGHW-Nachsorgeverfahrens

5.6 Tattypologie und Implikationen für die Prävention

5.6.1 Typenbildung für Raubstraftaten im Handel

Nach den bisherigen eher allgemeinen Ausführungen zu Tatmerkmalen und (insbesondere) verhaltensbezogenen Präventionsperspektiven werden im Folgenden die erhobenen Raubstraftaten genauer betrachtet und ausgewertet. Dabei werden das Verhalten der Täter, die Interaktionen mit den Beschäftigten und vor allem die für den Schutz der Beschäftigten kritischen Punkte im Verlauf von typischen Raubstraftaten betrachtet und hinsichtlich konkreter Empfehlungen zur Prävention von Personenschäden im Verlauf von Raubstraftaten ausgewertet.

Die Systematisierung lehnt sich an Klaming (2008) an, die die Modi Operandi „Confidence“, „Blitz“ und „Surprise“ beschreibt (s. Kap. 2.2.2.7). Um die für die vorliegende Untersuchung erhobenen Daten zu Raubereignissen möglichst valide und umfassend kategorisieren zu können, ist es nötig, den analysierten Phänomenen angemessene und zugleich eindeutige Definitions- bzw. Unterscheidungskriterien heranzuziehen, die eine verlässliche Zuordnung auch von Fällen mit relativ geringem Informationsgehalt ermöglichen.

Im Zentrum der nachfolgenden Typisierung steht die Frage: „Wann und wie offenbart der Täter gegenüber den Beschäftigten seine Raubabsicht?“ Tabelle 8 stellt die drei Modi Operandi / Tattypen dar; 86 % der 712 Raubstraftaten ließen sich eindeutig zuordnen und fließen in die nachfolgenden Auswertungen ein.

Tattypus	Definition	Anzahl Fälle	Anteil
Confidence	Täter geben sich zunächst als Kunden aus, bevor sie den Raub ausführen (unangekündigte Wegnahme, teils mit Gewaltanwendung) bzw. ihre Absicht kundtun (Geldforderung, Bedrohung)	160	26 %
Blitz	Täter betreten Geschäft und offenbaren ihre Absicht sofort (i. d. R.: Geldforderung, Bedrohung, manchmal auch direkte Gewaltanwendung)	287	47 %
Surprise	Täter überrumpeln Beschäftigte, nachdem sie sich an diese herangeschlichen, ihnen an einer Tür aufgelauert oder sich im Geschäft versteckt haben (i. d. R.: Bedrohung, oft auch direkte Gewaltanwendung)	167	28 %
nicht zuzuordnen	keine ausreichenden Informationen, um eine Zuordnung zu treffen	98	—

Tabelle 8: Jahresvollerhebung: Tattypen

Deutliche Unterschiede zeigen sich bereits in den Basismerkmalen (siehe Tabelle 9) und werden im Folgenden bei der Beschreibung der Tattypen wieder aufgegriffen.

Merkmale	Anteile (%)*			
	Gesamt (n = 712)	Confidence (n = 160)	Blitz (n = 287)	Surprise (n = 167)
Täter alleinhandelnd	62	72	62	51
Täter bewaffnet**	90	72	98	93
Täter ver mummt**	75	32	90	77
Einsatz von Gewalt / körp. Zwang durch Täter**	39	41	25	63
Widerständiges/behinderndes Verhalten Beschäftigter***	27	33	24	28
Körperliche Verletzung Beschäftigter***	23	26	14	33

* Berechnung jeweils nur auf Basis gültiger Angaben
 ** Merkmal erfüllt, wenn es für mindestens einen der Täter gilt; als Bewaffnung gelten neben (vermeintlichen) Schusswaffen und Messern auch potenziell gefährliche Gegenstände, die als Waffen (also zur Bedrohung oder Gewaltanwendung) eingesetzt werden (können); unter Vermummung fällt auch (teilweises) Verbergen des Gesichtes mit einem Motorradhelm, Schal etc.
 *** Merkmal erfüllt, wenn es für mindestens eine(n) der anwesenden Beschäftigten dokumentiert ist

Tabelle 9: Jahresvollerhebung: Grundlegende Tatmerkmale nach Tattypen

5.6.2 Tattypus *Confidence*

Dieser Tattypus tritt am häufigsten (d. h. noch häufiger als der Durchschnitt über alle Begehungsweisen) bei Überfällen auf Betriebe des Lebensmittelhandels auf, relativ selten bei gegen Tankstellen gerichteten Taten; mittags und nachmittags (11:00 bis 13:59 Uhr & 15:00 bis 17:59) ist er verbreiteter als die anderen Typen. Es handelt sich in der Regel um alleinhandelnde Täter (72 %), die meist, aber im Vergleich zu den anderen Begehungsweisen seltener bewaffnet sind (72 %). Raubziel ist meist ausschließlich der Kasseneinhalt, selten (auch) Waren oder der Inhalt des Tresors.

Die Täter geben sich zunächst als Kunden aus, bevor sie den Raub ausführen bzw. ihre Raubabsicht kundtun; dies geschieht meist erst an der Kasse, beim Bezahlvorgang (ggf. nach Anstellen): Dabei sind zwei große Gruppen zu unterscheiden: Zum einen die „Kassengrabscher“, die unvermittelt in die (geöffnete) Kasse greifen, dabei mitunter auch die Beschäftigten an der Kasse wegstoßen, zum anderen Räuber, die das (Kassen-)Personal bedrohen und so den Zugriff auf den Kasseneinhalt erzwingen bzw. sich diesen direkt aushändigen lassen. Deutliches Unterscheidungsmerkmal gegenüber den Begehungsweisen *Blitz* und *Surprise* ist, dass die Täter noch abwägen (können), ob sie den Raub begehen, während sie sich im Laden wie Kunden bewegen. „Kassengrabscher“ können noch versuchen, sich vor der Tat zu versichern, dass die zu erwartende Beute lohnenswert ist, es ist aber auch anzunehmen, dass in manchen Fällen gar keine Raubabsicht beim Betreten des Geschäfts besteht und spontan zugegriffen wird, wenn der Blick (und Zugriff) auf den Kasseneinhalt frei ist.

Wie schon erwähnt, tritt die Begehungsweise *Confidence* verhältnismäßig häufig auch im Verlauf des Mittags und Nachmittags auf, aber in der Masse konzentriert auch sie sich auf die Abendstunden. Mitunter ist eine Strategie zu beobachten, quasi der „letzte Kunde“ im Geschäft zu sein und eine günstige Gelegenheit (offenbar: mit wenigen Kunden) abzuwarten, aber häufiger als bei den anderen Begehungsweisen sind zum Tatzeitpunkt noch Kunden anwesend. Dies lässt sich freilich auf die relative Präferenz für Lebensmittelgeschäfte (jedenfalls in den großflächigen Supermärkten sind in der Regel mehr Kunden anwesend als bei anderen Branchen) und etwas frühere Uhrzeiten zurückführen.

Relativ häufig ist widerständiges oder behinderndes Verhalten Beschäftigter dokumentiert, nicht selten als Reflexreaktion (Kasse schließen oder automatische Abwehrbewegungen bei „Kassengrabschern“), bei den Bedrohungsfällen sind Beschäftigte mitunter nervös und haben Probleme beim Öffnen der Kasse; aber auch eine Verweigerung der Aushändigung von Bargeld ist mehrfach festzustellen. Dies lässt sich wiederum zum einen auf die schon erwähnte Prävalenz von widerständigem Verhalten gegenüber alleinhandelnden Tätern zurückführen, zum anderen deutet einiges darauf hin, dass die *Confidence*-Täter als weniger bedrohlich von Beschäftigten eingeschätzt werden. Das seltenere Mitführen von Waffen und das seltenere Verbergen des Gesichtes (Vermummung), aber auch ein mitunter dokumentiertes weniger aggressives bzw. zurückhaltenderes Auftreten der Täter dürfte dabei eine Rolle spielen. Es ist eine nicht unwesentliche Anzahl an Fällen dokumentiert, in denen Beschäftigte den Forderungen der Täter nicht nachkommen und diese sich dann unverrichteter Dinge entfernen. Gleichwohl ist von entsprechendem Verhalten abzuraten: Auch bei dieser Begehungsweise ist die Wahrscheinlichkeit der Gewaltanwendung durch Täter (und in der Folge das Verletzungsrisiko) für widerständige Beschäftigte erhöht. Tatsächlich kommt es häufiger zu Gewalt und körperlichen Verletzungen als bei der als „Blitz“ beschriebenen Begehungsweise. In einem Teil der Fälle werden die körperlichen Verletzungen wohl nur mittelbar durch das Täterhandeln verursacht und entstehen im Zuge von Ausweichversuchen vor dem Täter oder beim Zuschlagen der Kasse.

Implikationen für die Prävention

Der Blick der Beschäftigten für auffällige „Kunden“ im Laden sollte geschärft und Handlungshinweise für entsprechende Situationen gegeben werden. Eine Strategie kann darin bestehen, auch unabhängig von einem Verdacht mit allen Kunden, die das Geschäft betreten, direkt Blickkontakt herzustellen. Voraussetzung dafür ist natürlich eine entsprechende Gestaltung des Verkaufsraumes, insbesondere was die Einsehbarkeit des Raumes und des Kundeneingangs vom Kassensbereich anbelangt.

Hinsichtlich „Kassengrabschern“ können bauliche Optionen erwogen werden: Der Blick in und der Zugriff auf die Kasse vom Kundenbereich sollten erschwert bzw. so gut wie möglich verhindert werden. Dem Kassenspersonal sollte zudem ein „Zurückweichen“ nach hinten ermöglicht

werden und potenzielle Verletzungsrisiken (z. B. Regale auf Kopfhöhe) minimiert werden. Da Beschäftigte, wie beschrieben, in manchen Fällen von Bedrohung an der Kasse Probleme hatten, in der Stresssituation eines Überfalls die Kasse zu öffnen, sollte diese auch ohne Codeeingabe, Schlüssel oder Einscannen von Ware zu öffnen sein.

Grundsätzlich sollten Mitarbeiterschulungen zum Ziel haben (und geeignete didaktische Methoden zum Erreichen dieses Ziels anwenden), reflexartige Abwehrreaktionen zu verringern bzw. zu vermeiden. Der Hinweis „ruhig verhalten, Anweisungen befolgen“ bei einem plötzlichen, distanzlosen Ereignis wie einem unvermittelten Überfall an der Kasse ist nur schwer in bewusstes Handeln umsetzbar, wenn die Situation nicht wenigstens in Gedanken durchgespielt oder geeignetes Verhalten bereits praktisch geübt wurde.

5.6.3 Tattypus *Blitz*

Der Tattypus *Blitz* ist der am weitesten verbreitete Typus (so auch Klaming, 2008). Relativ häufig tritt diese Begehungsweise an Tankstellen auf, was mit weiteren Merkmalen dieser Begehungsweise gegenüber den anderen Modi Operandi korrespondiert: Nachts zwischen 23:00 und 04:59 Uhr und sonntags (also zu Zeiten, zu denen außer Tankstellen nur wenige Geschäfte geöffnet sind) sind *Blitz*-Taten besonders verbreitet, häufig ist nur ein Beschäftigter im Verkaufsraum anwesend. Der Anteil alleinhandelnder Täter entspricht dem Durchschnitt, überdurchschnittlich oft und bei fast allen Taten sind Räuber bewaffnet (98 %) und/oder verummumt (90 %). Beuteziel ist meist der Kassensinhalt (die Räuber lassen sich das Bargeld aushändigen oder Zugriff auf den Kassensinhalt ermöglichen), selten auch der Tresorinhalt oder Waren.

Bei dieser Begehungsweise geben die Täter direkt beim Betreten (mitunter: „Stürmen“) des Geschäfts ihre Absicht zu erkennen, in der Regel in Form sofortiger Bedrohung der Beschäftigten (und ggf. Kunden) und Geldforderung. In manchen Fällen gibt es Hinweise auf ein vorheriges Auskundschaften des Raubobjekts (etwa als vorgeblicher Kunde). Nur relativ selten wird Gewalt / körperlicher Zwang angewendet. Das Auftreten der Täter bei dieser Begehungsweise ist also eigentlich

massiver bzw. nachdrücklicher als bei *Confidence*-Taten, Gewaltanwendung und körperliche Verletzung zulasten von Beschäftigten sind allerdings seltener als bei *Confidence*- und *Surprise*-Taten. Da Ursache²⁷, Art und Schwere der Verletzungen nicht dokumentiert sind, lässt sich hier aber keine Aussage darüber treffen, ob es sich im Schadensfall evtl. um vergleichsweise schwerere Verletzungen handelt.

Tatsächlich ist bei *Blitz*-Taten auch etwas seltener als bei den anderen Begehungsweisen widerständiges/behinderndes Verhalten der Beschäftigten dokumentiert, welches – wie in 5.5.2 beschrieben – mit dem Verletzungsrisiko korreliert. Die Auswertung der Tathergangsbeschreibungen zeigt für die *Blitz*-Taten, dass sich die Täter in der Regel in vergleichsweise größerer räumlicher Distanz (natürlich abhängig von der Entfernung vom Eingang zur Kasse) zu den Beschäftigten befinden, wenn sie ihre Absicht zu erkennen geben. Diese Distanz wird dann oft schnell überwunden, und sie nähern sich dem (Kassen-)Personal. Allerdings wissen die Beschäftigten dabei von Anfang an, dass sie es mit einem Überfall zu tun haben (im Gegensatz zu einem Moment der Verwirrung, wenn sich bei *Confidence*-Taten ein zuvor unverdächtigter Kunde plötzlich und zudem in unmittelbarer körperlicher Nähe als Räuber zu erkennen gibt). Auch werden sie nicht sofort körperlich bedrängt oder angegriffen. Gegen (angreifende) Täter gerichtete Reflexreaktionen wie Wegstoßen, Festhalten etc. sind also zum einen aufgrund der Begehungsweise unwahrscheinlicher als bei den jedenfalls im ersten Moment distanzloseren Tattypen; zum anderen haben Beschäftigte einen Augenblick mehr Zeit, um sich auf die Situation einzustellen und evtl. auch Wissen abzurufen (und in Handeln umzusetzen), das sie z. B. durch eigene Erfahrung oder im Rahmen einer einschlägigen Schulung erworben haben. Dazu kommt die fast immer von Beginn an explizite Bedrohung und Zurschaustellung der Bewaffnung durch die Täter; die Situation ist nicht ambivalent, die damit verbundene Gefahr nicht abstrakt.

In manchen Fällen führte das martialische Stürmen des Geschäftes durch Täter allerdings zu Fluchtreaktionen der Beschäftigten. Inwiefern dies als potenziell sich selbst oder andere Personen gefährdendes Verhalten

²⁷ Für die *Confidence*-Taten wurde ja bereits beschrieben, dass die Verletzungen sich mitunter aus Ausweichbewegungen und damit verbundenem Stoßverletzungen an Objekten ergaben, bei den *Blitz*-Taten ist vergleichsweise öfter von Gewaltanwendung durch Täter auszugehen bzw. Entsprechendes dokumentiert.

zu werten ist, lässt sich nicht ohne Weiteres beurteilen – es ist verständlich und nicht pauschal als irrational zu werten, dass Menschen – insbesondere wenn sie mit sehr aggressiv auftretenden Tätergruppen konfrontiert sind – versuchen, sich diesen zu entziehen. Anzuraten ist derartiges Handeln allerdings nicht, hierbei muss nicht zuletzt berücksichtigt werden, dass die Täter etwaige weitere anwesende Beschäftigte oder Kundinnen/Kunden in ihre Gewalt bringen und als Druckmittel einsetzen können (z. B. gegenüber Beschäftigten, die sich in einen abschließbaren Bereich, etwa das Kassenbüro, in Sicherheit gebracht haben).

Implikationen für die Prävention

Tankstellen stehen schon aufgrund ihrer oft langen oder durchgehenden Öffnungszeiten im Fokus nächtlicher Überfälle. Nachtschalter stellen eine sinnvolle Einrichtung dar, bei manchen Ereignissen war eine entsprechende Einrichtung vorhanden, wurde aber nicht genutzt. Die fast immer vorhandene Videoüberwachung an Tankstellen scheint dagegen nicht abzuschrecken, gerade die *Blitz*-Täter sind häufig verumumt.

Widerständiges oder behinderndes Verhalten Beschäftigter ist zwar etwas seltener als bei den anderen Begehungsweisen, aber auch hier ein das Verletzungsrisiko tendenziell erhöhendes Problem. Auch bei *Blitz*-Taten kommt es manchmal zur Verweigerung der Herausgabe von Bargeld oder zu Problemen beim Öffnen der Kasse, welche entsprechend so gestaltet sein sollte, dass Beschäftigten in Panik das Öffnen möglichst nicht erschwert wird.

Dies steht auch nicht im Gegensatz zur Strategie, den Bargeldzugriff Beschäftigter zu beschränken, in einigen wenigen Fällen kam es durch Bargeldsicherungen jedoch auch zu kritischen Situationen. Die Auswertung (siehe 5.3.3) zeigt, dass bei Tankstellen das Vorhandensein eines geschlossenen Kassensystems zwar mit einem geringeren Überfallrisiko einhergeht, es aber riskant sein kann, die Beschäftigten vollkommen vom Zugriff auf Bargeld abzuschneiden: Wie auch die Auswertung des Forschungsstandes und die Experteninterviews zeigen, sind Raubtaten in vielen Fällen eben nicht Ergebnis rationaler und geplanter Überlegungen, sondern geschehen häufig recht spontan und ohne in die Tiefe gehende Planung und Abwägung von Risiken und Chancen. Gerade unerfahrene Täter sind nicht nur mitunter ner-

vös, sondern rechnen nicht unbedingt mit technischen Hindernissen; inwiefern Hinweise am/im Geschäft wahrgenommen und berücksichtigt werden, muss hier offen bleiben, offensichtlich jedenfalls nicht in allen Fällen. Wenn Täter Bargeldsicherungen nicht kennen oder nicht verstehen oder nicht mit ihnen gerechnet haben, befinden sich die Beschäftigten in der herausfordernden Situation, überzeugend erklären zu müssen, dass und warum sie z. B. auf den Inhalt eines geschlossenen Kassensystems oder des Tresors keinen Zugriff haben. In Einzelfällen in der Erhebung waren solche Situationen dokumentiert, Beschäftigte handelten dabei meist besonnen und erfolgreich, d. h. die Situation entschärfend. Mitunter wurden kreative Lösungen gefunden, etwa das Anbieten von privatem Geld oder Waren, um Täter zu besänftigen.

Daraus ergibt sich auch hinsichtlich des Tattypus *Blitz*, dass Mitarbeiterschulung zum Ziel haben sollte, sich potenziell kritische Situationen bewusst zu machen und geeignetes Verhalten zu trainieren, wozu auch zu zählen ist, dass die konkret vorhandenen technischen Sicherungen behandelt werden, eben nicht nur der korrekte Umgang damit, sondern auch, wie man sie gegenüber den Tätern kommuniziert.

5.6.4 Tattypus *Surprise*

Der Tattypus *Surprise* nimmt einen relativ niedrigen Anteil unter den Überfällen auf Kioske ein, war dafür leicht überproportional bei Straftaten gegen Warenhäuser, Baumärkte und Geschäfte des Textilienhandels festzustellen. Raubziel ist meist der Tresorinhalt, regelmäßig auch (zusätzlich) die Kasseneinhalte. Noch öfter als bei den anderen Begehungsweisen ereignen sich *Surprise*-Taten rund um die Öffnungs-/Schließzeit (wie auch bei den anderen Typen am häufigsten zum Ladenschluss, vergleichsweise oft aber auch zwischen 5:00 und 7:59 Uhr; mittags und nachmittags dagegen äußerst selten), und zum Tatzeitpunkt sind meist keine Kunden anwesend, was offenbar zentraler Teil der Strategie der Täter ist. Bei dieser Begehungsweise ist zudem der Anteil an Ereignissen mit alleinhandelndem Täter mit 51 % am niedrigsten. Die Täter sind meist bewaffnet (93 %) und verumumt (77 %). Die geschilderten Merkmale und auch die eingangs erwähnte leichte Überrepräsentation bei Überfällen auf größere (potenziell loh-

nendere wie auch riskantere) Ziele wie Warenhäuser und Baumärkte deuten auf eine relativ gezielte Auswahl von Raubobjekten und insgesamt einen verhältnismäßig hohen Planungs- bzw. Vorbereitungsgrad hin. Klaming (2008) fand in ihrer Untersuchung die höchste durchschnittliche Beute bei Taten des *Surprise*-Typs (s. Kap. 2.2.2.7).

Bei den Taten, die diesem Typus zuzuordnen sind, ist – wie der Name schon andeutet – das Überraschungsmoment die zentrale Komponente des Vorgehens, anders als bei den *Confidence*-Taten beschränkt man sich aber nicht darauf, sich zunächst als Kunde auszugeben, sondern versucht, möglichst komplett „unsichtbar“ zu bleiben, bis man die Beschäftigten überrumpelt. Die drei gängigsten Vorgehensweisen werden im Folgenden beschrieben: Erstens ist das Auflauern am Kunden- oder Personaleingang zu nennen: Sobald die Beschäftigten, oft am Feierabend, die Betriebsstätte verlassen, werden sie überrascht und angegriffen/festgehalten oder zurückgedrängt. Manchmal klopfen Täter auch an Tür oder Fenster des Kassensbüros, und Beschäftigte öffnen nichts ahnend die Tür. Eine zweite Strategie besteht im Verstecken im Geschäft (hier kann es mitunter auch vorkommen, dass ähnlich den *Confidence*-Taten zunächst eine Kundenidentität vorgetäuscht wird) oder dem Heranschleichen an Beschäftigte. Ein oder mehrere Täter warten dann auf einen günstigen Moment (etwa auf den Ladenschluss), um Beschäftigte zu überraschen oder sogar von hinten anzugreifen. Und drittens schließlich ist der *Surprise*-Tattypus auch die bevorzugte Vorgehensweise für Überfälle auf durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführte Transporte von (abgeschöpften) Einnahmen. Auch hier werden die Beschäftigten in der Regel unvermittelt und aus dem Hinterhalt angegriffen, meist in der Nähe der Betriebsstätte, z. B. auch auf dem Parkplatz oder dem (Fuß-)Weg zwischen zwei räumlich getrennten Betriebsteilen.

Surprise-Taten weisen den höchsten Anteil an Fällen mit Gewaltanwendung (63 %) und entsprechend auch körperlichen Verletzungen von Beschäftigten (in 33 % der Ereignisse mindestens eine körperlich verletzte Person) auf. Der Gewalteintritt findet relativ häufig unvermittelt bereits zu Beginn der Tat statt (23 % der Ereignisse), die Beschäftigten werden also nicht nur überrascht, sondern direkt angegriffen oder gewaltsam unter Kontrolle gebracht.

Implikationen für die Prävention

Zu widerständigem oder behinderndem Verhalten kommt es bei *Surprise*-Taten in durchschnittlicher Häufigkeit. Oft ist (auch reflexhafter) Widerstand gar nicht möglich, da Beschäftigte ohne Vorwarnung bzw. vorherige Interaktion überrumpelt und außer Gefecht gesetzt werden (gefesselt und/oder eingesperrt, mitunter sogar bewusstlos geschlagen), bei manchen Taten nach diesem Modus Operandi also vergleichsweise wenig Einfluss auf den Verlauf nehmen können. Dennoch ist es gerade bei diesem Tattypus wichtig, besonnen zu agieren und Ruhe zu bewahren, da die Täter besonders gewaltbereit sind.

Angesichts des relativ häufigen Gewalteinsetzes und des insgesamt aggressiven Vorgehens bei *Surprise*-Taten ist es nicht verwunderlich, dass die von der BGHW angebotene psychologische Akutintervention am häufigsten bei *Surprise*-Taten in Anspruch genommen wird, sowohl von den Verletzten wie auch den körperlich Unversehrten. Bei den körperlich Verletzten (dies gilt für alle drei Tattypen) häufiger als bei den Nichtverletzten, was sich mit einer Erkenntnis aus den Experteninterviews mit Nachsorgeexperten²⁸ deckt: In Koinzidenz mit einer Verletzung der körperlichen Integrität sind die psychischen Belastungen durch ein (Gewalt-)Ereignis häufig schwerer, d. h., eine körperliche Verletzung im Verlauf einer Raubstraftat wirkt risikoe erhöhend in Hinblick auf die Entwicklung einer Traumatisierung bzw. Verschlimmernd hinsichtlich ihrer Ausprägung.

In einigen Fällen und öfter als bei den anderen Tattypen kam es zu potenziell kritischen Situationen, in denen Beschäftigte den Tätern Zugriffsbeschränkungen (etwa Sicherungen des Tresors) erklären mussten. Entsprechend ist auch hier noch einmal darauf hinzuweisen, dass das Vorhandensein von Sicherungen (und auch von Hinweisen auf diese Sicherungen) und die Schulung in der Nutzung dieser Sicherungen allein nicht ausreichen. Die Beschäftigten sollten auch trainieren, wie sie glaubhaft verdeutlichen, dass ihr Zugriff tatsächlich beschränkt ist.

²⁸ Auch in den Interviews mit Polizeibeamten wurde Ähnliches geäußert (s. Kap. 4.2.3).

Auch Gestaltungs- bzw. bauliche Optionen bieten sich an: Sowohl im Ladeninneren als auch im Außenbereich sollten etwaige Versteckmöglichkeiten bzw. Sichthindernisse minimiert werden; für den Außenbereich bedeutet dies auch entsprechende Beleuchtung gerade an den Kunden- und Personaleingängen. Wirksam kann dies nur sein, wenn das Personal auch entsprechend sensibilisiert ist. Es wurden nicht nur regelmäßig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Verlassen der Betriebsstätte überrascht, in einigen Fällen haben Beschäftigte auch den Kundenzugang nicht verschlossen, bevor sie angingen, die Kassen abzurechnen, oder haben auf ein Klopfen hin arglos Türen geöffnet.

Um Versteckmöglichkeiten im Laden zu vermeiden, sind Empfehlungen zur Gewährleistung von Einsehbarkeit sinnvoll, außerdem könnten bauliche Lösungen es Tätern erschweren, sich von hinten an Kas senpersonal heranzuschleichen.

5.7 Typenübergreifende Implikationen für die Prävention von Personenschäden

Anhand der gängigen Tattypen wurden Präventionsperspektiven insbesondere hinsichtlich der Vermeidung von Personenschäden im Zuge von Raubstrafataten aufgezeigt. Die meisten Empfehlungen richten sich auf eine günstige Beeinflussung (bzw. die Vermeidung ungünstiger Beeinflussung) des Verlaufs durch Verhaltensprävention bei den Beschäftigten. Im Kern der Empfehlungen steht eine Mitarbeiterschulung, die über bloße Information bzw. die Vermittlung von Verhaltensempfehlungen hinausgeht und geeignetes Verhalten praxisnah trainiert und sich auf die Begebenheiten vor Ort bezieht (insbesondere die vorhandenen Sicherungen; bei wiederholt betroffenen Betrieben auch Aufarbeitung vergangener Ereignisse und etwaiger aufgetretener Probleme). Klare Grenzen der Verhaltensprävention werden allerdings insbesondere bei Taten offenbar, die unvermittelt mit einer Gewalthandlung beginnen.

Die in einschlägigen Broschüren, Lehrmaterialien und (Vorschlägen für) Betriebsanweisungen der BGHW bzw. der gesetzlichen Unfallversicherungen insgesamt empfohlenen Verhaltensweisen bei Raubüberfällen (z. B. BGR/GUV-R 141, BGHW A008, BGHW M003, BGHW

B036, BGHW TS20-Seminar) sind sinnvoll. Sie adressieren die meisten potenziell selbstgefährdenden Verhaltensformen, die in der Analyse der erhobenen Daten herausgearbeitet wurden, und schlagen auch vor, entsprechende Situationen und geeignetes Verhalten in Gedanken oder in Form von Übungen durchzuspielen. Die Effektivität der Materialien und Schulungen kann an dieser Stelle nicht beurteilt werden. Die Qualität der Schulungen, die die von den hier ausgewerteten Raubüberfällen betroffenen Beschäftigten tatsächlich empfangen haben, wurde nicht ermittelt (und wäre auch nur über ein eigenes, aufwendiges Untersuchungsdesign zu erheben und im Hinblick auf Effekte zu evaluieren). Das bloße Vorhandensein von Betriebsanweisungen und die prinzipielle Durchführung von Unterweisungen weisen allein jedenfalls keinen messbaren Zusammenhang aus, was auf der Basis der vorliegenden Daten allerdings ohnehin nicht kausal interpretierbar wäre (s. Kap. 5.5.1).

Über die bereits diskutierten Phänomene hinaus zeigt die Analyse der erhobenen Raubstrafataten einige Dimensionen auf, die bei der Weiterentwicklung von Präventionskonzepten und Schulungen stärker adressiert werden sollten. Interventionen von Kundinnen und Kunden haben sich in einigen Fällen als das Tatgeschehen beeinflussender Faktor erwiesen. Dokumentierte „gut gemeinte“ Angriffe auf Täter zeigten zwar mehrfach Wirkung in Form eines Vertreibens der Räuber, sind grundsätzlich aber kritisch zu sehen, da in die Enge getriebene Täter in Reaktion darauf zu Gewalt greifen könnten. Beschäftigte sollten also darauf vorbereitet werden, wie sie mit entsprechenden Situationen umgehen und Kundinnen und Kunden signalisieren, dass sie Ruhe bewahren und mögliche Irritationen unterlassen sollen. Dem eben Genannten nicht unähnlich: In manchen Fällen gerieten Beschäftigte in Panik oder Schockstarre; in mehreren Fällen wurden besonnene Kolleginnen und Kollegen positiv aktiv und konnten etwa beim Öffnen der Kasse und dem Beruhigen der Betroffenen helfen und so dazu beitragen, die Situation zu entspannen bzw. unkritisch zu halten (d. h., potenziell aggressiven Reaktionen der Täter vorzubeugen). Beschäftigte sollten also gezielt in ihren Fähigkeiten gestärkt werden, positiv auf Kollegen wie auch auf Kunden einzuwirken.

5.8 Gewalt und Bedrohung im Zusammenhang mit Diebstählen

Zum Abschluss soll noch ein kurzer Blick auf die Gruppe der Fälle von Gewalt und Bedrohung im Zusammenhang mit (versuchten) Diebstählen geworfen werden. Man hat es dabei also nicht mit Raub oder räuberischer Erpressung, also mit Raubstraftaten im engeren Sinn (welche in den vorangehenden Ausführungen vertieft behandelt wurden), zu tun, sondern mit vom Erscheinungsbild her raubähnlichen Taten, die in Folge des Scheiterns zunächst gewaltfrei angelegter Eigentumsdelikte eine gewaltförmige Entwicklung nehmen; Täter wollen eigentlich unerkant Diebstähle durchführen und planen keine Interaktion mit Beschäftigten oder Kunden bzw. versuchen sie sogar gezielt zu vermeiden. Wie eingangs (Kap. 5.1) angeschnitten, handelte es sich beim weit überwiegenden Teil der 60 im Rahmen der Jahreserhebung dokumentierten Ereignisse dieser Kategorie um Ladendiebstähle bzw. um Verdachtsfälle²⁹ von Ladendiebstahl, bei denen Beschäftigte Tatverdächtige ansprechen/konfrontieren und diese dann entweder sofort oder nach anfangs ruhigem Verhalten³⁰ versuchen zu flüchten bzw. sich der Aufnahme persönlicher Daten oder einem Festhalten bis zum Eintreffen der Polizei zu entziehen. Gewalt- oder Drohhandlungen der Täter dienen dabei also vorwiegend dem Zweck der Flucht und weniger der Sicherung der Beute. Dabei stoßen sie Beschäftigte oder Kunden zur Seite, reißen sich von sie festhaltenden Beschäftigten los oder bedrohen Verfolger. Auf Handlungen wie Losreißen oder Wegstoßen und davon verursachte Stürze ist entsprechend auch der Großteil der dokumentierten körperlichen Verletzungen zurückzuführen.

Zwei Drittel (40 von 60 Ereignissen) der Delikte ereigneten sich in Betrieben des Lebensmittelhandels, drei Ereignisse waren Drogerien zuzuordnen, die restlichen Fälle verteilten sich auf die übrigen Gewerbebezüge. Tabelle 10 zeigt Unterschiede zwischen den hier behandelten Delikten und den oben beschriebenen Ereignissen (Kap. 5.2 bis 5.7). So kam es bei den erhobenen Fällen von „missglückten“ Diebstählen häufiger nicht nur zur Drohung, sondern zum Einsatz von Gewalt oder körperlichem Zwang durch die Täter und zu körperlichen Verletzungen

²⁹ Nicht immer ist dokumentiert, ob sich der Verdacht auf Ladendiebstahl erhärtet hat. Aufgrund der Reaktion der Tatverdächtigen (Flucht, Bedrohung oder eben sogar Gewaltanwendung) ist allerdings davon auszugehen, dass sich diese tatsächlich entsprechend betätigt haben.

³⁰ Z. B. fügen sie sich zunächst der Aufforderung, den Beschäftigten ins Büro zu folgen.

von Beschäftigten. Die betroffenen Beschäftigten verhielten sich zudem häufiger widerständig oder behindernd³¹ gegenüber den Tätern, was auch bei den hier betrachteten Phänomenen mit einem häufigeren Auftreten von Gewalt- und Drohhandlungen der Täter korreliert (allerdings nicht statistisch signifikant, was angesichts der geringen Fallzahl $n = 60$ auch erst bei einer sehr starken Ungleichverteilung der Fall wäre). Wenig überraschend angesichts der Art der hier betrachteten Handlungen: Fast nie waren die Täter verummmt, und relativ selten waren sie bewaffnet bzw. machten eine Bewaffnung bekannt und dabei handelte es sich fast nie (nur zweimal) um eine zumindest vermeintliche Schusswaffe.

Merkmale	Anteile (%)	
	Raub / räuberische Erpressung (n = 712)	Gewalt / Bedrohung im Zusammenhang mit Diebstählen (n = 60)
Täter alleinhandelnd	62	67
Täter bewaffnet*	90	25
Täter verummmt*	75	5
Einsatz von Gewalt / körp. Zwang durch Täter*	39	78
Widerständiges / behinderndes Verh. Beschäftigter**	27	77
Körperliche Verletzung Beschäftigter**	23	76

*Merkmal erfüllt, wenn es für mindestens einen der Täter gilt; als Bewaffnung gelten neben (vermeintlichen) Schusswaffen und Messern auch potenziell gefährliche Gegenstände, die als Waffen (also zur Bedrohung oder Gewaltanwendung) eingesetzt werden (können); unter Verummung fällt auch (teilweises) Verbergen des Gesichtes mit einem Motorradhelm, Schal etc.
 **Merkmal erfüllt, wenn es für mindestens eine(n) der anwesenden Beschäftigten dokumentiert ist.

Tabelle 10: Grundlegende Tatmerkmale nach Art des Ereignisses (orientiert an Straftatbeständen)

Der höhere Anteil an körperlichen Verletzungen ist nicht auf ein grundsätzlich massiveres Gewalteinwirken oder eine höhere Gewaltbereitschaft der Täter bei dieser Art Straftat zurückzuführen, sondern auf die bereits angedeutete Selektivität: Gescheiterte Diebstähle werden für die Betroffenen vorwiegend dann als „Arbeitsunfall“ relevant, wenn es zu körperlichen Verletzungen kam. Es ist also stark davon auszugehen,

³¹ Es ist zu erwähnen, dass hier nicht bereits eine neutrale Ansprache von Tatverdächtigen durch Beschäftigte als „behindernd“ gewertet wird (was ja fast zwingend eine Quote von 100% bedeuten würde), sondern erst ein physisches Behindern von Tätern durch Beschäftigte (z. B. Festhalten mit Händen oder mittels Verschließen von Türen) oder das Verfolgen von flüchtenden Tätern. Zudem wurden darunter Fälle gefasst, in denen Beschäftigte widerständige oder behindernde Verhaltensweisen gegenüber Tätern zeigten, nachdem die Täter bereits aggressives oder bedrohliches Auftreten gezeigt hatten.

dass seltener als bei den Raubstraftaten Ereignisse gemeldet wurden, bei denen es nach Ansprache von Tatverdächtigen „nur“ zu Bedrohung kam, aber nicht zu körperlichen Verletzungen.

In der Regel dürften solche „gescheiterten“ Ladendiebstähle (insbesondere wenn sie nicht mit körperlichen Verletzungen einhergehen) psychisch weniger belastend für die Beschäftigten sein, da diese meist nicht massiv und unmittelbar in ihrem Leben bedroht werden (nur selten Bewaffnung der Täter oder gar Waffeneinsatz) bzw. die entsprechende Situation mit wohl deutlich geringerer Wahrscheinlichkeit als lebensbedrohlich wahrgenommen wird. Die Beschäftigten sehen sich nicht genötigt, Forderungen oder Erwartungen des Täters nachzukommen, die über dessen Wunsch zu flüchten (das Diebesgut ist für die Täter in diesem Moment eher sekundär) hinausgehen. Die Täter suchen also eher Distanz als Nähe, und die Beschäftigten haben bedingt Einfluss darauf, die Situation zeitnah zu beenden, indem sie die Flucht nicht erschweren. Die dokumentierten Verletzungen wiesen regelmäßig einen Zusammenhang mit einem Festhalten oder Verfolgen der Täter durch Beschäftigte auf, beides Handlungsweisen, von denen Polizei wie auch Unfallversicherung/Berufsgenossenschaften abraten.

Inwiefern andere Empfehlungen zum Verhalten gegenüber (vermeintlichen) Ladendieben beachtet wurden, ist nur bedingt zu beurteilen. Dazu gehören laut *BGHW-Kompakt M008* (2010) unter anderem ein ruhiges, sachliches Ansprechen, körperliche Distanz, idealerweise ein gemeinsames Agieren von mindestens zwei Beschäftigten bei der Ansprache von Tätern und eben das Freihalten von Fluchtwegen und insgesamt die Vermeidung potenzieller Provokationen; zu beachten sind in diesem Zusammenhang die in der erwähnten Veröffentlichung ebenfalls angeschnittenen Problematiken, die sich aus Unsicherheit bei den Beschäftigten ergeben, was angemessenes Verhalten gegenüber Verdächtigen, die Rechtslage und die Erwartungen des Arbeitgebers angeht. Die Beschäftigten sollten sich nicht zuletzt darauf verlassen können, dass das Unternehmen von ihnen keinen Schutz von Waren um den Preis der Inkaufnahme persönlicher Gesundheitsrisiken erwartet.

Angesichts der hohen Anzahl an jährlich registrierten Ladendiebstählen (laut Polizeilicher Kriminalstatistik 384.973 Fälle von einfachem und schwerem Ladendiebstahl im Jahr 2014) ist es eine positive Er-

kenntnis, dass jedenfalls im Zuständigkeitsbereich der BGHW nur 60 einschlägige Ereignisse im Untersuchungszeitraum registriert wurden, bei denen es zu einer Schädigung von Beschäftigten im Handel kam oder zumindest geprüft wurde, ob Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter physisch oder psychisch von entsprechenden Ereignissen beeinträchtigt wurden. Wie schon ausgeführt, ist es aber wahrscheinlich, dass es in einer hier nicht registrierten, unbestimmten Menge an Fällen zu ähnlichen Ereignissen (also zumindest zur Bedrohung von Beschäftigten) kam, diese Ereignisse aber nicht gemeldet wurden, da keine körperlichen Verletzungen auftraten und die betroffenen Angestellten selbst und/oder die Unternehmen keine Notwendigkeit sahen zu prüfen, ob Bedarf an Nachsorge besteht. Es ist also grundsätzlich zu empfehlen, sicherzustellen, dass Unternehmen (insbesondere die betrieblichen Ansprechpersonen für die Erstbetreuung nach Gewaltereignissen) und Beschäftigte informiert sind, dass auch bei Ereignissen, die wenn auch nicht als „Überfall“, so doch als raubähnlich und entsprechend potenziell psychisch belastend einzuordnen sind, die bestehenden Nachsorgemöglichkeiten nach Gewaltereignissen genutzt werden können.

6 Fazit: Prävention von Raub im Handel und damit verbundenen Personenschäden

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Raubstraftaten im Handel ein grundsätzlich für präventive Bemühungen zugängliches Deliktsfeld darstellen, auch für solche, die nicht vom System der Strafrechtspflege ausgehen, sondern von zivilgesellschaftlichen Akteuren.

Hinsichtlich geeigneter Maßnahmen ist zu differenzieren nach den konkret verfolgten Präventionszielen; diesbezüglich sind für die hier behandelten Raubstraftaten zulasten des (Einzel-)Handels und der dort Beschäftigten drei Präventionskomplexe zu unterscheiden: *Tatprävention*, *Taterfolgsprävention* und *Prävention tatbedingter Schädigung von Personen*. Im Wesentlichen kann es bei Prävention also darum gehen,

- Taten bereits im Ansatz zu verhindern, das heißt, potenzielle Täter davon abzubringen, einen Tatversuch zu unternehmen (Tatprävention);
- im Falle eines Tatversuchs den Tätern den Taterfolg zu verwehren, das heißt, es ihnen zu erschweren bzw. unmöglich zu machen, sich in den Besitz von Bargeld und anderen Werten zu bringen oder jedenfalls den Wert der für Raubstraftäter erreichbaren Beute möglichst gering zu halten (Taterfolgsprävention);
- im Falle eines Raubereignisses körperliche und psychische Beeinträchtigungen bei Beschäftigten (und gegebenenfalls Kunden) zu vermeiden oder so gering wie möglich zu halten, auch durch geeignete Nachsorge (Prävention tatbedingter Schädigung von Personen).

Die beiden erstgenannten Präventionskomplexe beziehen sich insbesondere auf die Beeinflussung von Tatgelegenheitsstrukturen dahingehend, dass ein Betrieb für potenzielle Täter unattraktiv bzw. ein erfolgreicher Abschluss der Tat erschwert oder im besten Falle unmöglich gemacht wird. Eine möglichst frühe „Abschreckung“ dient natürlich auch dem dritten Komplex, nämlich der Vermeidung von Personenschäden; wo bereits der Tatansatz verhindert wird, sind Schädigungen von Personen nicht zu erwarten.³² Es ist allerdings auch zu beachten, dass zwischen den Präventionsansätzen Zielkonflikte auftreten können: Wie

³² Jedenfalls wenn man davon ausgeht, dass motivierte Täter dann nicht auf ein alternatives, mutmaßlich „weicheres“ Ziel ausweichen.

die Untersuchung gezeigt hat, kann das Vorhandensein von Sicherheitseinrichtungen, die zur Tat- und Taterfolgsprävention gedacht sind, für die Interaktion zwischen Tätern und Beschäftigten in der Tatsituation Belastungen mit sich bringen, wenn Täter im Tatverlauf auf von ihnen nicht antizipierte Hindernisse stoßen – z. B. auf Bargeldsicherungen bzw. Zugriffsbeschränkungen der Beschäftigten – und Beschäftigte den Tätern diese Sicherheitseinrichtungen erklären müssen. Bei der Ausgestaltung von Sicherungsmaßnahmen sollten solche nicht intendierten Folgen nach Möglichkeit mitbedacht und Beschäftigte möglichst gut auf entsprechende Situationen vorbereitet werden.

Im Folgenden werden die drei Präventionskomplexe näher beschrieben und die wichtigsten Studienergebnisse abschließend in diesem Kontext diskutiert.

6.1 Tatprävention

Da es bei dieser „Prävention in der ersten Verteidigungslinie“ darum geht, potenzielle Täter davon abzuhalten, überhaupt einen Tatversuch zu starten, ist es erforderlich, dass technische und organisatorische Sicherungen und etwaige weitere Widerstände nicht nur vorhanden sind, sondern den Tätern vor Beginn der Tat bekannt werden. Es müssen also für Täter lesbare Botschaften bestehen, die hinsichtlich des zu erwartenden (niedrigen) Ertrags, des mit der Tat verbundenen (großen) Aufwands und (hohen) Identifizierungs-, Festnahme- und Sanktionsrisikos informieren. Entsprechende Sicherungen und Hinweise können allerdings nur effektiv sein, wenn potenzielle Täter sich davon in ihrer Entscheidung beeinflussen lassen, und zwar bereits, bevor sie sich als Täter zu erkennen geben, da ansonsten die Erreichung des Ziels, die Beschäftigten zu schützen, gefährdet wird – schließlich stellt auch eine versuchte bzw. im Verlauf der Tat gescheiterte Raubstraftat ein Gewaltdelikt mit den oben beschriebenen möglichen physischen und psychischen Folgen für Beschäftigte dar, und es kam in einigen der betrachteten Fälle zu kritischen Situationen, weil Täter auch trotz bestehender Hinweise nicht mit Bargeldsicherungen rechneten.

Die Aufarbeitung des Forschungsstandes (vgl. für Details insbesondere die Kapitel 2.4 und 2.5) weist darauf hin, dass Tatprävention prinzipiell möglich ist, das Überfallrisiko eines Betriebs durch geeignete Maßnahmen also verringert werden kann. Es ist allerdings schwer zu beurteilen und bisher nicht ausreichend belegt, welchen konkreten Stellenwert einzelne Maßnahmen wie Verkaufsraumgestaltung, Schulung von Beschäftigten oder technische Sicherungen/Einrichtungen dabei einnehmen. Auch die vorliegende Untersuchung (vgl. insbesondere Kapitel 5.3) identifiziert einige beeinflussbare und damit für Prävention zugängliche Merkmale, in denen sich nicht betroffene Betriebsstätten von betroffenen Betrieben unterscheiden (hier soll noch einmal betont werden, dass dies keine abschließende Beurteilung der Wirkrichtung erlaubt). Je nach Branche zählen dazu zugriffsbeschränkende Bargeldsicherungen wie Zeitverschlussbehältnisse und geschlossene Kassensysteme, die Durchführung regelmäßiger Kassenabschöpfungen und die Nutzung von Videokameras.

Der Tatprävention sind aber klare Grenzen gesetzt. Da sie direkt auf motivierte Täter bzw. deren Wahrnehmungen und Erwägungen abzielt, ist ihre deutlichste Effektivitätsbeschränkung in der begrenzten Beeinflussbarkeit von tatentscheidungsrelevanten Merkmalen zu sehen sowie in der in vielen Fällen eingeschränkten Rationalität von Raubtätern hinsichtlich Tatentscheidung, Vorbereitung, Planung und Durchführung von Taten.

6.2 Taterfolgsprävention

Ziel von Taterfolgsprävention ist es, die Beute, die ein Täter in seinen Besitz bringen kann, so gering wie möglich zu halten. Diese „Prävention in der zweiten Verteidigungslinie“ ist prinzipiell mit ähnlichen Mitteln zu bewerkstelligen wie Tatprävention, sprich mit Maßnahmen zum *target hardening*. In der Regel sind entsprechende Maßnahmen – etwa eine regelmäßige Kassenabschöpfung, um den verfügbaren Bargeldbestand im Falle eines Raubdelikts möglichst gering zu halten – von ihrer Intention her auch darauf ausgerichtet, durch die Verringerung der erwartbaren Beutehöhe bereits den Tatentschluss des Täters zu beeinflussen. Viele der klassischen *target-hardening*-Maßnahmen dienen darüber hinaus

nicht primär der Raub-, sondern auch der Diebstahlprävention. Problematisch ist, dass Taterfolgsprävention bei Raubstraftaten im Handel noch direkter als Tatprävention in Konflikt mit dem Ziel des Schutzes von Beschäftigten und Kunden treten kann. Die Täter haben bereits zur Tat angesetzt, befinden sich im Objekt und können dort Personen gefährden, sollten also nicht zusätzlich provoziert oder durch Behinderung ihrer Absichten in die Enge gedrängt werden. Wie vorliegende Untersuchungen (vgl. Kapitel 2.2) und auch die aktuelle Studie zeigen, handelt es sich bei Raubstraftätern oft um eher ungeplant vorgehende, unter Anspannung stehende Personen, die sich zudem auch mit relativ geringer Beute (auch in Form von Waren) zufriedengeben. Eine Verweigerung der Herausgabe von Bargeld und Waren verspricht also bestenfalls geringen ökonomischen Nutzen, beinhaltet zugleich aber ein beträchtliches Risiko für das Wohlergehen der Beschäftigten und gegebenenfalls Kundinnen und Kunden. Der Nutzen eines Erschwerens des Zugriffes auf Beute ist also primär im Vorfeld einer Tat zu sehen, d. h., solange Täter noch in ihrer Entscheidung, einen Raub durchzuführen, prinzipiell beeinflussbar sind. Im Tatgeschehen selbst ist es dagegen wichtiger, dass bestehende Sicherungen, insbesondere solche, die den Bargeldzugriff von Beschäftigten beschränken, den Räubern erklärt und plausibel gemacht werden können (vgl. Kapitel 5.6.4).

6.3 Prävention tatbedingter Schädigung von Personen

Was bei Gewaltdelikten im Fokus steht und immer stehen sollte, ist die Prävention physischer und psychischer Schädigung von Menschen und geeignete medizinische und psychotherapeutische Nachsorge bei Betroffenen, um Verläufe zu mindern und Spätfolgen zu vermeiden. Im wahrsten Sinne des Wortes „last but not least“ steht also auch bei Raubdelikten im Handel die Prävention von Personenschäden. Der ideale Weg zur Erreichung dieses Ziels ist natürlich die Tatprävention; der Wirksamkeit entsprechender Bemühungen sind aber Grenzen gesetzt, und *target hardening* hat auch nicht immer (nur) die intendierten Folgen (s. o.), insbesondere wenn Raubstraftaten bereits begonnen haben. Entsprechend wichtig ist ein vor allem verhaltensorientierter Präventionsansatz, der darauf zielt, bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Handel praxisnah Wissen zu schaffen und Kompetenzen zu

fördern, die sie in die Lage versetzen, im Falle von Raubereignissen besonnen und situationsentschärfend zu agieren und gegebenenfalls auch entsprechend auf andere anwesende Personen einzuwirken. Wie bereits beschrieben (vgl. z. B. Kapitel 5.5 und 5.6), kann unkooperatives bzw. widerständiges oder die Täter behinderndes Verhalten von Beschäftigten (und Kunden) das Risiko erhöhen, dass Täter nervös(er), aggressiv(er) oder sogar gewalttätig werden.

Entsprechend steht im Kern dieser Art von Prävention die Schulung von im Handel Tätigen, was die Information über geeignetes Verhalten bei Raubereignissen beinhaltet. Diese Informationen sind in der Regel in Betriebsanweisungen zusammengefasst und entsprechen den Empfehlungen unter anderem der Berufsgenossenschaft(en) und der Polizei. Idealerweise sollte die Vermittlung der nötigen Kenntnisse Hand in Hand gehen mit einem realitätsnahen Einüben passender Reaktionen und Handlungsweisen. Dabei ist eine Anpassung an die betrieblichen Gegebenheiten, also z. B. die vorhandenen Sicherungen und weitere Merkmale wie etwa das Umfeld des Betriebes, sinnvoll. Es geht also darum, Beschäftigte in ihren Fähigkeiten zu stärken, kritische Situationen zu erkennen, ob ihrer Gefährlichkeit einzuschätzen und grundsätzlich (also auch, wenn sie die Täter für „schwach“ halten oder sich in der Überzahl wähnen) so zu handeln, dass die (in der Mehrzahl der Fälle ja bewaffneten) Täter nicht provoziert oder in die Enge gedrängt werden. Auf einer weiteren Ebene verweisen die gravierenden physischen und psychischen Folgen von Raubstrafaten auf die Bedeutung einer umfassenden, professionellen und kurzfristig verfügbaren Opfernachsorge, die niedrigschwellig und proaktiv angeboten und zugänglich gemacht wird.

6.4 Grenzen der Prävention und Ausblick

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Kombination aus technisch orientierter und verhaltensbezogener Prävention, wie sie von der BGHW den Betrieben empfohlen wird, durch die vorliegende Studie im Wesentlichen gestützt wird. Insbesondere die Risiken widerständigen Verhaltens von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber Tätern werden durch die Befunde der vorliegenden Studie in Über-

einstimmung mit dem Stand der Forschung bestätigt; es zeigt sich, dass es sinnvoll ist, potenziell provozierendes Handeln aufseiten der Beschäftigten so weit wie möglich zu vermeiden. Ein dahingehendes Instruieren von Beschäftigten ist also sinnvoll; es kommt allerdings nicht nur auf die Inhalte an, sondern auch auf die Art der Vermittlung. Das bloße Vorhandensein von Betriebsanweisungen und eine regelmäßige verbale oder schriftliche Unterweisung allein reichen nicht aus. Für die Beschäftigten sollte geeignetes Verhalten bei Raubereignissen nicht abstrakt bleiben; ein praktisches Einüben ist sinnvoll, auch und gerade in Betrieben, die ein vermeintlich geringes Überfallrisiko aufweisen (vgl. Abschnitt 5.5.2). Darüber hinaus sollte das Augenmerk auch auf die Compliance der Beschäftigten in Bezug auf Sicherungen gelegt werden. Bei den untersuchten an die BGHW gemeldeten Raubereignissen zeigten sich in einigen Fällen entsprechende Versäumnisse, die zum Teil auch die Dynamik der Raubereignisse beeinflussten. Hier sind etwa ein vorhandener Nachtschalter, der jedoch in der Praxis nicht genutzt wird, oder Vorgaben zur Bargeldabschöpfung, die nicht eingehalten werden, als Beispiele zu nennen.

Das Schutzpotenzial technischer Sicherungen konnte hier und in den meisten vergleichbaren Studien nur indirekt geprüft werden. Es gibt branchenabhängig einige Hinweise auf Sicherungen, die mit einer niedrigeren Überfallwahrscheinlichkeit einhergehen; die Prüfung, ob und inwiefern es sich um eine Kausalbeziehung handelt, erfordert allerdings ein aufwendiges und langfristig anzulegendes experimentelles Untersuchungsdesign, und auch dann sind der Identifikation von Einzeleffekten deutliche Grenzen gesetzt. Man hat es mit einer Vielzahl interagierender Faktoren zu tun, deren Wirksamkeit im Sinne einer Tatprävention zudem mehr davon abhängig ist, wie sie von Tätern wahrgenommen werden und welche Vorstellungen sich Täter über diese Maßnahmen bzw. Betriebsmerkmale und deren Wirkung bzw. Wirksamkeit machen. Entsprechende Merkmale können offensichtlich und gleichbleibend sein (z. B. sichtbare bzw. klar ausgewiesene technische Sicherungen), sind oft aber kontextabhängig (z. B. variiert die Personalstärke bei vielen Betrieben über den Tag; auch die Beurteilung von Einsehbarkeit, Fluchtmöglichkeiten und weiteren ortsbezogenen Merkmalen ist mindestens tageszeitabhängig; hinzu kommen Umfeldmerkmale wie das Vorhandensein weiterer geeigneter Raubobjekte) oder subtil (z. B. Schulung der Beschäftigten). Tatsächlich deutet einiges darauf hin, dass das

Vorhandensein technischer und organisatorischer Sicherungen und die sichtbare Wertschätzung eines insgesamt geordneten, kunden- und mitarbeiterfreundlichen Bildes eines Betriebes (also der auch für Außenstehende wahrnehmbare Umstand, dass sich jemand im Betrieb „kümmert“) die Wahrscheinlichkeit verringern, dass ein Betrieb überfallen wird. Eine bedingte Beeinflussbarkeit der Entscheidungsprozesse von jedenfalls manchen Tätern ist insofern plausibel (inwiefern und unter welchen Voraussetzungen dies gilt, ist allerdings eine Frage, die täterorientierter Studien bedarf). Dabei ist freilich nicht auszuschließen, dass stattdessen andere, „weichere“ Ziele überfallen werden (und nicht nur Handelsbetriebe, sondern auch z. B. Spielhallen oder Betriebsstätten der Gastronomie und anderer Dienstleister). Während man nicht zuletzt aufgrund der relativ geringen Anzahl an Ereignissen verglichen mit der Anzahl an potenziellen Raubobjekten über die Wirkung der „Stärken“ von Betrieben nur schwer Aussagen treffen kann, gibt es einige Beispiele dafür, dass sich „Schwächen“ von Unternehmen herumsprechen, etwa eine dünne Personaldecke oder Defizite auf der organisatorischen Ebene (etwa beim Umgang mit Zahlungsmitteln, z. B. was Abschöpfung oder Transport zur Bank anbelangt). Einen schwer bis gar nicht zu beeinflussenden, mit dem Überfallrisiko zusammenhängenden Faktor stellt die Lage bzw. das Umfeld von Betrieben dar; gerade der Einzelhandel bietet seine Waren eben dort an, wo Nachfrage besteht, also in der Nähe der potenziellen Kunden. Und auch Raubtäter werden meist im näheren Umfeld aktiv, trotz des damit verbundenen höheren Entdeckungsrisikos. Ähnliches gilt für lange Öffnungszeiten; sie dienen dem Komfort der Kunden und den wirtschaftlichen Interessen der Unternehmen, aber auch Täter werden häufig (erst) in den Abendstunden aktiv.

Was die Nachsorge bei Raubereignissen anbelangt, ist festzuhalten, dass es wichtig ist, Wissen über die psychischen Folgen von Gewaltereignissen und die zur Verfügung stehenden Behandlungs- und Unterstützungsmöglichkeiten bei Unternehmen wie auch Beschäftigten weiter zu fördern. Wie in Kapitel 5.5.3 dargestellt, ist es nicht zuletzt bei Unternehmen, die in der Vergangenheit von Raubstrafataten verschont geblieben sind, sinnvoll, entsprechende Kenntnisse zu befördern und die Betriebe dafür zu sensibilisieren, dass auch bei versuchten, abgebrochenen oder gescheiterten Raubüberfällen und/oder bei solchen, die keine körperlichen Verletzungen bei Beschäftigten verursacht haben, ein professionelles Abklären etwaigen Unterstützungs- und

Behandlungsbedarfs dringend angezeigt ist. Die Relevanz entsprechender Nachsorge wurde auch in den dazu geführten Experteninterviews bestätigt; insgesamt ist das Feld psychischer Belastungen durch Raubstrafataten (im Handel) und effektiver Nachsorge bei von solchen Ereignissen betroffenen Beschäftigten bisher nur in geringem Maße wissenschaftlich beleuchtet (und überhaupt die Problematik Gewalt am Arbeitsplatz mit Ausnahme einiger besonders risikorexponierter Tätigkeiten etwa im Sicherheits- oder Rettungsbereich). Im Hinblick auf die Sensibilisierung der Betriebe deutet die vorliegende Studie darauf hin, dass Opfernachsorge von den Betrieben nicht vernachlässigt wird, es aber durchaus Raum für Verbesserungen gibt. In der Jahresvollerhebung wurden relativ viele Ereignisse ohne körperliche Schädigung der Betroffenen gemeldet; dies deutet an, dass bei vielen Betrieben bereits ein nicht geringes Bewusstsein dafür besteht, dass eine gravierende Schädigung nicht nur körperlicher Natur sein muss und dass es auch in solchen Fällen „legitim“ ist, Unterstützung zu suchen. Die Auswertung der in den ereignisunabhängig besuchten Betrieben erhobenen Daten weist jedoch auch darauf hin, dass die Empfehlung, sämtliche Rauberereignisse zu melden, noch nicht bei allen Betrieben angekommen ist.

Literatur

- Altizio, A., & York, D. (2007). *Robbery of convenience stores: Problem-oriented guides for police: Problem specific guides series no. 49*. Washington, DC: Office of Community Oriented Policing Services, U.S. Department of Justice.
- Amandus, H.E., Hunter, R. D., James, E. & Hendricks, S. (1995). Reevaluation of the effectiveness of environmental designs to reduce robbery risk in Florida convenience stores. *Journal of Occupational and Environmental Medicine*, 37 (6), S. 711–717.
- Appt, J. (2008). *Gewaltereignisse im Einzelhandel. Beurteilung der Gefährdungen auf Basis vorliegender Unfallauswertungen und Ableitung von Präventionsmaßnahmen*. Unveröffentlichte Prüfungsarbeit. Bonn: Berufsgenossenschaft Handel und Warendistribution.
- Australian Institute of Criminology (2004). *Crimes against business: A review of victimisation, predictors and prevention*. Technical and background paper no. 11, Canberra: Australian Institute of Criminology.
- Bacher, J. (2002). Statistisches Matching: Anwendungsmöglichkeiten, Verfahren und ihre praktische Umsetzung in SPSS. *ZA-Informationen*, 51, S. 38–66. Verfügbar unter http://www.jku.at/soz/content/e94921/e95831/e96904/e97459/StatisticalMatching_ger.pdf [17.03.2016].
- Basu, A., Paltiel, A.D. & Pollack, H.A. (2008). Social costs of robbery and the cost-effectiveness of substance abuse treatment. *Health Economics*, 17 (8), S. 927–946.
- Bernasco, W. & Block, R. (2009). Where offenders choose to attack: A discrete choice model of robberies in Chicago. *Criminology*, 47 (1), S. 93–130.
- Bernasco, W. & Block, R. (2011). Robberies in Chicago: A block-level analysis of the influence of crime generators, crime attractors, and offender anchor points. *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 48, S. 33–57.
- Bernasco, W. & Kooistra, T. (2010). Effects of residential history on commercial robbers' crime location choices. *European Journal of Criminology*, 7 (4), S. 251–265.
- Bobic, J., Pavicevic, L., & Gomzi, M. (2007). Post traumatic stress disorder in armed robbery victims and ex-prisoners of war. *Studia Psychologica*, 49, S. 135–143.
- Braga, A. A., Hureau, D. M., & Papachristos, A. V. (2011). The Relevance of micro places to citywide robbery trends: A longitudinal analysis of robbery incidents at street corners and block faces in Boston. *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 48 (1), S. 7–32.
- Brown, R.D. (2013). *Dying on the job: murder and mayhem in the American workplace*. Lanham: Rowman & Littlefield.
- Bruening, R.A., Strazza, K., Nocera, M., Peek-Asa, C., & Casteel, C. (2015a). How to engage small retail businesses in workplace violence prevention: Perspectives from small businesses and influential organizations. *American Journal of Industrial Medicine*, 2015 Mar 2. doi: 10.1002/ajim.22436. [Epub ahead of print].
- Bruening, R.A., Strazza, K., Nocera, M., Peek-Asa, C., & Casteel, C. (2015b). Understanding small business engagement in workplace violence prevention programs. *American Journal of Health Promotion*, 2015 Mar 25. [Epub ahead of print].
- Bundeskriminalamt (Hg.) (2015). *Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland. Jahrbuch 2014*. Verfügbar unter <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Polizeiliche-Kriminalstatistik/2014/pks2014Jahrbuch.pdf> [02.09.2016].
- Cabell, A., Casteel, C., Chronister, T., Nocera, M., Vladutiu, C. J. & Peek-Asa, C. (2013). Factors influencing law enforcement decisions to adopt an evidence-based robbery prevention program. *Health Education Research*, 28 (6), S. 1105–1115.

Calder, J. D. & Bauer, J. R. (1992). Convenience store robberies: Security measures and store robbery incidents. *Journal of Criminal Justice*, 20, S. 553–566.

Casteel, C. & Peek-Asa, C. (2000). Effectiveness of crime prevention through environmental design (CPTED) in reducing robberies. *American Journal of Preventive Medicine*, 18 (4S), S. 99–115).

Christiansen, D. M., & Hansen, M. (2015). Accounting for sex differences in PTSD: A multi-variable mediation model. *European Journal of Psychotraumatology*, 2015 Jan 19;6:26068. doi: 10.3402/ejpt.v6.26068.

Chronister, T., Casteel, C., Peek-Asa, C., Hartley, D. & Amanduns, H. (2009). Robbery and violence prevention in small retail businesses. *Police Chief Magazine*, October 2009. Verfügbar unter http://www.policechiefmagazine.org/magazine/index.cfm?fuseaction=display_arch&article_id=1909&issue_id=102009 [18.01.2016].

Clarke, R. V. and Eck, J. E. (2007). Understanding risky facilities. *Problem-oriented guides for police problem-solving tools series*, No. 6. Office of Community Oriented Policing Services, U.S. Department of Justice. Verfügbar unter: http://www.popcenter.org/tools/pdfs/risky_facilities.pdf [11.01.2016].

Cohen, M. A., Rust, R. T., Steen, S. & Tidd, S. T. (2004). Willingness-to-pay for crime control programs. *Criminology*, 42 (1), S. 89–110.

Crow, W. & Bull, J. (1975). *Robbery deterrence: an applied behavioral science demonstration*. La Jolla, CA: Western Behavioral Sciences Institute.

Crowe, T. (2000). *Crime prevention through environmental design* (2nd ed.). Boston, MA: Butterworth-Heinemann.

Derogatis, L. R., Lipman, R. S., & Covi, L. (1973). SCL-90: An outpatient psychiatric rating scale – preliminary report. *Psychopharmacology Bulletin*, 9, S. 13–28.

Dölling, D., Entorf, H., Hermann, D., Häring, A., Rupp, T. & Woll, A. (2006). Zur generalpräventiven Abschreckungswirkung des Strafrechts – Befunde einer Metaanalyse. *Soziale Probleme*, 17 (2), S. 193–209.

Eck, J. (2002) Preventing Crime at Places. In L. W. Sherman, D. Farrington, B. Welsh & D. L. MacKenzie (Hg.), *Evidence-Based Crime Prevention* (S. 241–294). London & New York: Routledge.

Elklit, A. (2002). Acute stress disorder in victims of robbery and victims of assault. *Journal of Interpersonal Violence*, 17 (8), S. 872–887.

Erickson, R. J., & Stenseth, A. (1996). Crimes of convenience: A study of what motivates robbers finds that conventional wisdom may be wrong. *Security Management*, October, S. 60–63.

Exum, M. L., Kuhns, J. B., Koch, B. & Johnson, C. (2010). An examination of situational crime prevention strategies across convenience stores and fast-food restaurants. *Criminal Justice Policy Review*, 21 (3), S. 269–295.

Farrington, D.P. & Welsh, B.C. (2005). Randomized experiments in criminology: What have we learned in the last two decades? *Journal of Experimental Criminology*, 1 (1), S. 9–38.

Faulkner, K.A., Landsittel, D.P., & Hendricks, S.A. (2001). Robbery characteristics and employee injuries in convenience stores. *American Journal of Industrial Medicine*, 40, S. 703–709.

Feeney, F. (1986). Robbers as decision-makers. In Cornish & Clarke (eds.), *The reasoning criminal: rational choice perspectives on offending*. New York: Springer.

Fichera, G.P., Fattori, A., Neri, L., Musti, M., Coggiola, M., & Costa, G. (2014). Post-traumatic stress disorder among bank employee victims of robbery. *Occupational Medicine* (Lond), Dec 20. doi: 10.1093/occmed/kqu180 [Epub ahead of print].

Gill, M. (1998). The victimisation of business: Indicators of risk and the direction of future research. *International Review of Victimology*, 6, S. 17–28.

Gill, M. (2000). *Commercial robbery. Offenders' perspectives on security and crime prevention*. London: Blackstone.

Gill, M. (2001). The craft of robbers of cash-in-transit vans: crime facilitators and the entrepreneurial approach. *International journal of the sociology of law*, 29, S. 277–291.

Gläser, J. & Laudel, G. (2010). *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Grabosky (1996). Unintended consequences of crime prevention. In R. Homel (ed.), *The politics and practice of situational crime prevention* (S. 25–56). New York: Criminal Justice Press.

Guerette, R. T. & Santana, S. A. (2010). Explaining victim self-protective behavior effects on crime incident outcomes. A test of opportunity theory. *Crime & Delinquency*, 56 (2), S. 198–226.

Gurka, K.K., Marshall, S.W., Runyan, C.W., Loomis, D.P., Casteel, C., & Richardson, D.B. (2009). Contrasting robbery- and non-robbery-related workplace homicide: North Carolina, 1994–2003. *American Journal of Preventive Medicine*, 37, S. 17–23.

Hansen, M., & Elklit, A. (2011). Predictors of acute stress disorder in response to bank robbery. *European Journal of Psychotraumatology*, 2011; 2. doi: 10.3402/ejpt.v2i0.5864. Epub 2011 May 12.

Harrison, C.A., & Kinner, S.A. (1998). Correlates of psychological distress following armed robbery. *Journal of Traumatic Stress*, 11 (4), S. 787–798.

Hendricks, S. A., Landsittel, D. P., Amandus, H. E., Malcan, J. & Bell, J. (1999). A matched case-control study of convenience store robbery risk factors. *Journal of Occupational and Environmental Medicine*, 41 (11), S. 995–1004.

Hopkins, M. & Ingram, M. 2001, Crimes against business: The first Scottish business crime survey. *Security Journal*, 14 (3), S. 43–59.

Horowitz, M.J., Wilner, M., & Alvarez, W. (1979). Impact of event scale: A measure of subjective stress. *Psychosomatic Medicine*, 41 (3), S. 209–218.

Hunter, R. D. & Jeffery, C. R. (1992). Preventing convenience store robbery through environmental design. In R. V. Clarke (ed.), *Situational Crime Prevention: Successful Case Studies* (S. 194–204), New York: Harrow & Heston.

Hunter, R. D. (1999). Convenience store robbery revisited: A review of prevention results. *Journal of Security Administration*, 22 (1), S. 1–13.

Indermaur, D. (1996). Reducing the opportunities for violence in robbery and property crime: The perspectives of offenders and victims. In R. Homel (Hg.), *The Politics and Practice of Situational Crime Prevention* (S. 133–158). Crime Prevention Studies, Vol. 5. Monsey, NY: Willow Tree Press.

Jeffery, C.R. (1977). *Crime prevention through environmental design* (2nd ed.). Beverly Hills, CA: Sage.

Jones, J., Casteel, C., & Peek-Asa, C. (2015). Employee resistance and injury during commercial robberies. *Journal of Occupational and Environmental Medicine*. 2015 Feb 4. doi: 10.1097/JOM.0000000000000396 [Epub ahead of print].

Joseph, S., Yule, W., & Williams, R. (1993). Posttraumatic stress: Attributional aspects. *Journal of Traumatic Stress*, 6 (4), S. 501–513.

- Kamphuis, J. H., & Emmelkamp, P. M. (1998). Crime-related trauma: psychological distress in victims of bankrobbery. *Journal of Anxiety Disorders, 12* (3), S. 199–208.
- Klaming, L. (2008). *Investigative psychology: Developing a typology for commercial robbers*. Dissertation, Universität Bremen.
- Klaming, L. & Heubrock, D. (2007). Operative Fallanalyse bei Raubdelikten: der Modus Operandi von Raubtätern. *Kriminalistik, 61* (5), S. 308–311.
- Laukkanen, M. & Santtila, P. (2005). Predicting the residential location of a serial commercial robber. *Forensic Science Journal, 157*, S. 71–82 [Epub ahead of print].
- La Vigne, N. (1994). Gasoline drive-offs: Designing a less convenient environment. In R.V. Clarke (Hg.), *Crime prevention studies, Vol. 2* (S. 91–114). Monsey, NY: Criminal Justice Press.
- Lindgaard, M. R., Bernasco, W., Jacques, S. (2015). Consequences of expected and observed victim resistance for offender violence during robbery events. *Journal of Research in Crime and Delinquency, 52* (1), S. 32–61.
- Lindgaard, M. R., Bernasco, W., Jacques, S. & Zevenbergen, B. (2014). Posterior gains and immediate pains: Offender emotions before, during and after robberies. In J.-L. Van Gelder, H. Elffers, D. Reynald, D. Nagin (Hg.), *Affect and Cognition in Criminal Decision Making* (S. 58–76), Abingdon & New York: Routledge.
- Lins, S., & Erickson, R. J. (1998). Stores learn to inconvenience robbers: 7-Eleven shares many of its robbery deterrence strategies. *Security Management, 42*, S. 49–53.
- Loomis, D., Wolf, S.H., Runyan, C.W., Marshall, S.W., & Butts, J.D. (2001). Homicide on the job: Workplace and community determinants. *American Journal of Epidemiology, 154*, S. 410–417.
- Matthews, R. (2002). *Armed Robbery*. Abingdon & New York: Routledge.
- Mayhew, C. (2000). *Violence in the workplace – Preventing armed robbery: A practical handbook*. Research and Public Policy Series, no. 33, Canberra: Australian Institute of Criminology.
- McCluskey, J. D. (2013). A comparison of robbers' use of physical coercion in commercial and street robberies. *Crime & Delinquency, 59* (3), S. 419–442.
- Miller-Burke, J., Attridge, M., & Fass, P.M. (1999). Impact of traumatic events and organizational response. A study of bank robberies. *Journal of Occupational and Environmental Medicine, 41*, S. 73–83.
- Moracco, K. E., Runyan, C. W., Loomis, D. P., Wolf, S. H., Napp, D., & Butts, J. D. (2000). Killed on the clock: A population-based study of workplace homicide, 1977–1991. *American Journal of Industrial Medicine, 37*, S. 629–636.
- Morrison, S.A. & O'Donnell, I. (1996). An analysis of the decision-making practices of armed robbers. In R. Homel (ed.), *The politics and practice of situational crime prevention* (S. 159–188). New York: Criminal Justice Press.
- Mouzos J & Borzycki M 2003. *An exploratory analysis of armed robbery in Australia*. Technical and background paper no. 7. Canberra: Australian Institute of Criminology.
- Mouzos, J., Hind, N., Smith, L. & Adams, K. (2007). *Drug use monitoring in Australia: 2006 annual report on drug use among police detainees* (Research and public policy series no 75). Canberra: Australian Institute of Criminology.
- National Association of Convenience Stores (1992). *Convenience store security. Complete text reports with summary*. Alexandria, VA: National Association of Convenience Stores.

Nugent, S., Burns, D., Wilson, P. & Chappell, D. (1989). *Armed robbery from an offender's perspective: implications for prevention*. Canberra: Australian Institute of Criminology.

Occupational Safety and Health Administration (2009). *Recommendations for Workplace Violence Prevention Programs in Late-Night Retail Establishments*. OSHA 3153-12R. Verfügbar unter <https://www.osha.gov/Publications/osh3153.pdf> [11.01.2016].

Peek-Asa, C., & Casteel, C.H. (2010). Documenting the need for translational research: an example from workplace violence prevention. *Injury Prevention*, 16 (1), S. 50–52.

Peek-Asa, C., Casteel, C. H., Kraus, J. F., & Whitten, P. (2006). Employee and customer injury during violent crimes in retail and service businesses. *American Journal of Public Health*, 96, S. 1867–1872.

Petrosino, A. J., & Brensilber, D. A. (2003). The motives, methods, and decision making of convenience store robberies: Interviews with 28 incarcerated offenders in Massachusetts. In M. Smith & D. B. Cornish (Eds.), *Theory for practice in situational crime prevention* (S. 237–263). Monsey, NY: Criminal Justice Press.

Rajkumar, A.S. & French, M.T. (1997). Drug abuse, crime costs, and the economic benefits of treatment. *Journal of Quantitative Criminology*, 13, S. 291–323.

Richards, D. (2000). Symptom severity, personal and social variables after armed robbery. *British Journal of Clinical Psychology*, 39 (Pt 4), S. 415–419.

Shadish, W.R., Cook, T.D. & Campbell, D.T. (2001). *Experimental and quasi-experimental designs for generalized causal inference* (2nd ed). Florence, KY: Wadsworth.

Smith, L., Louis, E. & Preston, L. (2009). Service station armed robbery in Australia. *Trends & issues in crime and criminal justice*, No. 373. Canberra: Australian Institute of Criminology. Verfügbar unter http://www.aic.gov.au/media_library/publications/tandi_pdf/tandi373.pdf [11.01.2016].

Smith, L. & Louis, E. (2010). *Armed robbery in Australia: 2007 National Armed Robbery Monitoring Program annual report*. Canberra: Australian Institute of Criminology.

Söndergaard H. (2008). The work environment, critical incidents, debriefing and psychological functioning – A study of trade union members in Sweden. *Scandinavian Journal of Work, Environment and Health, Supplement*, 6, S. 111–116.

Tark, J. & Kleck, G. (2004). Resisting crime: The effects of victim action on the outcomes of crimes. *Criminology*, 42 (4), S. 861–909.

Taylor, N. (2002). Robbery against service stations and pharmacies: recent trends. *Trends & issues in crime and criminal justice*, No. 223. Canberra: Australian Institute of Criminology.

van Koppen, P. J. & Jansen, R. W. J. (1998). The road to robbery. Travel patterns in commercial robberies. *British Journal of Criminology*, 38 (2), S. 230–246.

van Koppen, P. J. & Jansen, R. W. (1999). The time to rob: variations in time of number of commercial robberies. *Journal of Research in Crime and Delinquency*, 36 (1), S. 7–29.

Weisburd, D. L., Bushway, S., Lum, C. & Yang, S.-M. (2004). Trajectories of crime at places: A longitudinal study of street segments in the city of Seattle. *Criminology*, 42, S. 283–321.

Wellford, C. F., MacDonald, J. M., & Weiss, J. C. (1997). *Multistate study of convenience store robberies*. Washington, DC: Justice Research and Statistics Association.

Welsh, B. C. & Farrington, D. P. (1999). Value for money? A review of the costs and benefits of situational crime prevention. *British Journal of Criminology*, 39 (3), S. 345–368.

Willis, K. (2006a). *The decision-making patterns of armed robbery offenders*. Canberra: Australian Institute of Criminology.

Willis, K. (2006b). Armed robbery: who commits it and why? *Trends & issues in crime and criminal justice*, No. 328. Canberra: Australian Institute of Criminology.

Wright, R., Brookman, F. & Bennett, T. (2006). Foreground dynamics of street robbery in Britain. *British Journal of Criminology*, 46 (1), S. 1–15.

Wright, R. & Decker, S. (1997). *Armed robbers in action: stickups and street culture*. Boston: Northeastern University Press.

Yau, R.K., Casteel, C., Nocera, M., Bishop, S.F., & Peek-Asa, C. (2015). Does employee resistance during a robbery increase the risk of customer injury? *Journal of Occupational and Environmental Medicine* 2015 Feb 4 [Epub ahead of print].

Zimring, F.E. & Zuehl, J. (1986). Victim injury and death in urban robbery: A Chicago study. *Journal of Legal Studies*, 15, S. 1–40.